Der Wohllöblichen Administration der Dr. Senkenbergischen Stiftung

Betreff des Untergrundes, betreffend Übersicht über die Gesammtkosten des Land- und den jetzigen Stand der Arbeiten am Hospital Neubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung mit Anlage A. B & C.

Der vorgebaute Untergrund befindet sich, in Anlage A eine Zusammenstellung über die bis Juli 1873 herzustellenden, sowie der noch bis zur Vollendung des Hauptbaues des Hospitals herzustellenden, veranschlagten und voraussichtlich, nach dem Voranschlag erforderlichen Arbeiten, verglichen mit dem Kostenanschlage vom Jahre 1871, zu übersehen.

Hierzu folgt in Anlage B. eine detaillirte Aufstellung der noch zu fertigenden Arbeiten.

Wie aus der Aufstellung Anlage A. ersichtlich, bleibt die Mehrarbeit unter dem Voranschlage;

Die Maurerarbeit, über-
schreitet denselben um annähernd
ebensoviel, so dass beide Posten
zusammen mit dem Anschlage
ungefähr stimmen.

Bei der Zimmerarbeit findet
gegen den Anschlag eine Überschrei-
tung von f 943,37 statt.

Dieselben rühren daher, dass die
Corridore, wie später bestimmt, gedielt,
folglich mit Riegeln belegt werden
müssen, welches Mehrbetrag
in Belauf von . . . f 1446,15
verursacht (siehe Detail der Vor-
stellung, Anlage B).

Bei der Pflasterarbeit findet
eine Überschreitung von f 5869,54
statt. Eine Überschreitung die in
Anbetracht der ungünstigen
Witterung (circa 100%) der Ein-
heitspreise, recht gering zu nennen
sein dürfte.

Es fehlen in denselben jetzt noch
und sind bei dem Bildhauer anbe-
stellt, einige kleine verzierende Arbeiten.

Die Marmorirer, Vergolder und
Glaser Arbeiten bleiben unter
dem Voranschlag; der Glaser, trotz
der immensen Preissteigerung des
Rohmaterials von ca 140% überschreitet
sammtverzeichnen Posten, den Vor-
anschlag und um ein Geringes.

Bader'sche Verbindungsbahn.

1.	Grundbes. Maurer	fl	1640 5. 27
2.	Balzmann. Steinmetz	"	2873. 2
3	Bauunternehmer Zimmermann	"	3434. 56
4	Lorey Spengler.	"	2388 21
5.	Frey Maler	"	531. 40
6	Bauunternehmer Schreiner	"	2608. 57
7	Lapp. Schlosser	"	2185. 25
8.	Leerbeutel Weissb.	"	1438 35
9.	Weichard. Glaser	"	196. 36
10	Sackarbeiter	"	400. —
11	Winkel, Turnplatz Bad.	"	7000. —
12.	Insgemein	"	2541. 41
		fl	42,000. —

16 Grundbesitzer
20 Capitalisten
21 Anderen
2/3 Pflanzer Arb.

1819 fl 42000

Über die Canalisation liegt ein Plan mit Überschlag für bei. Der Unterzeichnete war der Ansicht, daß bei dieser Gelegenheit der Plan der Entwässerung sämtlicher der ganze Grundplan aufgestellt werden müsse. Es ist daher das Expectatorium sowohl das alte Hospital und die Anatomie mit in den Plan gezogen.

Bei der Entwässerung ist es selbstverständlich nicht erforderlich, die ganze Anlage jetzt mit zu entwässern, vielmehr ist jedenfalls räthlich erscheint, den ganzen Complex mit Ausnahme des alten Hospitals, des Expectatoriums und der Anatomie zusammen vorzunehmen.

Das Insgemein ist jetzt nur auf mit ℔ 2000. - aufgestellt, da der Herr so weit vorgeschritten, daß bedeutende Entwässerungen nicht mehr auf diesen Conto zu nehmen sein werden und der Anlage B zufolge, deren Theile der ganzen Insgemein alt Vorgeschlagenen etc. etc. erscheinen.

Die Addition von Anlage A, B, C ergiebt als Gesammtsumme des

6.

jetzt verwendbare Anschlag
fl 271,199,34 x. und wird somit
eine theilweise Überschreitung
gegen den ersten Voranschlag von
fl 253,000.– um fl 18,199,34 x
herausstellen, wenn nicht
Unterzeichnete Administration es
vorziehen sollte, gewisse Arbeiten
unausgeführt zu lassen und dadurch
die Gesammtsumme unseres dem
hohen Anschlag analogen Summa
zu reduziren.

Auf dem Vorgezeichneten diesseits
Musslöblicher Administration mit
dem Anheimstellen der Überzeugung
sein, dass der ursprüngliche Anschlag
ein durchaus richtiger, ja sogar sehr
zu nennen ist, da trotz der enormen
Preissteigerung, für den Hauptbau,
oder die Bauperiode 1871–1874 keine,
für die jetzt erst zur Ausführung
gelangenden Arbeiten eine geringe
Überschreitung stattfindet.

Einer Musslöblichen Administration
der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
ganz ergebenster

H. Burnitz.

Frankfurt a/M den 18 July 1873.

Anlage. A.

Aufstellung der gefertigten u. noch zu fertigenden Arbeiten an dem Hospital Neubau der Dr. Senkenberg. Stiftung

			Gefertigt.	Noch zu fertigen	Summe
Maurerarbeiten	31 Janz	6987. 5			
	" "	4284. 11			
	26 März	2793. 32			
	11 Juni	1444. 12			
			℔ 55509. —	℔ 7353. —	℔ 62,862. —
Steinmetzarbeit	31 Oct		" 30957. 8	" 3855.33.	34,812. 41
Zimmerarbeit	28 Nov.	8859. 57			
	20 Mai	1199. 24	" 10059. 21	" 1446. 5	" 11,505. 26
Grobschlosserarbeiten	29 Nov.	3639. 33			
do.	18 Mai	2187. 55	15724. 40		
Eisengussarbeiten		9897. 12			
Schlosser, Anschläger Arbeiten				" 5129. 48	" 20,854. 28
Steindecker arbeit			" 2263. 21	" 150. —	" 2413. 21
Spenglerarbeit	1 Febr.		" 1026. 20	" 450. 24	" 1476. 44
Glaiberarbeit	10 Mai		" 1232. 7	" 2501. —	" 3733. 7
Schreinerarbeit				" 24,809. 36	24,809. 36
Weissbinderarbeit				" 10,268. 52	10,268. 52
Glaserarbeit				" 1424. 4	1,424. 4
Pumpenmacher				" 6229. 10	6229. 10
Bäfnerarbeit				" 2672. —	" 2672. —
Gasleitung				" 1449. 25	1449. 25
Telegr. Sprachrohrleitung				" 1200. —	1200. —
Kaperier arbeiten				" 400. —	400. —
Bildhauer Bielmann		76. —			
v. Nordheim		77. —			
b. Körner		93. —	" 246. —	" 1754. —	2000. —
			℔ 117,017. 57	℔ 71,092. 57	℔ 188,110. 54

Frankfurt a/m den 18 July 1873.

H. Burnitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage B.

Detaillirte Aufstellung
der noch zu fertigenden Bauarbeiten an dem Hospital Neubau der Dr. Senkenberg. Stiftung.

A. Maurerarbeiten.

1.	Plattenboden im Keller	℔	2500.–	
2.	Versetzen der Treppentritte der Freitreppe, beim Eingang, Kartene u. Keller, Canäle zur Ventilation	„	1400.–	
3	Plattenböden der Schweinpoteste, Küchen u. Abtritte	„	1100.–	
4	Einmauern u. Aufmauern der Abtritte	„	128.–	
5	Beerde setzen, Rohrstöcke u. Kühltöncken einsetzen	„	75.–	
6	Quaderfügen an den façaden	„	1000.–	
7	Wangensockel auf die Treppenläufe zu versetzen	„	400.–	
8.	Abwaschen der Steinmetzarbeit	„	250.–	
9	Taglohn arbeiten und Diverses	„	400.–	℔ 7353.–

B. Steinmetzenarbeit.

1	Sockel zur Freitreppe	℔	19,20	
2.	Aufbesserung für Kellerbänke	„	4,36	
3	Fenstergestelle	„	3,30	
4	Postamente mit Sockel 4 Stück à ℔ 20.	„	80.–	
5	Capitäle darzu 4 „ „ 18	„	72.–	
6	Bandleisten 23 „ „ 2,45	„	63.15	
7.	Türe der Treppe am Seiteneingang	„	36.–	
8	Treppenwange	„	19.–	
9	Brüstungsplatte	„	154.–	
10	Einfassung der Luftcanäle	„	100.–	
11	Einfassung mit Deckel über die Kohlenrütsche	„	20.–	
12	Glatte Treppeneinfassung u. Bauschbürsch.	„	29.12	
13	Treppentritte laut Überschlag	„	2645.12	
14	Kellertritte 34 Stück à 42 x.	„	58.40	
15	Kellertreppe	„	100.48	
16	Verkitten und Nachbarbeiten	„	450.–	„ 3855.33
		Übertrag		℔ 11208.33

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag			℔ 11208.33
	b. Zimmerarbeit.			
1	Rippen in die Gänge des Parterres, Ersten, Zweiten und Dachstocks	℔	506.15	
2	Pannenrippen	„	581.30	
3	Unterlager als Dachwellen	„	208.20	
4	Taglohnarbeiten	„	150.–	„ 1446.5
	D. Steindeckerarbeiten.			
	Beschädigungen an den Dachflächen			„ 150.–
	E. Spenglerarbeiten			
1	Abfallrohre 4″ mit sammt Rohrschellen	℔	140.32	
2	Einlaufstücke 8 Stück	„	2.40	
3	Auslaufstücke 8 „	„	3.12	
4	Dunstrohre über Dachzuführen incl. Hüt	„	104.–	
5	Diverse Nacharbeiten a. Gerüst v. Weissbinder	„	200.–	„ 450.24
	F. Klauberarbeit.			
1	Ausfüllen der Gewölbe und Gebälke	℔	2431.26	
2	Diverses	„	69.34	„ 2501.–
	G. Schreinerarbeit.			
1	Laut Submission	℔	19218.6	
2	1½″ Fussböden in die Säle	„	2191.30	
3	Eichene Riemenböden in die Gänge des Parterres, Ersten u. Zweiten Stocks	„	2350.–	
4	Elevateür	„	400.–	
5	Speiseröhre	„	300.–	
6	Eckleisten, Verschalung u. diverse Taglohnarbeiten	„	350.–	„ 24809.36
	H. Schlosserarbeiten.			
1	Laut Submission	℔	3776.42	
2	Laut Aufstellung über Arbeiten ausserhalb der Submission	„	753.6	
3	Elevateür	„	100.–	
4	Speiseröhre	„	100.–	
5	Diverse Arbeiten	„	400.–	„ 5129.48
	Übertrag			℔ 45695.26

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Übertrag		℔ 45695.26
		J. Weissbinderarbeit.		
1	laut Submission		℔ 8768.52	
2	Diverse, nicht vorauszusehende Arbeiten		„ 1500.–	„ 10268.52
		K. Glaserarbeiten.		
1	laut Submission		℔ 1324.4	
2	Brücks etc etc.		„ 100.–	„ 1424.4
		L. Bildhauerarbeiten.		
	Modell von Kathe für Hauptgesims			
	Capitäle für die Säle			
	Consolen für dieselben			„ 1754.–
	Vasen auf die Attika			
	Relief			
		M. Tapezierarbeiten.		
1	laut Berechnung		℔ 230.–	
2	Diverse Arbeiten		„ 170.–	„ 400.–
		N. Gasleitungsarbeiten.		
1	laut Submission		℔ 1149.25	
2.	Nachtarbeiten		„ 300.–	„ 1449.25
		O. Telegraphen & Sprachrohrsleitung		
	laut Überschlag			„ 1200.–
		P. Böttcherarbeiten.		
	laut Überschlag			„ 2672.–
		Q. Pumpenmacherarbeiten.		
	laut Berechnung			„ 6229.10
				℔ 71092.57

Frankfurt a/m den 18 July 1873.

H. Bamitz.

Anlage C.

Zusammenstellung der Positionen
16. 18. 19. 20. 21. 22. 23 & 24
des Voranschlages.
welche in Anlage A nicht enthalten; nach den jetzigen Preisen.

1.	Badhaus und Verbindungsgang.		
	Pos 18 und 19 des Voranschlags		
	laut detaillirtem Kostenanschlag	fl.	42000.—
2.	Expectatorium		
	wie früher berechnet	"	6363.—
3	Umbau des alten Hospitals, samt Pflaster u. Canalisation.		
	Pos. 21. des Voranschlags	"	10000.—
4.	Heizung der Corridore und Treppen.		
	Pos. 16 des Voranschlags	"	10000.—
5.	Pflasterung und Planiren um die Neubauten		
	laut detaillirtem Kostenanschlag	"	6000.—
6	Canalisation des Grundstücks der Neubauten		
	laut detaillirtem Voranschlag und		
	beiliegendem Plane	"	6745.40
7.	Insgemein in Summa	"	2000.—
	Gesammtsumme	fl.	83,088.40

Frankfurt a/M den 18 July 1873.

H. Burnitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Reparaturarbeit würde den Kostenanschlag nicht überschreiten, wenn nicht die zweitere Änderung der Qualität der Fußböden in Räumen und Corridors einen Mehraufwand von f 4541,30 x. verursachte.

Die Maurerarbeit bleibt mit f 3673,4 x. unter dem Kostenanschlag.

Der Tünchermeister hat die schon Materialverstoß blutzlich-fallt mit ca. f 2800.– unter dem früheren Anschlage.

Die Gartenarbeiten überschreiten um einige Hundert Gulden, während der Schreiner den Anschlag einhält, deßhalb wird mit der Belagrungsanleitung der Fall sein.

Der Lichtenauer überschreitet den Kostenanschlag. Es rührt dies daher, daß jetzt die Capitäle zu Consolen für die eisernen Träger der Krankensäle, hier aufgestellt sind, während dieselben früher in der Rohbauarbeit enthalten waren.

Die in Anlage A enthaltenen Posten beziffern sich auf
f 188,116,54 x. während dieselben im Kostenanschlage Pos 1–15; Pos 17 und
f 182,478. veranschlagt sind.

Nach Hinzurechnung der schätzbaren unter Fußböden etc mit zusammen
f 5,987,45. würde sich jedoch

diesen Theil der Überschlags auf
f 188,465.45 a. stellen, mithin
trotz des so überaus ungünstigen
Zeitverhältnisses keine Überschreitung
zeigend, während de facto jetzt eine
Überschreitung von f 5632.54 a.
einlaitt.

In Anlage O liegt ferner bei:
die Zusammenstellung der Positionen
16, 18, 19, 20, 21, 22, 23 & 24 des Voranschlags
zum Jahre 1871, welche in Anlage A
nicht enthalten, da dieselben der zweiten
Baugruppe angehören und sich zum
Theil wesentlich von dem früheren Anschlage
entfernen.

Zu dieser Anlage bleibt nur noch
folgendes zu bemerken.

Über Badhaus 3 Verbindungsgang
liegen detaillirte Voranschläge
Rheinländischer Bau Commission vor.

Das Expectatorium figurirt hier
mit der früheren Summa v. Düssla
weil, wenn dieses Gebäude mit dieser
Linie nicht gewählt wird, die angenom-
mene Summa entbehrlich,
da die Planirung wegfallen würde.

Über die Illustrirung habe ich
nach heutigen Preisen einen
neuen Anschlag gefertigt

Der
verehrliche Rath der Regentschaft
Zum Rathschluß vom 28 October 1874
betreffend Herstellung
von Spitten
der Administration des H. Leonhardt
Hospital Stiftung
Kosten für den Spitzital Thurm
daselbst betr.

Mit — Anlagen

Nachdem durch in Folge
Rathschlusses vom 1 Juni 1875
durch das Baumt Amt einer
weiteren Forderung zur Bestreitung
der Kosten des H. Leonhardt Hospital
Neubaues im Betrage von
f 35800.— geleistet worden
ist, beehren wir uns die
ergebenste Mittheilung zu
machen, daß der Neubau
inzwischen vollendet und
bezogen ist.

Eine Nachweisung der wesentlichen
Kosten überreichen wir Ihnen
in Abschrift anbei:

1/ Maurerarbeiten		ℳ 86424.38
2/ Steinmetzarbeiten		39413.46
3./ Zimmerarbeiten		15467.17
4/ Spenglerarbeiten		4900.27
5/ Steinsetzerarbeit		2417.12
6/ Glaserarbeiten	1466.51	0000.00
do	1979.01	3445.52
7/ Gußeisernen Säulen Träger		9897.12
8/ Schreinerarbeiten		21187.21
9/ Schlosserarbeiten		16493.14
10/ Glaserarbeit		1436.13
11/ Stubenbinderarbeit		12292.54
12/ Gasleitung		1609.24
13/ Beleuchtungsgegenstände		1141.39
14/ Wasserleitung		8585.51
15/ Entwässerung		8310.57
16/ Asphaltarbeiten		3275.10
17/ Blitzableiter Anlage		889.54
18/ Heizung		3617.33
19/ Herd		608.2
20/ Schornsteine		315.—
21/ Eisernen Vorhang		557.50
22/ Dampfkessel Anlage		4132.53
23/ Maler Arbeiten Kupferbach		120.14
24/ Lieferung Billard		323.43
25/ Fa Zimmermann		144.57
26/ Fa Garny		45.—
27/ Fa Beyer & Co		49.36
28/ Fa Remy		37.36
29/ Kupferschmiede Arbeiten		1082.30
30/ Architekten		77.—
31/ C. Baldes		416.—
		~~248746.50~~
		248716.50

Zusammenstellung der Baukosten des Neuen Bürgerhospitals u. Dr. Senkenberg.schen Stiftung.

	Hauptbau		Bäder u. Verb.		Krankenhäuser		Alt. Spit. Küche		Neuen Anschlag		Desgl. neue		Summa.	
J. M. Günther	64135	32	16363	39	1877	-	1542	46	362	46	606	55		
"	193	8	455	2			86	30	226	34				
"									1094	48			86424	30
C. M. Rübenach Sohn	33691	50												
Ch. Holzmann & Co.			2400	26										
"			1996	55	18	-								
"			303	16	33	21	127	-			109	-		
"			74	4	207	13	96	30	153	7				
"			53	13	169	69							39413	46
H. F. Thiem	8035	1							47	51	55	19		
"	1148	53												
Frankf. Bankbank	601	49	3169	15										
"	190	10	119	5			35	36	70	42				
"	8	40	26	24	234	9	95	3						
"	436	17	319	40					77	23			13467	17
J. Levy Sohn	2320	18	2340	21	190	27	35	11					4900	27
St. Esschillbach'sche Erben	2386	24					30	68					2417	12
Jacob Fay	1232	7	234	44									1466	51
Georg Bender	1762	44	216	17									1979	1
Wiesbr. Hirschel's Erben	9897	12											9897	12
Frankf. Bankbank	17280		2101	51										
"	797	16	151	46			440	53	305	19				
"	1	12	5	47			2	30					21187	21
Jacob Lapp	12154	4	2648	17			803	14						
"	119	23	202	24			21	6	454	46			16493	16
J. H. Leichhorn	10072	29	23	15										
"	15	39	1438	40	63	53	327	3	54	36				
"	279	19											12392	56
Geb. Reichard	1185	19	224	40			26	46					1436	13
H. Sachs	1265	15	147	15			114	30					1609	24
"			82	4										
J. Valentin					97	30			1044	9			1141	39
K. Francke	5413	42	1630	5					1130	55			8310	57
Zu übertragen	175510	31	36807	53	2399	24	3793	53	5167	9	851	14	224438	6

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zusammenstellung der Baukosten des Neuen Bürgerhospitals u. Dr. Senkenbergschen Stiftung

	Hauptbau	Bäder u. Verbg.	Kesselhaus	Alt. Spital (Kirche)	Neuen Anschlag	Insgemein	Summa.
Übertrag	175581.31	36807.53	2299.14	3793.53	5167.9	851.14	224430.6
Hinkel z. Tüpp	4719.56	911.34		133.31			
"	152.10	85.16		33.30	160.36		
"	1014.41	846.49			186.49		
					142.59		8583.51
Weber z. Birkenach	2370.48	631.12					
"	11.40	31.30		30.–			3275.10
Wm. von Hagen	809.54						809.54
Joh. Ph. Wagner	3617.33						3617.33
L. Kalbhenner				600.2			600.2
J. W. Kalbhenner	315.–						315.–
J. K. Mack Söhne	587.44				142.31		587.44
Gebr. Manoke & Söhne	777.35		2760.1				
"			223.23				
"			121.3				4132.53
A. E. Umpfenbach	120.14						120.14
Liebrich z. Mack						323.43	323.43
L. H. Grünewald					144.58		144.58
J. L. Garny	45.–						45.–
J. W. Beyer Wtl.					49.36		49.36
L. Rumpf	37.36						37.36
Haben Bestätten		1082.30					1082.30
L. Balder Nünn Northeim Liebmann	662.–						662.–
Joh. Ph. Wagner						35.–	35.–
Wm. Manoke						38.42	38.42
Ph. Weinsperger						60.–	60.–
J. F. Hatte						42.30	42.30
Quellwasser						83.53	83.53
Bäckerarbeiter						270.46	270.46
Trinkgeld an Mainer						169.–	169.–
Arbeiter Hoffmann						1110.–	1110.–
Gemeiner Spitäler						14.30	14.30
Gärtner Hildebrand					1013.15		1013.15
Bäuberschneider						13.35	13.35
Zusammen	191038.42	40396.46	5411.51	4690.56	7215.53	3014.55	451769.1

Frankfurt a/M. den 23 Dezember 1875.
H. Burnitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vom Rechnungs Amt zu erhalten total Fr. 280,000.—
ab für das Gerichtsgebäude erhalten 15281. 13
Fr 264718.47

Vorschüsse erhalten für den Neubau

1871. Nov 6	11 —	Fr. 5000.—
1872 März	11	10000.—
" Juni	22	16000.—
" Augst	5	16000.—
" Octob	10	20000.—
1873 Febuar	15	49300.—
" Aug	13	48100.—
1874 Octob	30	49600.—
		214000.—

jetzt noch zu erhalten Fr. 50718.47
Juni 5 " 35800.—
14918.47

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt a/M 4 Mai 1875

	Voranschlag		eingereichte Berechnung		bewilligt verbleiben	
J. G. Günther	fl. 79267	37	fl. 84615	10	fl. 77500	—
Ph. Holzmann & Co	37685	43	36807	—	36691	50
Hh. Baubank. Zimmerarbeit	13996	45	13335	26	31800	—
do. Bauschreinerarbeit	22611	27	21081	52		
J. Eschelbach & Sohn	2857	35	2417	12	2350	—
J. G. Lorey Sohn	3875	29	4911	39	4800	—
Jac. Fey			1466	51	1466	51
Gg. Bender			2241	1	2241	1
Wiesche Hirschel & Schaffe			9897	12	9897	12
J. Lapp	17169	59	15605	35	13000	—
J. Th. Liesenhorn	15400	31	12008	29	9700	—
Gebr. Reichard	1535	8	1436	13	1200	—
Weber & Rübenach			3275	10	3000	—
Hch. Sachs	1473	26	1609	24	1550	—
J. Valentin			97	30		
Hinckel & Speck	16168	30	7901	20	5000	—
Quellwasserleitung			84	53	84	53
N. von Hagen			764	54	700	—
Joh. Phil. Wagner			3617	33		
J. Rumpf			37	36		
Kalkbrenner			608	2	608	2
J. Ranch Söhne			2991	24	3900	—
P. H. Hahn			1082	30	1082	30
ex Beyer & Co			49	36	49	36
P. Franck	4000		8164	42	7000	—
Arbergheim			77	—	77	—
J. Körner			93		93	—
L. Baldes			416	—	416	—
Joh. Hielmann			76	—	76	—
Wm. Hancke			38	42	38	42
J. & J. Kothe			42	30	42	30
Ph. Weinsperger			60	—	60	—
Liebherr & Mack			323	43	228	58
J. Ph. Mack & Söhne			19	18		
Gemeinde Spindler			10	—	10	—
Gärtner Hildebrandt					1013	15
			237264	27	215677	20

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	237264	27	215677	20
Baumeister Bernitz			9500	—
Gehalt an Hoffmann Novb 1873 bis 30 April 1875			902	—
Diverse Ausgaben			458	54
Abschreibung			997	19
	237264	27	227535	33
übrige 4 Posten	11858	13		
	249122	40		
Gärtner Hildebrandt	1013	15		
Posten für Neubau bis jetzt	250135	55		

Abschreibung

1872	Aug 17 Dez.	℔ 21.—
	Novb 28 —	59.40
1874	" 17 —	916.39
		℔ 997.19

Hoffmann

1873	Dezb 1 —	℔ 36.—
1874	Jan 1 —	50.—
	" 31 —	52
	März 1 —	48.—
	April 1 —	52.—
	" 30 —	50.—
	Mai 31 —	48.—
	Juni 30 —	52.—
	Juli 31 —	54.—
	Aug. 31 —	52.—
	Sept. 30 —	52.—
	Oktb. 31 —	54.—
	Novb. 30 —	50.—
	Dezb. 31 —	50.—
1875	Jan. 31 —	50.—
	Febr. 28	48.—
	März 31	52.—
	April 30	52.—
		℔ 1102.—
	Mai 30	50
	Juni	52
	Juli	54
	Aug.	52
		℔ 1110

Diverse

1871	Sept 12	Handbesorgung	℔	3.18
	Oktb 19	Herm. Spindler		4.30
1872	Juni 22	Diverse Spesen		1.36
	Aug. 5	Inserate in Bernitz		105.34
	Sept. 28	Laubert. Inserate		42.18
	Oktob 30	Trinkgeld Maurer		169.—
	Novb. 12	Bernitz f. Inserate		7.12
		" "		6.48
1873	Febr. 27	Inserate		22.48
	April 26	"		65.36
	Mai 28	Handbesorgung Zwischenbau		2.48
	Juni 14	Inserate		20.30
1874	April 29	Bernitz für Kanzel		—.53
	Mai 15	" Anlagen Dampfkessel		1.3
	Aug. 20	Handbesorgung bei Pferdestein		2.30
1875	Febr 28	" " Maurerblock		2.30
				458.54

3.18
1.36
2.48
53
1.3
5.
14.35
1.35
1.35

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5322
2061
474
3105

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Betrag	Total
J. Günther	ℳ 86424.38	
Gebr. Rübenach Söhne	33691.50	
H. Holzmann & Co	5721.36	
Bankhaus Zimmerarbeit	15436.07	
L. Eschelbach & Sohn	2417.12	
J. Lorey Sohn	4906. 3	
J. Frey	1466.51	
G. Bender	1979. 1	
Briede Kirschel & Schauffe	9897.12	
Bankhaus Steinmaurarbeit	20917.24	
Jacob Kaps.	16529.14	
J. G. Garny	45. —	
J. Th. Lerchbaum	12308.33	
Gebr. Reichard	1436.13	
J. Valentin	1141.30	
H. Sachs	1609.24	
Heinckel & Knapp	8585.51	
R. Franz	8310.57	
Offb. Anlagenverleihung	84.53	
L. Ranke Söhne	4132.53	
Weber & Rübenach	3275.10	
H. von Hagen	889.54	
J. P. Wagner	3617.33	
L. Kalkbrenner	608.02	
J. W. Bernard	315. —	
J. Th. Mack Söhne	566.57	
A. C. Amthofenbach	120 14	
Herm. Grünewald	144.58	
C. W. Beyer Wwe	49.36	
L. Pumpf	37.36	
Liebherr & Mack	312.13 11.30	323 43
Leon Nothein	77	
C. Körner	93 —	
J. P. Wagner	35 —	
Paul Baldes	416 —	
4%	4 Wm	
J. Hilmann	76. —	
W. Hamke	38 42	
Jos. Rothe	42 30	
L. Heinsperger	60 —	
Spindler Gemm.	10 —	
	247839 11	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Name	Veranlagung	Rechnung	Erhalten
J G Günther	79267.37	84615.10	77500.—
Ph Holzmann & Cie.	37685.43	36807.—	36691.50
Ffh Bankverein Zimmerverb.	13996.45	13335.26	31800.—
do Hypothekenbank Zimmerverb.	22611.27	21081.52	
H Eschelbach & Cohn	2857.35	2417.12	2350.—
J G Lorey Cohn	3875.29	4911.39	4800.—
Jac Fey		1466.51	1466.51
Gg Benter		2241.1	2241.1
Wiesbadener Kunstanstalt		9897.12	9897.12
J. Lasch	17169.59	15605.35	13000.—
J Th Leyendecker	15400.31	12008.29	9700.—
Gebr Weichard	1535.8	1436.13	1200.—
Weber & Rübenach		3275.10	3000.—
Hch Sachs	1473.26	1609.24	1550.—
J Valentin		97.30	
Rinckel & Dungs	16168.30	7901.20	5000.—
Gasbeleuchtung		84.53	84.53
W v Hagen		764.54	700.—
Joh. Phil Wagner		3617.33	
J Kunz		37.36	
Kalkbrennerei		608.2	608.2
Ranke & Söhne		2991.24	3900.—
Rhein Bahn		1082.30	1082.30
Rhein Beyer & Co.		49.36	49.36
Rhenius	4000.—	8164.42	7000.—
Rothschein		77.—	77.—
Rhöner		93.—	93.—
Rhein Bahn		416.—	416.—
Joh Riehmann		76.—	76.—
		236770.14	214283.55

	Verrechnet	Rechnung	Gehalten
		236 770.14	214283.55
Hrn Ranke		38.42	38.42
J. Schrothe		42.30	42.30
Ph Reinsperger		60.—	60.—
Lichtenstack		323.43	228.58
J. Th Mack & Söhne		19.18	
Gemeder Gründler		10.—	10.—
Heil de Brandt Gründ			450.— 563.15 1013.15
		237264.27	215627.20
Kunst Verein		9500.—	9500.—
Hoffmann Nov 73 - April 75		902.—	902.—
Hiverni		458.54	458.54
Verschiedene		997.19	997.19
		249122.40	227535.33

1871 –	Sept 12 —	Frankfurter	ℳ 3.18
"	Oct. 19 —	Hirtler	4.30
1872.	Juni 22	fiacre	1.36 ✓
	Sept. 28	Hanbe & Co Insp.	42.18 ✓
	Oct. 30	Einkauf Männer	169. — ✓
	Nov. 12	Bonus Inserate	7.12 ✓
	" " "		6.48 ✓
1873	Febr 27.	Inserate	22.48 ✓
	April 26.	"	65.36 ✓
1872	August 5	Bonus "	105.34 ✓
1873	Mai 28	Frankfurter Inserat.	2.48 ✓
"	Juni 14	Inserate	20.30 ✓
1874	April 29	Bonus Hagly Wange	—.53 ✓
	Mai 15	" Insel Hohenstaufen	1. 3 ✓
	Aug 20	Frankfurter Int. Hermsdorf	2.30 ✓
1875	Feb. -	" Mannheim	2.30 ✓
			458.54

1872.	Aug 17	Provisorio zum Abs.	ℳ 21.—
	Nov 28	"	— 59.40
1874	" 17	Abrechng	— 916.39
			997.19

21567.20
458.54
997.19
902
21803.33
9500
22733.33

852
1250
1332.6
22048.57
22748.3
50
53

1873 –	Dez 1.	Hoffmann	36 ✓
1874	Jan 1	"	50 ✓
"	" 31	"	52 ✓
"	März 1	"	48 ✓
"	April 1	"	52 ✓
	" 30	"	50 ✓
	Mai 31	"	48 ✓
	Juni 30	"	52 ✓
	Juli 31	"	54 ✓
	Aug 31	"	52 ✓
	Sept 30	"	52 ✓
	Oct. 31	"	54 ✓
	Nov 30	"	50 ✓
	Dez 31	"	50 ✓
1875	Jan 31	"	50 ✓
	Feb 28	"	48 ✓
	März 31	"	52 ✓
	April 30	"	52 ✓
			902

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Vorrathsholz Festmeter	Reisig	Summa	bis jetzt erhalten	noch zu beziehen	
Günther	62862.–	16405.37	79267.37	73500.–	5767.37	
H. Holzmann & C.	34812.41	2873.2	37685.43	35200.–	2485.43	
Baubank Zimmerh.	11505.26	3434.56	14949.22	28000.–	14358.53	
4 Prämien	24809.36	2608.57	27418.33			
Kaspis	10957.16	2185.25	13142.41	11500.–	1642.41	
Weisse & Scharff	9897.12	—	9897.12	9897.12	—	
Eschelbach	2413.21	—	2413.21	2000.–	413.21	
Lorey	1476.44	2383.31	3860.15	4800.–		
Klaiber Tay	3733.7	531.40	4264.47	1466.51		
Lesphorn	10268.52	1438.35	11707.27	5500.–	5207.27	
Weichand	1424.4	196.36	1620.40	1200.–	420.40	
Hinckel & Pfeiffer	6229.10	7000.–	13229.10	5000.–	8229.10	
Sachs	1449.25	400.–	1849.25	1300.–	549.25	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zusammenstellung der Baukosten des Neuen Bürgerhospitals der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

	Hauptbau	Bäder &c	Kesselhaus	Alt Spital	Neuen Anschlag	Insgemein	Summa.	
J. Linnbeer	64135.32	16363.39	1377.–	1542.46	362.44	606.55		
Do.	173.8	655.2		86.30	126.34			
Do.					1094.48		86424.38	
Carl M. Richnack Sohn	33691.50						33691.50	
Bh. Holzmann & Co.		2600.–						
Do.		1996.55	18.–					
Do.		303.16	33.21	127.–		189.–		
Do.			107.15	96.30				
Do.		74.4	169.49					
Do.		53.13			153.7		5721.56	
C. F. Ziem	8835.11	1158.53			47.51	53.19		
Bankbank Zimmerbeck	601.49	3169.16						
Do.	187.38	113.29		35.36	65.9			
Do.	8.40	26.24	234.9	72.3				
Do.	436.17	319.40			77.23		15446.7	15436.7
St Eschelbach & Sohn	2386.24			30.48			2417.12	
J. Lang Sohn	2326.18	2345.57	198.27	35.21			4906.3	
Jacob Ley	1232.7	234.44					1466.51	
Georg Bender	1762.64	478.17					2241.1	1979.1
Wwe. Hirschel & Schaffe	9897.12						9897.12	
Bankbank Schreiner	17195.67	2101.51						
Do.	713.20	151.46		439.52	205.19			
Do.	1.13	5.47		2.30			20917.24	
Jacob Lapp	12156.4	2684.17		803.16				
Do.	119.23	282.24		21.6	454.46		16529.14	
J. G. Garny	45.–						45.–	
J. Th. Liebherr	10088.8	23.15		18.–				
Do.	15.29	1438.40	63.53	327.3	54.36			
Do.	279.19						12308.33	
Geb. Weinbrenner	1185.19	224.10						
Do.		26.44					1436.13	
	169036.21	36432.9	2199.56	3651.19	2842.17	849.14	213447.16	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Hauptbau	Bäder &c.	Kesselhaus	Altes Spital	Äußere Anschlg.	Insgemein	Summa	
Übertrag	16742.21	3643.9	2199.54	3651.19	2842.17	869.16	21364.14	
J. Valentin			97.30		1044.–		1141.30	
H. Sachs	1265.15	167.15		114.30				
do.		82.4					1609.24	
Hinkels Trüpp	4717.56	911.34		223.21	1060.41			
do	152.10	85.16		35.20	168.36			
do		846.49			186.49			
do					242.59		8585.51	
R. Brand.	5413.42	1630.5			1120.55			
do					146.15		8310.57	
Quellwasserleitung						84.53	84.53	
Gebr. Rancke's Söhne	797.55		2760.1 223.23 121.3		242.31		4132.53	
Wehrs Nachmachs	2570.48	631.12						
	11.40	31.30		30.–			3275.10	
Wm van Hagen	889.54						889.54	
Joh. Ph. Wagner	3617.33		35.–				3652.33	
L. Kalkbrenner			600.2				602.2	
J. W. Benkard	315						315.–	
J. Th. Mack Söhne	547.63	19.8					566.51	
A. E. Umpfenbach	120.14						120.14	
H. Grünewald				164.58			164.58	
K. H. Hahn (Badstätten				1082.30			1082.30	
C. W. Beyer Wwe				49.36			49.36	
L. Rümpf. Gitter	37.36						37.36	
Liebhaber Mack. f. 217.21 97.35					323.43		323.43	
Laute Insgemein					121.12		121.12	Hencke, 30.42 / Kolbe 42.30 / Weimpyer 60.– / Spindler 10.–
Anschlägung der Lüftungs					161.52		161.52	
Aeußere Bildhauer	662.–						662.–	Hochhaus 277.– / Kayser 93.– / Balz 416 / Ahrbeck 76.–
	189571.47	40817.2	6052.53	4045.10	8286.7	1540.54	249313.53	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

33691.50

14615.10
1809.20
9642.30

2400.26
2014.55
206.20
652.37
203.45
243.53
5721.36

10069.55
4787.42
234.9
110.39
190.23
53.19
15446.7

1835.11
1202.12
601.49
2169.16
833.20
65.9
35.36
187.58
344.16
113.29
47.57
15436.7

17419.19
2259.24
442.22
308.19
20917.24

248.50
124.25
2071
1499.6
58

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wir beehren uns Ihnen hierdurch ergebenst mitzutheilen, dass in Folge des Brandes der Weissfrauenkirche die Trauung unserer Kinder Anna und Carl Montag den 4. October cr., Vormittags 11½ Uhr,

in der St. Catharinenkirche

stattfindet.

Frankfurt a. M., 2. October 1875.

H. Ziegler.
C. J. Buschmann und Frau.

4870.6
1343.39
259.55
1613.57
5585.51

5413.42
1630.55
1267.10
3310.57

777.55
312.27
242.31
1132.53

54.00
413.53
1267.7

den löbl. Vereinen

Hier

97.30
1044
1141

1309.35

1038.6
146.75
63.75
395.3
574.36

1273.72
2966.41
834.20
454.46

1652.19

1396.44
719
96.5
1211
729

Aufstellung

der bis heute gefertigten u. mit Rechnung belegten Arbeiten am Hospital-Neubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung

Maurerarbeiten

1	J. M. Gintzler		℔	84615.10

Steinmetzenarbeiten

2	Carl M. Rübenacks Sohn	℔	33691.50	
3	Ths. Holzmann & Co.		2014.55	
4	do		652.37	
5	do.		203.45	
6	do.		243.53	36807.–

Zimmerarbeiten

7	Gustav Franz Ziem	℔	8835.11	
8	do.		47.51	
9	Frankfurter Baubank		3169.16	
10	do.		601.49	
11	do.		113.29	
12	do.		35.36	
13	do.		187.58	
14	do.		344.16	13335.26

Steindeckerarbeiten.

15	St. Eschelbach & Sohn	℔	2386.24	
16	Do		30.48	2417.12

Spenglerarbeit.

17	J. G. Lorey. Sohn		4911.39

Klaiberarbeit.

18	Jacob. Fey	℔	1232.7	
19	Do.		234.44	
20	Georg Bender		1762.44	
21	Do.		478.17	3707.52

	Übertrag	℔	145794.19

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag			℔ 143794.19
	Schreinerarbeit			
22	Frankfurter Bankbank	℔	17195.47	
23	do.		2101.51	
24	do		887.17	
25	do.		896.57	21081.52
	Gusseisene Säulen & Träger			
26	Wiesche Hirschel & Scharffe			9897.12
	Schlosserarbeit			
27	Jacob Lapp.	℔	12154.4	
28	do.		3451.31	15605.35
	Weissbinderarbeit.			
29	J. Ph. Leschhorn			12008.29
	Glaserarbeit.			
30	Gebr. Weichardt.	℔	1185.19	
31	do		224.10	
32	do.		26.44	1436.13
	Platten.			
33	Weber & Kirchenacks	℔	3202.–	
34	do.		73.10	3275.10
	Gasleitung.			
35	Heinrich Sachs	℔	1265.15	
36	do		147.15	
37	do.		114.50	
38	do		82.4	
39	J. Valentin		94.30	1706.54
	Pumpenmacher.			
	Hinkel & Trupp	℔	4717.56	
	do		911.34	
40	do		846.49	
	do.		1014.41	
	do.		223.31	
	do.		186.49	7901.20
	Übertrag			℔ 218707.4

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt Mo 28 April 1873.

Manuskript

Bau Commission der Dr. Senkenberg'schen Stiftung

beehren uns beifolgend die Ausstellung der bis jetzt geleisteten und Rechnung belegten Arbeiten am Hospital-Neubau zu übersenden, behufs Einsendung derselben bei Städtischer Bau Deputation.

Die Ausstellung enthält sämmtliche Posten mit Ausnahme der Gehalte und Bureaukosten, Honorare, der Assecuranz Prämien und unserer Honorars welche wir ersuchen, besonders gefälligst beifügen zu wollen und mir davon Anzeige machen.

Ferner ersuchen wir Sie die in hiesiger Zeitung Rechnungen der Quellwasserleitung über ℔ 84.53

A. W. Hahn	"	1082.30
Joh. Diedmann	"	76.—
Offm. Hauche	"	38.42
J. F. Kolbe	"	42.30
Ph. Weinsperger	"	60.—
Liebrich, Mack	"	11.30
Gramer Spindler	"	10.—

gefälligst gleichfalls der Bau Deputation übergeben zu wollen.

A. L.

Allein Bleib muß ich noch bemerken, daß durch die verschiedenen Krystallisirungen welche sich in den letzten vierzehn Tagen gebildet waren, zusammengestellen und eine beträchtliche unausführbare Reise, absolut unmöglich sein wird den Sedenhof für den Umbau des Allen Hospitales vor 10-12 Tagen zu beginnen.

Hochachtungsvoll.

H. Bauwitz.

	Übertrag		ℳ	218707. 4
41x	Quellwasserleitung			84. 53
	Electrische Schellen.			
42	Wilh. v. Hagen			764. 54
	Öfen & Heerde			
43	Joh. Phil Wagner	ℳ 3617. 33		
44	L. Kümpel	37. 36		
45	L. Kalkbrenner	608. 2	4263. 11	
	Dampfkessel			
46	Henr. Rancke & Söhne	ℳ 2768. 1		
47	do	223. 23	2991. 24	
	Kupferne Badbütten.			
48x	K. H. Hahn	ℳ 1082. 30		
49	L. W. Beyer Wwe.	49. 36	1132. 6	
	Entwässerung			
50	K. Franz	ℳ 7043. 47		
51	do ? 1120. 55	1102. 55	8164. 42	
	Bildhauer			
52	A. v. Nordheim	ℳ 77. –		
53	L. Könner	93. –		
54	L. Baldes ? 400 –	416. –		
55	Joh. Bielmann	76. –	662. –	
	Insgemein.			
56x	Wm. Hancke	ℳ 38. 42		
57x	J. F. Kathe	42. 30		
58	Ph. Weinsperger	60. –		
59x	Liebtreu & Mack	11. 30		
60	do	217. 28		
61	do.	94. 45		
62	J. Th. Mack & Söhne	19. 18		
63	Gebr. Spindler.	10. –	494. 13	
	Übertrag		ℳ	237264. 27

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Übertrag ℔ 237264.27

Frankfurt a/M. 28 April 1875.

W. Burnitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt M. 27 April 1875

Hochlöblicher
Bau-Commission der Dr. Senkenberg. Stiftung

Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß die nachfolgenden Zahlungen für geleistete Bauarbeiten an dem Hospital Neubau der Dr. Senkenberg. Stiftung zur Leistung angewiesen sind, mit dem Ersuchen gefälligst gleichlautende Anweisung gefl. ausstellen zu wollen.

f	1000.–	z. G. Herrn Winkel; Trupp.	Zimmermeister
„	1000.–	„ „ do	do do
„	700.–	„ „ W. van Hagen.	elect. Schellen
„	3500.–	„ Joh. Ph. Wagner.	Ofen
„	1000.–	„ Phil. Holzmann; & Co.	Bauunternehmer
„	450.–	„ H. Sachs.	Gasleitung
„	200.–	„ Weber; Rüdenach	Platten
„	200.–	„ J. Th. Leschhorn	Bauschlosser
„	49.36	„ C. W. Beyer	Bürstenbinder
„	37.36	„ L. Rumpf	Drahtgeflechte.
f	7937.12		

Hochachtungsvoll.

H. Burnitz.

Frankfurt a/M. April 1875.

Hochgeehrte

Bau-Commission der Dr. Senkenberg. Stiftung

Hierdurch bin ich mich beehre ich mich Ihnen die vollendeten und der nach in Vollendung begriffenen Bau-Arbeiten an dem Gesammt-Hospital-Neubau gänzlichen. Wenn auch bei einzelnen Positionen Ersparnisse gegen Voranschlag erzielt worden müssen so darf das Gesammt-Resultat dennoch zufriedenstellend bezeichnet werden.

Ihre Anlagen für Assecuranzen sowie für die von mir erhobenen Honorar Zahlungen sind der Aufstellung noch beizufügen.

In den nächsten Tagen hoffe ich meine Rechnung für die Zusammenstellung für das Bau-Amt übergeben können.

Hochachtungsvoll.

L. Burnitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zusammenstellung der Kosten des Hospital Neubaues der Dr. Senkenberg-Stiftung.

Name	Stand.	Hauptbau	Bäder, Verbindungsgang	Wasserthurm	Altes Spital	Mobiliar	Aeußere Anschaffungen	
J. G. Günther	Maurer	64135.31	16363.39	1377.—	1542.46		226.36	Torbau
Carl M. Rübenach. Sohn	Steinmetz	33691.50						
Sh. Holzmann & Co.	do.	1996.55	530.44	303.1	223.30			
G. F. Ziem & Gehilf. Baubank	Zimmerarbeit	9691.38	3309.9	169.45	75.3		47.51	do.
H. Eschelbach & Sohn	Steinhauer	2386.24			30.48			
J. Lorey	Spenzler	2326.18	2351.33	198.27	35.21			
Jacob Frey	Glaser	1232.7	234.44					
Jacob Benden	Ausfüllen	1262.44	498.17					
Frankf. Baubank	Schreiner	18083.4	2253.37		439.52	305.19		
J. J. Lapp.	Schlosser	12157.4	2578.47		891.52			
Hirsch Wiener & Schaafe	Eisengüss.	9897.12						
J. Th. Leschhorn	Weißbinder	10097.3	1489.40	63.53	309.18	52.6		
Gebr. Weichrand	Glaser	1185.19	195.22	28.48	26.44			
Weber & Rübenach.	Mahlen	2556.10	589.—		30.—			
H. Sachs	Gasleitung	1362.45	168.39	60.60	114.50			
Henkel & Lüpp	Wasserleitung	4717.56	937.23		223.31		1201.30	Gartenleitung etc
R. Franz	Entwässerung	6066.52	2097.50					
Quellwasserleitung (Sinner)	Bildhauer	84.53						
		662.—						
W. van Hagen	Schiefer	1000.—						
Joh. Ph. Wagner	Öfen	3617.33						
L. Kalkbrenner	Akkord				608.2			
Gebr. Rauche & Söhne	Mastfabrik	400.—		1991.24				
J. Valentin	Beleuchtungsgegenst.						942.35	
	Maler	500.—						
Seccobruch							450.—	
Kupferne Badwannen							1082.30	
Mauer an der Bleichstrasse							890.26	
Ausbesserung Quellen							300.—	
Oberlicht							200.—	
Treppe v. Verbindungsgang nach Westen							80.—	
Übertrag		189111.18	33578.24	5292.58	4551.37	357.25	4621.25	

Namen	Stand	Hauptbau	Bäder u. Verbindungsgang	Kesselhaus	Altes Spital	Mobiliar	Äußerer Anschlag	
Übertrag		℔ 189 111.18	33578.24	5292.58	4551.37	357.25	4 421.26	
Provis. Radenhaus								Siehe Maurer Zimmerm.
Radenweg							500 ..	einen.
Schlossen extra							300 ..	
Eisernes Thor nach der Bleiche							400 ..	
Gartenmauer hinter dem Haus 2 Stück							362.44	
Verfenster im Dampfhaus 2 Stück			100 ..					
Pflaster								
Insgemein		1200						
Büschen Hoffmann		1200					200 ..	Diverse Tagelöhne.
Tagelöhne v. Günther		606.55						
Ofen z. kleine Kessel		1000..						
Mauleaux		400..						
		193518.13	33678.24	5292.58	4551.37	357.25	6184.10	

Zusammenstellung

Hauptbau	℔	193518.13
Bäder u. Verbindungsgang	"	33678.24
Kesselhaus	"	5292.58
Altes Spital	"	4551.37
Mobiliar	"	357.25
Äussen Voranschlag	"	6184.10
	℔	243582.47

Frankfurt a/M. den 24 April 1875.

L. Bunsky.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Proponenda pro Sitzung

?/Oct

1.

~~Schutz~~ Walker

2.

~~Offerte Schwefelpräparate~~ z Landmann

3.

~~Correspondenz betr. Respect~~.

4.

~~Inserieren Bureau~~

5

~~Generalversicherung~~.

6.

~~Schutz Zöller~~ Hartmann ~~Fabrik~~ Hirschel

7.

~~Bureaux Vorbericht~~

8.

Inserieren Linel etc

9.

~~Urlaubsgesuch~~ Schmidl

10.

~~Bureaubesen~~ betr. Kreuzbleche

11.

25ᵉʳ Jubiläum Panavant

Zeitungen Einsetzen fr 25.—

Kirche Verbindung

Interpellation betr. Verlegung des Bureaux.

Kirche z. Uebergabe des Neubaus Visiten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

24876.56

32.	Schöner	93.—
33.	Stichmann	76.—
34./	Schwagner	35.—
35./	Wanke	38.42
36.	Weinsperger	60.—
37.	Hofkothe	42.30
38.	Quellwasserleitung	84.53
39./	Nebensachen	270.46
40./	Vorbezahlt an die Mieter	169.—
41/	Aufseher Hoffmann	01110.—
42/	Gemeinde Schmiedel	14.30
43/	Gärtner Wilkebrand	1013.15
44/	Brunnbohrer Skl Anderegen	~~12.08~~ * *

270.46
169
14.30
13.35
467.51

~~25176.1~~
25173.39

ad.

45/	Abschreibung	997.19
46/	Vortrag aus Neues Konto	~~25273.29~~ ~~1019.28~~

~~262845.57~~

252733.58
1019.22

262843.20

Nach beifolgender Aufstellung nebst Belegen haben wir bis jetzt für den Neub. Neuhaus ~~bezahlt~~ an Handwerker etc. bezahlt

Mk 454361.27 = ℔ 26~~5~~044.04

in welchen Summen noch ℔ 2390.38 ~~fehlen~~ für Fehl. B. 262655.26 enthalten sind, welche den Neubau des alten Hauses betreffen, hingegen noch ℔ 189.54 Restforderung des Maurers ~~Hofmann~~ ~~gibt Gesamtsumme~~ ist ℔ 262843.20 gibt obige Summe der Gesamtbetrag fertig Neubaus an.

Ausser den oben genannten Summen von Mk 454361.27 haben wir noch für den Anbau des alten Hses bezahlt ℔ ~~28~~000.—

an Maurer Günther lt. mündl. Stellung, wovon die noch zu fordernde Rest Summe bei ersterem interessiert ist. ~~Wovon~~ ist die Kasse für den Neubau verantwortlich mit ℔ 35— herauszubekommen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hier der mit heutiger Post
von ℳ 220,000.—
haben wir bis jetzt erhalten
für den Bau des Gerichtsgebäudes ℳ 15281.13
ferner für den Neubau 249800.— 265081.13
somit verbleibt der Rest von ℳ 14918.47
über dessen gefl. Anweisung wir ferner gefl.
Erledigung unserer Rückgabe der anliegenden
Kassenrechnungen bitten dürfen.

24,000
1573.71.43
1.34.29
25575.06
12787.53
2131.26
14918.79
47

Anlage 1

Allgemeine Bedingungen.

Eisengussarbeiten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Burnitz.

---

§. 1.

Die auszuführenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedesmal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu entwerfenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Taxirten Abschrift hiervon.

§. 2.

Die Administration der Dr Senkenb. Stiftg behält sich die Auswahl unter den drei Mindest-fordernden vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Wochen vom Abgabungstermin ab an ihr Gebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmlichen die Genehmigung durch den beauftr. andern Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, daß sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Hinblick auf den Anschlag in Bezug genommen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben maßgebend, die Mehrbeträge der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden. Der Administration bleibt jede Abänderung des Baugleins vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Preisbasis, des Gewichtes und der Uebereinkunftspreise geleistet.

Neuen Arbeiten vor, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder werden veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so daß demnach auch eine Veränderung der Einheitspreise erforderlich wird, so hat der Unternehmer sich vor

Lagerung

Beginn solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über die etwaige Abänderungen zu benehmen; überhaupt aber hat derselbe für gar nicht, oder anders veranschlagte als ausgeführte Arbeiten mit der Schlußberechnung die von dem bauleitenden Architekten, oder dessen der, bester rechtlichen schriftlichen Auftrags hierzu, die zugleich die Feststellung der Preise enthalten müssen, einzureichen, widrigenfalls er es sich gefallen lassen muß, daß eine Abzeichnung für dergleichen Arbeiten nicht zu beachten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Anschläge zu moderiren sind. Auf eine besonders anderweitige Festsetzung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Ebensowenig kann derselbe wegen dieser Abänderungen ohne ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Beendigung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termine in Anspruch nehmen. Der Administrationsamt behält jedoch das Recht zu über die in den Anschlag, oder der Submission nicht aufgeführten Arbeiten oder Lieferungen sofort zu verfügen, im Falle dieselbe es für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so unterwirft er sich der für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unbeschadet des Adm. d. Dr. P. Pfl. dem weiter zustehenden Entschädigungsanspruche. Die conventionelle Conventionalstrafe wird von der Schlußzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Frist in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Tauerhaftigkeit der Materialien und Arbeiten dem Urtheile des bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

fehlerhafte Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Verzögerung der Lieferungs-termine in Aussicht genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in §. 4 festgesetzte Verfahren gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich und d. Adm. M. Dr. L. Hffg. behält sich ausdrücklich die Befugniß vor in den oben und in §. 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher dringlich davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Weiteres und ohne irgend eine Zurechtstellung die Ausführung entweder im Taglohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand anderweitig zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die Feststellung der Baubeamten für die Verzug veranlaßten Kosten, sowie die Bezahlung der mit der Beaufsichtigung der Arbeit speziell zu beauftragenden Aufseher zur Last fällt.

Im Falle d. Adm. d. Dr. L. Hffg. beschließt die rechtzeitige Lieferung im Wege einer anderweitigen Vergebung anzuordnen, so gestattet für den Unternehmer der Rücktritt zu dem Umfang und Maaß der bisher von ihm Geleisteten durch Experten feststellen zu lassen. Jeder der beiden Baubeamten ernennt einen Experten und von diesen wird der Dritte bestimmt.

Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen

Jahr und ist dafür verantwortlich ohne Rücksicht auf allen Abnahme-Akkord, oder etwaige Anerkennungsbuch.

§. 6.

Es dürfen nur tüchtige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugelatze be-schäftigt werden. Arbeiter, welche nach dem Urtheile der bauleitenden Architekten oder dessen Assistenten diese figenschaften nicht besitzen, müssen auf Verlangen derselben sogleich entfernt und durch gute, geübte und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unter-nehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von d. Bauleitenden Architekten zur Förderung des Baues für nöthig erachtet werden, zu stellen, widrigenfalls er damit für jeden die verordnetliche Ar-

zahl

Anzahl und Kosten der Unternehmer und zu jedem Preise selbst anzubieten.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Fahrlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter verlangt wird, persönlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Vorkehrungen, Transportmittel, Leitern, Rüstungen, Pfähle, Vorkehrungsgeräthe, Wasserschöpfmaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er dem Baubeamten die nöthigen Arbeiter, Pfähle etc: bei allen Abmessungen zur Anweisung und Abmessen der Arbeiten ohne Vergütung stellen und die Baustelle, so weit sie seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, rein halten.

Da wo Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Demselben fällt jeder aus fehlerhafter Construction, Unfähigkeit oder fehlerhaftem Material herbeigeführte Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge oder Submissionen und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben d. Akten d. Bo. P. Abth. Dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinen Kosten gegen Vorstattung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Deutlichkeit der Pläne kann nie zweckwidrige oder verzögerte Ausführung der Arbeiten niemals entschuldigen.

§. 10.

Sollte in Fortgang des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer unverschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann derselbe nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Anspruch machen. Anderweitige Forderungen

oder

oder Entschädigungsansprüche können von dem Unternehmer d. Akm d. Dr. L. L. gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle der Absterbens des Unternehmers vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen steht es d. Akm d. Dr. L. Stftg — frei ob sie den Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Uebernahmspreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer einen Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen übertragen will so darf dies nur mit Genehmigung d. Akm, auf welche Genehmigung er nicht Anspruch hat, geschehen. Er bleibt in jedem Falle für die Ausführung der Unternehmung principaliter verantwortlich; die Uebertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Sicherstellung d. Akm d. Dr. L. L. hinsichtlich der Herstellung der seitens des Unternehmers eingegangenen Verbindlichkeiten werden demselben von der jedesmaligen Abschlagszahlung 10 % des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gänzlich vollendeter Arbeit und geschehener Abrechnung mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Ueber die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung des besten Verfahren, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat, über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa ergebende technische Differenzen, entscheidet der Urtheil d. bauleitenden Arch. endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Vierteljahrs- oder Vierteljährlichen Raten nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund einer vom bauleitenden Architecten ausgestellten Abnahmsattestes und auf Anweisung der Akm. d. Dr. Senckenb. Stftg

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf vor Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge. fertigten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem baüleitenden Architekten geprüften Aufstellungen und eines von demselben auszustellenden Arbeitsattestes auf seinem Pazier können Abschlagszahlungen, jedoch nicht die speciellen Bedingungen andersweite Bestimmungen hierüber enthalten und der Unternehmer seine Ansprüchlichkeiten nachträglich, auf dessen Verlangen vorbehalt werden.
Für jede Anweisung sind an der Bau. Büreau x. 30 ₰ vorzuleiten.

§. 15.

Das Aufmaaß über die gefertigten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei nur nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer seine Bescheinigung vorlegen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizulegen, ohne welche Beilage keine Vergütung geleistet wird.

§. 16.

Die Zahlungsleistung ist nach der Reihenfolge der Positionen des Anschlags oder der Submission und nach den Anschlagpreisen aufzustellen.

§. 17.

Pflichtlich wird dem Unternehmer auch zur Pflicht gemacht die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Herrichtung der Material, bei Fortarbeiten und bei Aufstellung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auf die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bau. leiter gemachten Warnungen sofort befolgen; dieser ist berechtigt unfolgsame oder übermäßig nachlässige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Frankfurt a/M den 15 August 1872.

Victor Weibert Architekt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 2
46

Spezielle Bedingungen

für die

Ausführung von eisernen Türen nebst Schlosserarbeit

des

Dr. Senkenbergischen Hospital Neubaues.

§ 1.

Zur Ausführung gestellt werden, die in Übereinstimmung mit den aufgestellten Schlosserarbeiten nebst eisernen Türen und den bezüglichen eisernen Oberlichten, welche mit den zeichnerischen Darstellungen zu versehen sind.

§ 2.

Die Administration des Dr. Senkenb. Stiftg. behält sich die Rückäußerung binnen 14 Tagen vor und bleiben diese von Vergebung des Auftrages an ihr Angebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Einreichenden die Genehmigung durch den beauftragten Architekten Herrn H. Burnitz nicht bekannt gemacht, so ist stillschweigend anzunehmen, daß sein Angebot abgelehnt ist.

§ 3.

Die in drei verschiedenen Dimensionen vorkommenden doppel T. Türen sind in der Submission, als auch der Berbacher Hütte bezogen, mit den, in denen Zeichnungen aufgestellten Nummern 8a, 8b, 8c versehen. Es bleibt den Einreichenden überlassen, solche auch von anderen Hütten zu beziehen, sobald dieselben sich in den vorgeschriebenen Dimensionen bewegen und sich Güte & Tauglichkeit bei sorgfältigster Bearbeitung mit dem besten Materiale gesichert wurden.

§ 4.

Der Anfertigung der eisernen Bänder, welche zugleich anstatt Kämpfer zu dienen haben, ist vorzugsweise darauf zu sehen, daß dieselben mit sämtlichen genauen Schablonen gelieferet werden

und dass das Material nicht faul oder fyrödä sein, sondern müss vielmehr fix und trift mit der Faila über dem Wasser behauen lassen.

§ 5.

Sämmtliche Gussstücke müssen innen und Rissen von Guss-sand und Kalken völlig gereinigt sein.

§ 6.

Bäulen, Rauchfänge mit Gussöfen irgend welcher Art, als Blasen, Schlüssen, eingeschlossenen Rainen, Kaltguss u. dergleichen werden unbedingt zurückgewiesen.

§ 7.

Alle Bäulen sind stehend in gut entlüfteten Formen zu giessen und ist in Mantelstücke diejenige einzuhalten, welche in den Zeichnungen in das Gebäude aufgenommen werden. Es steht indess den Submittenten frei, eine direkte Behandlung der Bäulen in Betracht ihrer Vereinfachung anzunehmen, ohne dass dadurch einseitig Bloss deren Anfertigung ein höherer Preis, als wie in Spezialvorschriften angenommen gerechnet wird.

§ 8.

Die zur Befestigung und Verbindung benöthigten Schrauben müssen von Schmiedeisen und das dazu verwendete Material von der besten Qualität sein.

§ 9.

Das Anfertigen, die Montirung u. namentlich die Dichtung der Montirungsverbindungen soll mit besonderer Vorsicht vor sich gehen und sollen zuerst die Montirungsmittel all auf die Dichtungen dem Montirungsmeister zu, welcher für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeit Sorge zu tragen hat und für jeden Schaden, der durch seine Schuld entsteht, verantwortlich gemacht werden wird.

§ 10.

Die Arbeiten in der Giesserei sind so zu bewerkstelligen, dass mit dem Anfertigen der Bäulen, dem Giessen der Träger und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 3

Preisverzeichniss der Eisenarbeiten.

(Eiserne Träger u. Gusseisene Säulen)

an dem

Hospitalneubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

Pos. 1.	48	Stück I. Träger	8"	4,56 m	lg.	4,01 ctr	ctr	192,48	pfd. Z	13.20
2.	24	" do.	3"	2,58	"	1 "	"	24.—	" Z	13.—
3.	24	Gusseisene Säulen 4,56 m hoch								
		8 Stück	31 m/m	Durchmesser	35 m/m	Wandst.	à 24 ctr	192.—		
		8 "	31	do.	27 "	do	" 20	160.—		
		8 "	31	do.	23 "	do.	" 16	128.—		
							Zusammen	ctr 480	pfd.	11.30
4.	258	Stück	0,015	eiserne Schrauben						
5.	96	"	0,012	do.						
6	32	"	0,025	eiserne Steinschrauben						

} pfd. — .15.

Frankfurt a/M den 15 August 1872.

Victor Heyder Architect

dem Maurermeister der Neubauten am 1ten October d. J. begonnen werden kann und die Vollendung der ganzen Arbeit auf den Monat März 1873 festgesetzt ist.

§ 11.

Wird einer dieser festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℳ 10.– welche ohne Weiteres zum Abzug bei Abschlagszahlungen kommt.

§ 12.

Abschlagszahlungen bis zu 10% können dem Unternehmer seinen Verbindlichkeiten entsprechend, auf dessen Verlangen nach der Vollendung der Arbeit und vorgenommener Abstellung der Mängel, jederzeit geleistet werden.

Frankfurt a/M den 15 August 1872.

Moritz Seckbach Lehrer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 2.

Allgemeine Bedingungen.

Steinmetzarbeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen
zu den Bauausführungen
des Architecten H. Baumeister.

---

§. 1.

Die auszuführenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedesmal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu verfassenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Zeichnen Abschrift hiervon.

§. 2.

Die Adm. d. D. L. Stiftg behält sich die Auswahl unter den ~~Submittenden~~ Lieferanten vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von Einhaltung jedes Angebots gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmbar die Genehmigung durch den bauleit. Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, daß sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Hinblick auf den Anschlag in Bezug genommenen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben maßgebend, die Vordersätze der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden. Der Administ. d. D. L. Stiftg bleibt jede Abänderung des Baugleans vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Probezahl, des Gewichts und der Ueberschlagspreise geleistet.
Kommen Arbeiten vor, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder werden veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so daß dadurch auf eine Abänderung der Einheitspreise erforderlich wird, so hat der Unternehmer sich vor

Lagerung

Beginn solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über die etwaige Abänderungen zu benehmen; übernimmt aber sei derselbe für gar nicht, oder anders veranschlagte als ausgeschriebene Arbeiten mit Abschlußberechnung die von dem bauleitenden Architekten, oder dessen Vertreter entstehen sämtlichen Aufwand, die zeitlich die Feststellung der Preise enthalten müssen, einzureichen, widrigenfalls er sich gefallen lassen muß, daß eine Abzweigung für dergleichen Arbeiten nicht zu leisten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Anschläge zu moderiren sind. Auf eine besonders aufbewahrte Feststellung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Ebensowenig kann derselbe wegen dieser Abänderungen ohne ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termine in Anspruch nehmen. V. Adm. d. H. d. Hfg. steht jedoch das Recht zu über die in den Anschlag, oder der Submission nicht aufgeführten Arbeiten oder Lieferungen sofort zu verfügen, im Falle d. Adm. es für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so übernimmt er sich der für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unbeschadet des d. Adm. d. H. d. Hfg. dann weiter gültigen Entschädigungsanspruches. Die conventionelle Conventionalstrafe wird von der Schlußzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Frist in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Tauglichkeit der Materialien und Arbeiten den Vorschriften der bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

fehlende Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Verzögerung der Lieferungstermine in Aussicht genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in §. 4 festgesetzte Verfahren gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich und d. Adm. d. Dr. d. Stftg. behält sich ausdrücklich die Befugniß vor, in den oben und in §. 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher briefling davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Mahnung und ohne irgend eine Verantwortlichkeit die Ausführung entweder im Taglohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand anderweitig zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die Mehrkosten für die Bauaufsicht verursachten Reisen, sowie die Bezahlung des mit der Beaufsichtigung der Arbeit speziell zu beauftragenden Aufsehers zur Last fällt.
Im Falle d. Adm. d. Dr. d. Stftg beschleunigt die vollständige Lieferung in Folge einer anderweitigen Vergebung aufgehoben, so gestattet sich der Unternehmer das Recht zu dem Umfang und Werth der bisher von ihm geleisteten Arbeiten durch Sachverständige feststellen zu lassen. Jeder der beiden Bausachverständigen ernennt einen Sachverständigen und von diesen wird der Dritte bestimmt.
Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen ein Jahr und ist dafür verantwortlich ohne Rücksicht auf allen Abnahmen, Atteste, oder etwaige Quittungsbuch.

§. 6.

Es dürfen nur tüchtige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugelände beschäftigt werden. Arbeiter, welche nach dem Urtheile des bauleitenden Architekten oder dessen Vertreters diese Eigenschaften nicht besitzen, müssen auf Verlangen desselben sofortig entfernt und durch gute, geübte und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unternehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von dem bauleitenden Architekten zur Förderung des Baues für nöthig erachtet werden, zu stellen, widrigenfalls er denselben, für jeden die erforderliche An-

zahl

Anzahl auf Kosten des Unternehmers und zu jedem Preise selbst anzuschaffen.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Schuld oder Nachlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter verlangt wird, gerichtlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Werkzeuge, Transportmittel, Leitern, Rüstungen, Pfähle, Werkzeuggeräthe, Wasserschöpfmaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er dem Bauherrn die nöthigen Arbeiter, Pfähle etc: bei allen Abmessungen zur Aussteckung und Abnahme der Arbeiten ohne Verzögerung stellen und die Baustelle, so weit dies seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, rein halten.
Da wo Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Demselben fällt jeder aus fester, fachgemäßer Construction, Nachlässigkeit oder schlechtem Material hervorgehende Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge oder Submissionen und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben d. Akten d. Bau-Insp. Stets
dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinen Papier gegen Erstattung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Einsicht der Pläne kann nie gewissenhafte oder verzögerte Ausführung der Arbeiten einmal entschuldigen.

§. 10.

Sollte in Fortgang des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer unverschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann derselbe nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Ansprüche machen. Anderweitige Forderungen

oder

oder Ausführungsanfänge können von dem Unternehmer d. Adm. d. D. d. J. 24/4 gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle der Absterbens des Unternehmers vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen steht es d. Adm. d. D. d. J. 24/4 frei ob sie den Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Uebernahmspreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer einen Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen übertragen will, so darf dies nur mit Genehmigung der Adm. durch Cabinet so muß derselbe für die Ausführung der Unternehmung principaliter verantwortlich; die Uebertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Sicherstellung d. Adm. d. D. d. J. 24/4 hinsichtlich der Herstellung der seitens des Unternehmers eingegangenen Verbindlichkeiten werden demselben von der jedesmaligen Abschlagszahlung 10 % des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gänzlich vollendeter Arbeit und geschehener Abnahme mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Ueber die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung des besten Verfahren, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat, über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa ergebende streitige Differenzen, entscheidet der Urtheil des leitenden Architekten endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Preußischer Münze oder Frankfurter Banknoten nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund einer vom bauleitenden Architekten auszustellenden Abnahme-attestes und auf Anweisung der Administration der D. Senckenb. Stift.

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf die Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge-leisteten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem bauleitenden Architekten geprüften Aufstellungen und eines von demselben auszustellenden Arbeitsattestes auf seine Tagier dürfen Abschlagszahlungen, jedoch nicht die speciellen Bedingungen anderweitig bestimmen hierüber walten und der Unternehmer keine Ansprüchlichkeiten machen, auf dessen Verlangen vorhalt werden.
Für jede Anweisung sind an der Bau-Bureau 2. 30 ₰ einzuziehen.

§. 15.

Das Aufmaass über die geleisteten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei nur nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer einen Schein ausstellen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizulegen, ohne welche Beilage keine Anweisung geleistet wird.

§. 16.

Die Inangriffnahme ist nach der Reihenfolge der Positionen des Anschlags oder der Submission und nach den Aufschlagsfristen auszuführen.

§. 17.

Pflichtblich wird dem Unternehmer auch zur Pflicht gemacht die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Anfuhr des Materials, bei Fortarbeiten und bei Aufstellung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, dass das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auch die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bau-Beamten gemachten Warnungen sofort befolgen; dieser ist berechtigt ungehorsame oder überhaupt unfähige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Frankfurt a/M. den 20. October 1871.

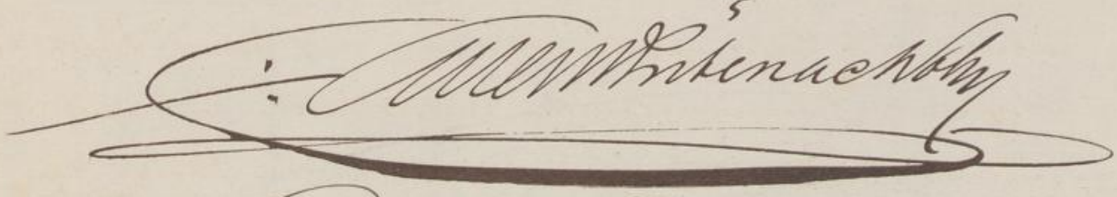

Gebrüder Volkmann

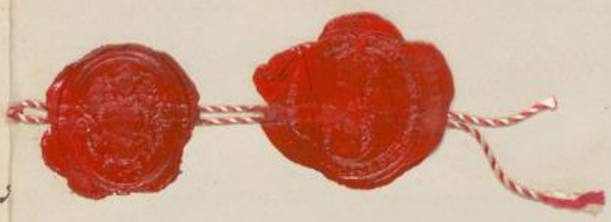

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 1.

Spezielle Bedingungen.

Steinmetzarbeit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Steinmetzarbeiten.

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in Submiss. v. 5 Oct 87. berechneten Steinmetzarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferungen und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Burnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Uebernahme begreift die Lieferung des Steins, den Arbeitslohn für denselben und dessen Transport bis auf die Baustelle, sowie die Versetzarbeiten an festgesetzt abgelieferten Steinen und das Versetzen der Lager, ausschließlich des hierzu verwendeten Mörtels.

§. 4.

Die Ablieferung der einzelnen Arbeiten soll in folgenden Terminen erfolgen:

Der Parterrestock incl. Gurt bis 8 April 1872.
Von der Gurt des Parterrestockes bis zur Gurt des 1ten Stockes bis zum 24 April 1872.
Von der Gurt des 1ten Stockes bis zur Gurt des 2ten Stockes bis zum 24 Mai 1872.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Plan der Fürst der 2ten Stockes bis zur Fürst der 3ten Stock
bis zum 24ten Juni 1872.

Sämmtliche Arbeiten der Vorstehert inclusive
Hauptgesims 14 Tage fürter.

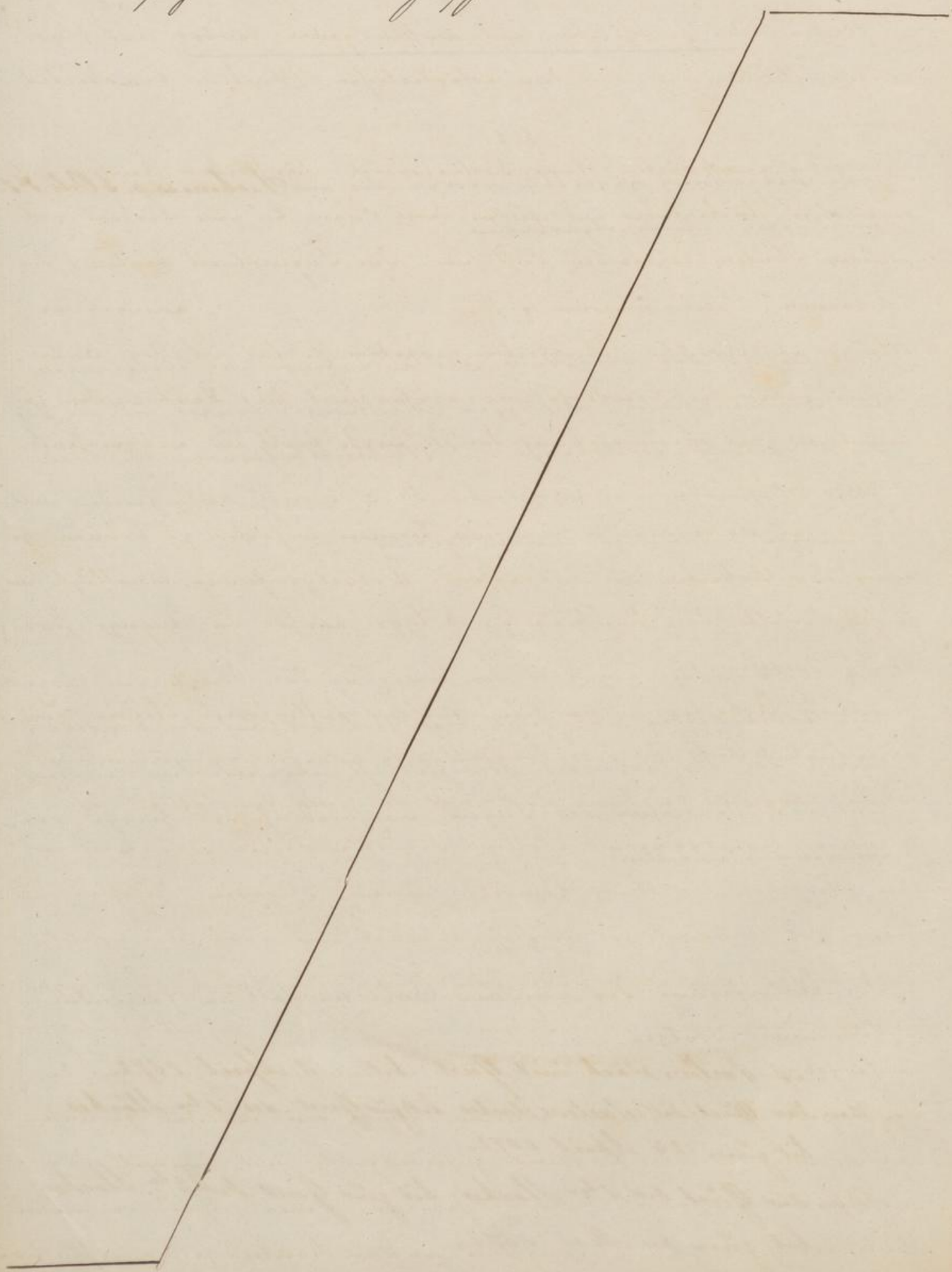

§. 5.

Das Bahnmaterial zu den Steinmetzarbeiten muß von gleicher Farbe und Dichtigkeit sein und von den Hauptbrüchen des Bruchs Heidesfeld, Wertheim oder Grafenbach entnommen werden.

Die Steine der Steine sind je nach Bestimmung entweder zu spitzen, zu flächen, oder zu schleifen, und müssen genau, sauber und sachgemäß, fleißig und nach den vorgeschriebenen Mustern bearbeitet werden.

Die fertig gearbeiteten Steine dürfen weder abgestoßene Kanten, noch eingesetzte Stücke haben und müssen beim Fügen bei dem Verband mit weißem Mörtel vollkommen dicht sein. Der Fugenstrich bestimmt der Baubeamte. Sollten mehr in der Submission angegebene Maaße von Arbeiten überschritten werden, so hat sich der Unternehmer über die Preisberechnung vorher mit dem Baubeamten zu benehmen, bei Verminderung der Maaße tritt ein entsprechender Abzug ein.

Sollte der Unternehmer, um seine Termine einhalten zu können, zu einer der Arbeiten die detaillirende Detailzeichnung benöthigt sein, so hat derselbe dem Baubeamten 8 Tage vorher die Anzeige hiervon zu machen.

Sämtliche Arbeiten müssen von durchaus festkörnigem Steine der bezeichneten Art auf das Sorgfältigste angefertigt werden und werden Arbeiten bei denen dies nicht der Fall sein sollte, ohne Weiteres zurückgewiesen. Sollten derartige Fehler jedoch erst nach dem Versetzen der Steine bemerkt werden, so werden dieselben auf Kosten des Unternehmers wieder beseitigt und durch neue ersetzt.

Jede Beschädigung der Werkstücke, sowie jede dadurch herbeigeführte Verzögerung, die dieselben vom Steine, bezüglich Versetzen in Empfang genommen worden sind, fällt dem Unternehmer zur Last.

Die Anzahl und Größe der einzelnen Stücke aus welchen Gesimse, Bänke und derartige Arbeiten zusammengesetzt sind, bestimmt der verfassende Baubeamte. Die Flächen mit denen sich diese einzelnen Stücke berühren, müssen wenigstens an den Kanten genau geschliffen sein.

Schließlich wird noch bemerkt, daß überall wo über die Ausführung Zweifel entstehen könnte, dieselbe tadellos und die Beschaffenheit des Materials vorzüglich sein muß. Für die Güte der Bauausführung haftet der Unternehmer in der in §. 5 der allgemeinen Bedingungen angegebenen Weise, auch ist derselbe verpflichtet nur die ihm für jede Arbeit-bezeichnete Bauart zu verwenden und diese auf gutem, tüchtigem Bauholz zu verbauen:

Die Abnahme der einzelnen Arbeiten erfolgt jedesmal wenn dieselben zu Verwendung kommen unter Zuziehung des Maurermeisters, der in größerem, näher zu vereinbarendem Quantitäten.

Bei der Ausmessung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Bei einzelnemäßigen Arbeiten wird stets das kleinste Maaß als Maaßstab der Größenverhältnisse seiner verschiedenen Dimensionen angenommen.

Bei Gurten, Gesimsen, Bänderen etc: überhaupt bei vorspringenden Profilen werden vorkommende Verbreiterungen mitgemessen, wenn davon in der Submission nicht besondere Erwähnung gethan wird.

Bei jeder Lieferung Plans hat der Unternehmer die ~~Arbeiten~~ Aufstellungs-Pläne mitzuliefern, worauf in denselben die Theile nach ihrer Nr: angetragen sind, und hat der Unternehmer bei Nichtaufstellung dieser Vorschrift sich gefallen zu lassen, daß ihm von dem bauleitenden Architecten beauftragter Bauaufseher oder Maurermeister auf Kosten des Unternehmers diese Pläne anfertige.

§. 6.

Wenden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig messende zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem bauleitenden Architecten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers und zwar zu jedem Preise durch einen anderen Meister anfertigen zu lassen.

§. 7.

§. 7.

Wird einer der in §. 4 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℳ 15.– welche ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung oder einer Rechnungslegung bedarf, ohne Weiteres vom Guthaben des Unternehmers in Abzug kommt.
Auch steht es, wenn durch Verschulden des Unternehmers die übrigen Handwerker im Betriebe und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem derselben frei, Entschädigungsansprüche zu erheben, die von dem bauleitenden Architekten festgestellt werden.

§. 8.

Für die Herstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten verfällt der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, insbesondere der Maurerarbeiten, der Lieferung der Klamer-, Dollen- und Dübel-Löcher etc., aber insbesondere der Architekten, die in der Submission aufgestellten Einheitspreise haftet.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Berücksichtigung der einzubehaltenden 10 % und nach Feststellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seine Arbeitsleistungen nachweist, so oft es verlangt wird, entrichtet werden.

§. 10.

Der Unternehmer hat bei dem Anfertigen der Zimmerarbeiten, je nach Erforderniß tüchtige Gesellen und fähigen Zimmermeister an- resp. abgelehnt an die Baustelle zu stellen, um die erforderlichen Maßarbeiten vorzunehmen, damit für die Maurer kein Aufenthalt entsteht. Sollte dies dennoch der Fall sein, so hat derselbe die Verantwortung für alle hierdurch entstehende Nachtheile und jede Entschädigung, welche andere, durch solchen Aufenthalt in was für einer Weise betheiligten Handwerker, auf den

Anspruch

Aufforderung der baubeginnenden Gesellschaften verlangen können, zu beissen.

Ebenso soll der Unternehmer bei dem Abladen der Pflastersteine einen Pflastergesellen unentgeltlich zu stellen.

§ 11.

Die Kosten der Absteckung, resp Stempel etc etc tragen die Abstandsgesellschaften untereinander gemeinschaftlich.

§. 12.

Das Ein- & Abfahren vom Pflasterfall von der Bleichstrasse aus, auf der vom Bauer eigens hergestellten Rampe stattfinden.

§. 13.

Sämmtliche Vermessungen soll der Unternehmer auf eigene Kosten auf dem Bureau der leitenden Ingenieure sich selbst anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

§ 14.

Den bauleitenden Ingenieuren steht zu die Profile der vorgeschriebenen Absteckungen zu verändern, solange dadurch nicht die Grösse der vorgeschriebenen in der Submission vom 5 October a.c. verändert werden.

Frankfurt/M 20 October 1871.

Gebrüder Gebhardt

Frankfurt a/M. 20 October 1871.

M. M. Warburg

Anlage 3.

Preisverzeichniss der Steinmetzenarbeit zum

Hospitalneubau an der Dr Senkenberg'schen Stiftung.

1.	Porkalmist Profil 16"h. 12"ff.	p c'	/	1„44
2.	Aushauung für Fensterbänke in demselben 3' lang 12" br. mit Grundaufstand	p. Stk.	„	1„36
3.	Doltzfenster gestellt mit Pfeilsteinen 3' br. 1'6" h. 6" ff.	p Stk.	„	3„30
4.	Geschliffene Porkelplatten auf den Porkel 3' h. 4'6" br. 6" ff.	p Qu'	„	—„33
5.	Profilirte Fensterzargen 1'3" br. 1'1" h	p lfdF'	„	1„32
6.	Glatte Porkel auf dieselben 9" h. 4" ff	„	„	—„30
7.	Lenter in demselben	p c'	„	1„12
8.	Glatte Fensterbänke 5'0" lg. 8" h. 11" br	p. lfdF.	„	—„48
9.	Glatte Grundte darauf 8'6" lg. 7¼" ff.	„	„	—„30
10.	do. Thürgrundte 12' lg. 9" ff.	„	„	—„36
11.	do. geschweifte Bänke 5'6" lg. 7/8 ff.	„	„	—„48
12.	Profilirte Gurte 1st I Stocks 1'5" br 12¾" h	„	„	2„24
13.	Glatte Porkel darauf 9" h. 7" ff.	„	„	—„30
14.	Prof. Fensterbänke mit Consolenuntersatz ¾ Grundaufstand 6'9" lg 8½" h. 1'7" br.	p Stk.	„	15„36
15.	do. mit doppelter Verkröpfung 7'10" lg.	„	„	17„48
16.	do „ „ do. 7'7" lg.	„	„	17„48
17.	Prof. Grundte auf dieselben 8'6" lg. 10½" ff 9" br.	p. lfdF'	„	1„15
18.	do. mit angearbeiteten Leisten 12" br. 9¾" ff.	„	„	1„30
19.	Prof. geschweift. Bänke 6' lg. 10½" ff. 9" br.	„	„	1„33
20.	do. mit angearbeiteten glatten Seit ¾ Pfeilsteine 6' lg. 1'5" h. 9" ff.	p Stk.	„	16.—
21.	Gesims-Verdachung 10' lg. 1'4½" h. 2' br. mit angearb. glatten Seit ¾ Pfeilsteine	„	„	44.—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	22. Verzierte Consolen unter die Verdachungen 2'3" h. 9" br.	p. Stk.	"	15	"
	23 Verzierte Consolen unter die Fensterbänke 1'8" h. 8" br.	p. Stk.	"	12	30
	24. Glatte Gurtstücke neben den Consolen 1'8" lg 4/6" st	p. Stk.	"	1	30
	25. Brüstungen mit ausgearbeiteten Füllungen 4'6" lg. 1'3" h. 8" st.	p. Stk.	"	15	"
	26. Prof. Gurte des II Stocks 10¼" h. 1'3" br.	p. lfs'	"	2	"
II Stock.	27. Prof. Fensterbänke mit Consolenverlauf; Gurtunterstand 7'4" lg 8" h. 1'6" br.	"	"	2	"
	28. do. mit doppelter Verdrückung 8'3" lg.	"	"	2	12
	29. Prof. Gurte durchl 8'3" lg. 8¼" br. 9½" st	p. lfs'	"	1	12
	30. do. mit ausgearbeit glatten Lisenen	"	"	1	44
	31. Prof. gesch. Fensterstöcke 5'9" lg. 8¼" br. 9½" st	"	"	1	30
	32. do. mit ausgearbeitetem glattem Feld	p. Stk.	"	14	"
	33. Gesch. Verdachung mit ausgearbeitetem glattem Feld 9' lg. 1'3" h. 1'3" br.	p. Stk.	"	44	"
	34. Prof. Gurte des III Stocks 1'2" br. 9½" h.	p. lfs'	"	1	36
	35. Sockel durchl 1'1" h. 8" br.	"	"	—	50
	36. Glatte Fensterbänke durchl mit Gurtunterstand 4'6" lg. 9" br. 9" st.	"	"	—	45
	37. Glatte Gurtbänder z. Klng mit Putzleisten	"	"	—	44
	38. " " mit ausgearbeiteten Gurtrücken 8/9" st.	"	"	—	48
	39. Hängegesims Deckplatte mit ausgearbeit. Kröpfen auf den Pfeilern zum einlegen der Zinkstreifen 1'2½" h. 4'8" br.	"	"	7	"
	40. Hängegesims Untergliedr. mit Gesimsschnitt. 1'1" h. 1'9" br.	"	"	3	30
	41 Hängegesims am Treppenhaus 1'6" h. 2'6" br.	"		5	15
	42 Hängegesims am Treppenhausfenster 10" h. 2' br.	"		2	30

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

43.	Glatte Pilaster mit Gurtgesimse an denselben	p. Qtt	—	„ 40
44.	Prof. Sockel der Attika 12½" h. 12" st.	p. lfs'	„	1 „ 18
45.	Glatte Postamente auf denselben 2'3" h. 2'5" br. 10" st.	p. St.	„	11 „ 30
46.	Sockelgesimse darauf 12" br. 6½" h.	p. lfs'	„	1 „ 18
	Arbeiten am Dachstuhl			
47.	Glatte Sockel 1'6" h. 12" st.	p. C.	„	1 „ 24
48.	Glatte Gurte 12" h. 1'6" br.	p. lfs'	„	2 „ —
49.	Glatte Sockel darauf 1'1" h. 1'3" br.	„	„	1 „ 12
50.	Glatte Postamente 2' h. 12½" st.	p. St.	„	11 „ 30
51.	Prof. Sockelgesimse 6" h. 1'3" br.	p. lfs'	„	1 „ 36
52.	Einfassungen verz. Füllungen 2' h. 6" st.	p. Qtt	„	2 „ —
53.	Prof. gypsgliedrige Fensterstürze 6½" h. 16" br.	„	„	1 „ 30
54.	Glatte Eisenanker in die Corridore 4' h. 2' br.	p. Qtt	„	„ 36
55.	Thürschwellen 9" h. 1'2" br.	p. lfs'	„	„ 48

Gebrüder Adolphi
Bauunternehmer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Submission der Steinmetzarbeit des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

		Preis	Schuh	fl	kr
1.	Sockel mit Profil 2' hoch, 1'6" stk, 610' lang pr. cub'	1 fl 20	1830	2440	—
2.	Sockelplatten geschliffen auf Druckbau 6" stk 3' hoch 1800 lg pr ft	45 kr	5400	~~1050~~ 1350.	—
3.	Kellerfenster in Druckbau 3' br. 1'6" hoch mit 10" stk Laibung rc. 12" breit Fensterbank pr Stk	12 fl	35	420	—
4.	Postamente, glatt, mit Fasirung 3' h. 2'9" b. 1'6" stk 2 Stk pr'	1 fl 30	25	37	30
5.	profil. Parterregurte 12" h 13" br 535' lg pr qf'	2 fl 45	535	1471	15
6.	Binder am Portal in Druckbau 12" h. 3¼' lg u. 2½' br. 2 Stk pr cub'	1 fl 45	16¼	28	26
7.	Sockel, glatt, über der Parterregurte 9" h, 6" stk 605½' lg pr qf'	36 kr	605½	363	18
8.	Binder am Portal in Druckbau mit Profil 1'1" h. 2¼' lg. 2' br 2 Stk pr'	1.20	9¼	12	20
9.	Fensterbänke, profil, mit Hinterwandfalz, (Parterre) 5¼' lg. 6" stk u. 1'6" br 30 Stk pr qf'	1.50	152¼	278	7
10	Fenstergewände, glatt, auf Druckbau ⅝" stk 8'9" h. 60 Stk pr qf'	35 kr	525	306	15
11	dsgl. Hintergewände ⅝" stk 72' lg pr qf'	48 kr	72'	57	36
12	Fensterstürze, glatt u. geschmiegt 5½' lg 8/8" stk 33 Stk pr'	42 kr	183'	128	6
13.	Brüstungen mit aufgesetzt u. prof. Quader 1'9" h. 5'3" lg 8" stk pr Stk	16 fl	30	480	—
14	profil. Gurt des I Stockes 18" br. 8" h. 520' lg pr qf'	1 fl 45	520	910	—
15	Fries unter Druckbau mit ausgearbeiteten Konsolen traversirend u. Unterglied d. Gurts 7" stk 17" hoch pr qf'	2 fl	520	1040	—
16.	Sockel, glatt, über der Gurte 9" h. 6" stk pr qf'	36 kr	520	312	—
17	Gurte gegliedert Fensterbank I Stock 8" h. 10" br pr qf'	1 fl 40	520	866	40
18	Ausbesserung für Fensterbänke mit Consolenuntersatz und Hinterwandfalz 6½' lg 2' br 33 Stück pr Stk	8.30	33	280	30
19	Consolen unter Druckbau 1'9" h 9" b. 10" h 66 Stk pr Stk	13.30	66	891	—
20	Fenstergewände, profil, I Stock 9"/12" stk 8½' hoch 60 Stk pr qf'	1.36	510	816	—
21	dsgl. Lesenen 9"/12" stk 8½' hoch 6 Stück pr qf'	2.18	51	117	18
22	Fensterstürze, profil u. geschmiegt 9/12" h 7' lg. 33 Stk pr qf'	2 fl	231	462	—
23.	Fensterbrüstung mit ausgearbeiteter Füllung 1'6" lg 8" h (1'9" hoch pr Stk	13.30	33	445	30
24	Verdachungen geschmiegt 8½' lg 12" h. 1'9" breit 3 Stück pr Stk	35 kr	3	105	—
25	Consolen unter Druckbau 3'3" h. 6" br. 6 Stück pr Stk	18 kr	6	108	—
26	Schlußstein desselb 1'9" h. 15" br 3 Stück pr Stk	21 kr	3	63	—
27	Gurte, profil, am II. Stock 10" h 16" br 568' lg pr qf'	2 fl	568	1136	—
28	Fries mit Konstrastirendem Untergliede (unter der Gurte) 12" h. 5" h.	1.45	568	994	—
				fl 15919	51

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Preis	Schuh	fl.	kr.
29	Sockel über der Gurte 6/9" f. 568' lg pflf'	36 kr.	568'	340	48
30	Fensterbänke, profil, mit Consolenuntersatz und mit Sandsteinbesatz 7'9" lg 8" hoch 1'10 breit 33 Stk pflf	2 fl 42	255 ½'	690	32
31.	Consolen unter Kreuzbau 16" f. 8" br 10" pk 66 Stk pStk	15 kr	66	990	—
32.	Fenstergewände, profil, 8'3" f. 3/10" p. 66 Stück pflf'	1 fl 24	544 ½'	762	18
33.	Stürze geschweift 6'6" lg 33 Stück pflf'	1.32	214	328	8
34.	Gurte, prof. des II Stockes 9½" f. 15" br 568' lg pflf'	2 fl	568	1136	—
35.	Fries mit Architravglied 5" f. 11" f. pflf'	1.42	568	965	36
36.	Sockel mit Profil 12" f. 8" f. 568' lg pflf'	1 fl	568	568	—
37	Sockel bei Binder p. cub'	1 fl 20			
38.	Fenstergestelle, glatt, mit Falzleisten, Sandsteinbesatz 33 Stück 6/7" pk 330' lg pflf'	24 kr.	330'	132	—
39	Fensterbänke mit Sandsteinbesatz 11" 9 f. 4'6" l. 33 Stk pflf'	36 kr.	148 ½'	89	6
40	Hauptgesimsunterglied mit Zahnschnitt 1'1" f. 1'6" pk. 600' lg pflf'	3.36	600	2.160	—
41	Hauptgesims oberglied 1'3" hoch 5' breit pflf'	9.54	613	6068	42
42.	Sockel, prof. der Attika am Mittelbau der Vorder. façade 18" f. 15" pk 58' lg pcub'	1.36	100 c'	160	—
43.	Postamente, glatt, auf Kreuzbau 35" f. 15" dk 26" br, 6 Stk pStk	13.30	6	81	—
44	Deckgesims, profil, auf Kreuzbau 12" f. 19" br. 58' lg pflf'	2 fl 45	58'	159	30
45.	Balustres 20 Stk auf Zeichnung 30" hoch 8" br. pStk	8 kr	20	160	—
46.	Platte, glatt, hinter Kreuzbau 2'6" f. 6" f. 24' lg pr St	45 kr.	60 St	45	—
47	Wappenstein 15' lang 8" hoch 1½' stark. 1 Stück pcub'	2 fl	180 c'	360	—
48	Lesenen mit 8" starken Sandsteinplatten verblen. det mit eingearb. Nuten pr St	1 fl 15	2592 St	3240	—
49	Binder zwischen den Quaderplatten 3' b. 12" 16" f. 552 Stk pc'	1 fl 30	729 c'	1093	30
50	Postamente, glatt, 12" f. 3' b. 2' f. 28 Stück pcub'	1 fl 30	168 c'	252	—
51	Quaderplatten, glatt, im Corridor 5' f. 2' b. 6" f. 126 Stk St	1 fl	1260 St	1260	—
52	Pilaster, glatt, am Portal 10½' hoch 2' br. 16" pk 2 Stk pc'	1 fl 30	63 c'	94	30
53	Kapitäl an Kreuzbau 1'8" f. 2'9" b. 2" f. 2 Stück pc'	3 kr	18 c'	54	—
54.	Architrav am Portal 15½' lg 14" f. 16" pk pc'	1 fl 45	27 c'	47	15
55	Fries, glatt, mit Unterglied des Hauptgesims 16" hoch 9" stark 14' lg pflf'	1 fl 45	14	24	30
56.	Hauptgesims am Portal 16' lg 1'4" hoch 2' br. pcub'	1 fl 45	46 c'	80	30
57	Parterregurte, profil, an den Trayen an der 12" f. 16" b. 52' lg pc'	1.45	78 c'	136	30
58	dgl. auf Consolen mit Consolenuntersatz 12" f. 38' lg 2'3" b. pc'	2 fl	85 c'	170	—
59.	Consolen unter Kreuzbau 12" f. 2' b. 2½' lg 8 Stk pStk	36 kr	8	288	—
60	Sockel, prof. l, 12" f. 9" pk 84' pflf'	1 fl	84	84	—
61.	Postamente glatt 1'8" f. 1'9" b. 12" pk. 8 Stück pStk	6.12	8	49	36
				fl 22171	4

		Preis	Schuh	fl.	kr.
62	Fensterbank, Türsturzstand 36' lg 6" stk 15" brt. sp. kfs'	1 fl 42	36'	61	12
63.	Sockel, glatt, als Binder unter den Fenstern 8" f. 16" b. 18" p.	2.36	4	10	24
64.	Sockel, glatt, 12' lg 8" f. 12" stk	1 54	12'	9	—
65	Pilaster, glatte 1'6" b. 10" stk. 6½' f. 8 Stück sp. kfs'	2 fl	52	104	—
66.	Gewände glatt mit Putzleisten 6½' f. 9½" p. 8 Stk kfs'	54	52'	46	48
67	Gesimskapitäl als Binder 15" f. 2' b. 2' p. 8 Stk	21 fl	8	168	—
68.	Dsgl. Türsturzstand 24' lg. 15" f. 15" b. sp. kfs'	3 fl 30	24'	84	—
69.	Archivolte, profil., 12" b. 12" p. 80' lg. sp. kfs'	2 fl 18	80'	184	—
70.	Schlussstein in drey Lagen 18" f. 12" b. 21" p. 8 Stk sp.	21 fl	8	168	—
71.	Gurtgesims 80' lg 10" f. 1'3" b. sp. kfs'	1 fl 48	80'	144	—
72.	Fries, glatter, mit Architravglied 12" f. 5" p. 132' l. kfs'	1 fl 45	132'	231	—
73.	Sockel, glatt, über der Stufen 80' lg 10" f. 12" stk sp. kfs'	1 fl 12	80'	96	—
74.	Band, glatt, 80' lg, 6" f. 9" b. sp. kfs'	42	80'	56	—
75.	Hauptgesimsunterglied 8" f. 12" b. 80' lg sp. kfs'	1 fl 36	80'	128	—
76	Deckplatte 90' lg 10" f. 3' breit sp. kfs'	4.30	90'	405	—
77	Brüstungsplatte mit ausbrunb. Füllung 18" f. 4'6" b. 9" p. 8 Stk	13.30	8	108	—
78	glatte Gewände v. Thürz mit ausgrund. Stein 14' lg 8/10 p. 4 Stk	1.12	56	67	12
79	glatte Gewände v. Thürze mit Putzleisten 16' lg 6/9" stark 4 Stk kfs'	32	64	34	8
80.	Bänke, glatte, 5/2' lang 15" brt. 10" f. 4 Stück sp. kfs'	5 44	22'	19	48
81.	Tritte, geschliffene, mit Profil 6" f. 21" b. massiv 8' lang sp. kfs'	1.54	628'	32.56	—
82	Hausthürschwellen 6' lg — 9" f. 14" b. 3 Stück, kfs'	1 fl	18'	18	—
83.	Kellertreppe, sfaviert, 6' lg 12" b. 7" f. 44 Stk kfs'	48	264'	211	12
84.	Leichte Quader unter eisernen Säulen 2' lg. 2' brt. 1½' hoch, mit durchgearbeiteten 10" starken Zapfen, steinreiss. ⊙ 8 Stück sp. cub'	48	40	32	—
85.	Sorgfältiges Verkitten und Nacharbeit.			700	—
				fl 6341	44
	Uebertrag von N. 1.			15919	51
	" " " N. 2.			22171	1
	Summa			fl 44432	36

6341. 44
15919. 51
22171. 1
fl 44432. 36

Frankfurt a/M. den 19. Oktober 1871.

A. Landolt
Gebr. Helmcke

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nro 3 66

Submission der Steinmetzarbeit des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

			Preis	Schuh	ℳ	₰
1.	Sockel mit Profil 2' hoch, 1'6" pk, 610' lang	p cub'	1/12	1830	2196	—
2.	Sockelplatten geschliffen auf Druckbau 6" pk 3' hoch 800 lg	p ☐'	-30	1800	2968	—
3.	Kellerfenster in Druckbau 3' br. 1'6" hoch mit 10" pk Laibung u. 12" breit Fensterbank	p Stk	5/-	35	175	—
4.	Postamente, glatt, zur Fensterlaibung 3' h. 2'9" b. 1'6" pk 2 Stk	p ☐'	1/15	25	31	15
5.	profil. Parterregurte 12" h 1'3" br 535' lg	p ☐'	1/45	535	936	15
6.	Binder am Portal in Druckbau 12" h. 3¼' lg u. 2½' br. 2 Stk	p cub'	1/24	16¼	22	45
7.	Sockel, glatt, über der Parterregurte 9" h, 6" pk 605½' lg	p ☐'	-25	605½	252	12½
8.	Binder am Portal in Druckbau mit Profil 1' h. 2¼' lg. 2' br 2 Stk	p ☐'	1/15	9¼	11	34
9.	Fensterbänke, profil, mit Fensterwandanschlag, (Parterre) 5¼' lg. 6" pk u. 1'6" br 30 Stk	p ☐'	1.9	152¼	175	5
10	Fenstergewände, glatt, auf Druckbau 9/8 pk 8'9" h. 60 Stk	p ☐'	-25	525	218	45
11	dsgl. Fensterwände 8/9 pk 72' lg	p ☐'	-30	72	36	—
12	Fensterstürze, glatt u. geschweift 5½' lg 8/8" pk 33 Stk	p ☐'	36	183	~~199~~ 77	48 ~~48~~
13.	Brüstungen mit aufgesetzt. prof. Deckel 19" h. 5'3" lg 8" pk	p Stk	13/30	30	405	—
14	profil. Gurt des I Stockes 18" br. 8" h. 520' lg	p ☐'	1/20	520	693	20
15	Fries unter Druckbau mit ausgearbeiteten Stoßtraufglied u. Untertraufglied d. Gurte 7" pk 17" hoch	p ☐'	1.45	520	910	—
16.	Sockel, glatt, über der Gurte 9" h. 6" pk	p ☐'	-25	520	216	40
17	Gurte zierlich Fensterbank I Stock 8" h. 10" br	p ☐'	1.12	520	624	—
18	Hinterfüllung für Fensterbänke mit Consolenuntersatz und Fensterwandanschlag 6½' lg 2' br 33 Stück	p Stk	6.45	33	222	45
19	Consolen unter Druckbau 19" h 9" br. 10" pk 66 Stk	p Stk	5/48	66	382	48
20	Fenstergewände, profil, I Stock 9"/12" pk 8½' hoch 60 Stk	p ☐'	1.15	510	637	30
21	dsgl. Lesenen 14/12" pk 8½' hoch 6 Stück	p ☐'	1.54	51	96	54
22	Fensterstürze, profil, u. geschweift 9/12" h 7' lg. 33 Stk	p ☐'	1.42	231	392	42
23.	Fensterbrüstung mit ausgearbeiteter Füllung 16' lg 8" h 19" hoch	p ☐'	10.30	33	346.	30
24	Verdachungen geschweift 8½' lg 12" h. 19" breit 3 Stück	p Stk	45/-	3	135	—
25	Consolen unter Druckbau 3'3" h. 6" br. 6 Stück	p Stk	15.30	6	93	—
26	Schlußstein desselb 1'9" h. 15" br 3 Stück	p Stk	11.30	3	34	30
27	Gurte, profil, am II. Stock 10" h 16" br 568' lg	p ☐'	1.40	568	946	40
28	Fries mit Stoßtraufe u. Unterglied (unter der Gurte) 12" h. 5" pk		-48	568	454.	24
					~~13426~~ 11652.	~~27~~ 27

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Preis	Schuh	fl.	kr.
29	Sockel über der Gurte 6/9"f. 568'lg pfl'	25	568	236	40
30	Fensterbänke, profil, mit Consolenuntersatz und mit Faszandarschpand 7'9"lg 8"fus 1'10"br 33 Stk pfl'	2.6	255½	537.	4
31.	Consolen unter Dreifelbau 16"f. 8"br 10"pk 66 Stk pStk	9—	66	594	—
32.	Fenstergewände, profil, 8'3"f. 3/10"s. 66 Stück pfl'	1.3	544½	571.	43
33.	Stürze geschweift 6'6"lg 33 Stück pfl'	1.36	214	342	24
34.	Gurte, prof. der III Stockes 9½"f. 15"br 568'lg pfl'	1.40	568	946	40
35.	Fries mit Architravglied 5"s 11"f. pfl'	— 48	568	454	24
36.	Sockel mit Profil 12"f. 8"s. 568'lg pfl'	— 40	568	378	40
37.	Sockel bei Binder p. cub'	1.18			
38.	Fenstergestelle, glatt, mit Futterbrett, Faszand u Stürz 33 Stück 6/7"pk 330'lg pfl'	— 22	330	121	—
39	Fensterbänke mit Faszandaufschpand 11"8/9"f. 4'6"l. 33 Stk pfl'	42	148½	103	57
40	Hauptgesimsunterglied mit Zahnschnitt 1'1"fs. 1'6"pk. 600'lg pfl'	2.45	600	1650	—
41	Hauptgesims oberglied 1'3"fus 5"breit pfl'	10—	613	6130	—
42.	Sockel, prof. der Attika im Mittelbau der Vorder. Façade 18"fs 15"pk 58'lg p cub'	1.20	100	133	20
43.	Postamente, glatt, auf Dreifelbau 35"fs 15"stk 26"br. 6 Stk pStk	12—	6	72	—
44	Deckgesims, profil, auf Dreifelbau 12"f. 19"br. 58'lg pfl'	3.12	58'	185	36
45.	Balustres 20 Stk auf Zwischung 30"fs 8"br. p Stk	15—	20	300	—
46.	Platte, glatt, hinter Dreifelbau 2'6"f. 6"s. 24'lg pr St	—36	60 St	36	—
47	Wappenstein 15'lang 8"fus 1½"stark. 1 Stück p cub'	—48	180 c'	144	—
48	Lesenen mit 8"starken Sandsteinplatten verblen. det mit eingurt. Fächen pr St	—48	2592 St	2073.	36
49	Binder zwischen den Quaderplatten 3'6.12'16"s. 552 Stk p C	1.20	729 c'	972	—
50	Postamente, glatte, 12"s. 3'6.2'f. 28 Stück p cub'	1.20	168 c'	224	—
51	Quaderplatten, glatte, im Corridor 5'f.2'6.6"s. 126 Stk St	—40	1260 St	840	—
52	Pilaster, glatte, am Portal 10½"fs 2'br.1.6"pk 2 Stk p C'	1.24	63 c'	88	12
53	Kapitäl an Dreifelbau 1'8"f. 2'9"b. 2"s. 2 Stück p C'	2—	18 c'	36	—
54.	Architrav am Portal 15½'lg 14"f. 16"pk p C'	1.36	27 c'	43	12
55	Fries, glatt, mit Unterglied des Hauptgesims 16"fus 9"stark 14'lg pfl'	2—	14	28	—
56.	Hauptgesims am Portal 16'lg 1'4"fus 2'br. p cub'	1.36	46 c'	73	36
57	Parterregurte, profil, an den Treppenhäuser 12"f. 16"b. 52'lg p C'	1.20	78 c'	104	—
58	dgl. auf Consolen mit Consolenuntersatz 12"f. 38'lg 2'3"b. p C'	1.30	85 c'	127.	30
59.	Consolen unter Dreifelbau 12"f. 2'b. 2½'lg 8 Stk p Stk	15—	8	120	—
60.	Sockel, profil, 12"f. 9"pk 84' pfl'	1.10	84	98	—
61.	Postamente glatte 1'8"f. 1'9"b. 12"pk. 8 Stück p Stk	5.30	8	44	—
				17809	34
				17819	34

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Preis	Schuh	fl.	Kr.
62	Fensterbank, durchlaufend 36' lg 6" stk 15" brt. pr lfd'	1.20	36'	48	—
63.	Sockel, glatt, als Binder unter den Fenstern 8" f. 16" b. 18" l. pr Stk	2.30	4	10	—
64.	Sockel, glatt, 12' lg 8" f. 12" stk pr lfd'	—50	12'	10	—
65	Pilaster, glatt 1'6" b. 10" stk. 6½' f. 8 Stück pr lfd'	1.36	52'	83	12
66.	Gewände glatt mit Putzleisten 6½' f. 9/12" l. 8 Stk pr lfd'	48	52'	41	36
67	Gesimskapitäl als Binder 15" f. 2' b. 2' l. 8 Stk	12.30	8	100	—
68.	Babyl. Durchlaufstein 24' lg. 15" f. 15" b. pr lfd'	2.20	24'	56	—
69.	Archivolte, profil., 12" b. 12" p. 80' lg. pr lfd'	2.12	80'	176	—
70.	Schlussstein in drei Halbm. 18" f. 12" b. 21" l. 8 Stk pr Stk	11—	8	88	—
71.	Gurtgesims 80' lg 10" f. 1'3" b. pr lfd'	1.40	80'	133	20
72.	Fries, glatter, mit Architravglied 12" f. 5" l. 132' l. lfd'	—48	132'	105	36
73.	Sockel, glatt, über der Krypta 80' lg 10" f. 12" stk pr lfd'	1—	80'	80	—
74.	Band, glatt, 80' lg, 6" f. 9" b. pr lfd'	—36	80'	48	—
75.	Hauptgesimsunterglied 8" f. 12" b. 80' lg pr lfd'	1.40	80'	133	20
76	Deckplatte 90' lg 10" f. 3' breit pr lfd'	4.~~30~~	90'	360	—
77	Brüstungsplatte mit ausgearb. Füllung 18" f. 46" b. 9" l. 8 Stk	10.	8	80	—
78	glatte Gewände v. Sturz mit ausgearb. Stoss 14' lg 8/10" l. 2 Stk	40	56	37.	20
79	glatte Gewände v. Sturze mit Putzleiste 16' lg 6/9" prot. 4 Stk lfd'	28	64	29	52
80.	Bänke, glatte, 5½' lang 15" brt. 10" f. 4 Stück pr lfd'	1.6	22'	24	12
81.	Tritte, geschliffene, mit Profil 6" f. 21" b. verfallt 8' lang pr lfd'	1.50	1628'	2934.	40
82	Hausthürschwellen 6' lg — 9" f. 14" b. 3 Stück, lfd'	54	18'	16	12
83.	Kellertreppe, gewend., 6' lg 12" b. 7" f. 44 Stk lfd'	36	264'	158	24
84.	Leichte Quader unter eisernen Säulen 2' lg. 2' br. 1½' hoch, mit durchgearbeitetem 10" starkem Thorn, Kämpfer ⊙ 8 Stück pr cub'	—54	40	36	—
85.	Sorgfältiges Verkitten und Nacharbeit.			800	—
	5639 44			5639.	44
	17819 34	Tit. 2		17809.	34
	11652 27	" 1		13426.	27
	fl. 35111.45.				
		Summa		36876.	45.
				fl 35111	45

Leistenhausen, den 20 Juli 1871.

Franz Arnold Söhne

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nro 5.60

Submission der Steinmetzarbeit des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

		Preis	Schuh	fl	kr
1.	Sockel mit Profil 2' hoch, 1'6" pk, 610' lang pr cub'	f 1.12	1830	f 2196	–
2.	Sockelplatten geschliffen auf drusselbau 6" pk 3' hoch x 600' lg p Pk	– 42	1800	f 1260	–
3.	Kellerfenster in drusselbau 3' br. 1'6" hoch mit 10" pk Laibung rc. 12" breit fensterbank p Pk	13.–	35	455	–
4.	Postamente, glatt, neu sandsteingang 3' h. 2'9" br. 1'6" pk 2 Pk p Pk	1.24	25	35	–
5.	profil. Parterregurte 12" h 13" pk 535' lg p lfd'	3.–	535'	1605	–
6.	Binder am Portal in drusselbau 12" h. 3¼' lg r. 2½' br. 2 Pk p cub'	3.–	16¼	48	45
7.	Sockel, glatt, über der Parterregurte 9" h. 6" pk 605½' lg p lfd'	– 36	605½'	363	18
8.	Binder am Portal in drusselbau mit Profil 1' h. 2¼' lg. 2' br 2 Pk p Pk	3.30	9¼	32	22
9.	Fensterbänke, profil, mit Hauwändanschlag, (Parterre) 5¼' lg. 6" pk rc. 1'6" br 30 Pk p lfd'	3.18	152¼'	350	10
10	Fenstergewände, glatt, auf drusselbau ⅝ pk 8'9" h. 60 Pk p lfd'	– 35	525'	262	30
11	dsgl. Hintergewände ⅝ pk 72' lg p lfd'	– 40	72'	48	–
12	Fenstersturze, glatt & geschweift 5½' lg 8⅛" pk 33 Pk p Pk	1.20	183'	244	–
13.	Brüstungen mit aufgesetz. prof. Quader 1'9" h. 5'3" lg 8" pk p Pk	27.–	30	810	–
14	profil. Gurt des I Stockes 1'8" br. 8" h. 520' lg p lfd'	2.–	520	1040	–
15	Fries unter drusselbau mit ausgearbeitetem Triglied rc. Untertheil d. Gurte 7" pk 17" hoch p lfd'	1.40	520'	866	40
16.	Sockel, glatt, über der Gurte 9" h. 6" pk p lfd'	– 36	520'	312	–
17	Gurte zu glatt fensterbank I Stock 8" h. 10" br p lfd'	1.36	520'	832	–
18	Fußsperrung für fensterbänke mit Consolenuntersatz und Hauwändanschlag 6½' lg 2' br 33 Stück p Stck	10.–	33	330	–
19	Consolen unter drusselbau 1'9" h 9" br. 10" th 66 Stck p Stck	10.–	66	660	–
20	Fenstergewände, profil, I Stock 9"/12" pk 8½' hoch 60 Stck p lfd'	2.–	510'	1020	–
21	dsgl. Lesenen 14/12" pk 8½' hoch 6 Stück p lfd'	1.36	51'	81	36
22	Fenstersturze, profil & geschweift 9/12" h 7' lg. 33 Pk p Pk	3.–	231'	693	–
23.	Fensterbrüstung mit ausgearbeiteter Füllung 4'6" lg 8" pk				
24	Verdachungen geschweift (1'9" hoch p Stck	18.–	33	594	–
	8½' lg 12" h. 1'9" breit 3 Stück p Stck	75.–	3	225	–
25	Consolen unter drusselbau 3'3" h. 6" br. 6 Stück p Stck	24.–	6	144	–
26	Schlußstein desgl. 1'9" h. 15" br 3 Stück p Stck	5.–	3	15	–
27	Gurte, profil, am I. Stock 10" h 16" br 568' lg p lfd'	3.–	568	1704	–
28	Fries mit Triglyphenunterglied (unter der Gurte) 12" h. 5" pk	1.15	568	710	–
	Transport			f ~~19457.21~~ 16937.21	

			Preis	Schuh	fl	kr
		Übertrag			1945	24
29	Sockel über der Gurte 6/9" st 568' lg	pl.f'	-.36	568	340	48
30	Fensterbänke, profil, mit Consolenuntersatz und mit Sandsteinplatten					
	7'9" lg 8" br 1'10" dick 33 Stk	pl.f'	3.-	255¾	767	15
31.	Consolen unter Quaderbau 16" l. 8" br 10" dk 66 Stk	p Stk	15.-	66	990	-
32.	Fenstergewände, profil, 8'3" l. 3/10" s. 66 Stück	pl.f'	1.45	544½	952	52
33.	Stürze geschweift 6'6" lg 33 Stück	pl.f'	2.36	214	556	24
34.	Gurte, prof. der III Stockes 9½" l. 15" br 568' lg	pl.f'	3.-	568	1704	-
35.	Fries mit Architravglied 5" st 11" l.	pl.f'	1.15	568	710	-
36.	Sockel mit Profil 12" l. 8" st. 568' lg	pl.f'	1.15	568	710	-
37.	Sockel bei Binder	p. cub'	1.30			
38.	Fenstergestelle, glatt, mit Futterleste, Sandstein					
	33 Stück 6/7' dk 330' lg	pl.f'	-.26	330	143	-
39	Fensterbänke mit Sandsteinaufsatz 11"9" l. 4'6" l. 33 Stk	pl.f'	-.54	148½	133	39
40	Hauptgesimsunterglied mit Zahnschnitt					
	1'1" lg. 1'6" dk. 600' lg	pl.f'	4.-	600	2400	-
41	Hauptgesims oberglied 1'3" hoch 5' breit	pl.f'	15.-	613	9195	-
42.	Sockel, prof. der Attika im Mittelbau der Vorder.					
	façade 18" l. 15" dk 58' lg	p cub'	1.45	100	175	-
43.	Postamente, glatt, am Quaderbau 35" l. 15" dk 26" br, 6 Stk	p Stk	15.-	6	90	-
44	Deckgesims, profil, am Quaderbau 12" l. 19" br. 58' lg	pl.f'	4.-	58'	232	-
45.	Balustres 20 Stk auf Zeichnung 30" l. 8" br.	p Stck	16.-	20	320	-
46.	Platte, glatt, hinter Quaderbau 2'6" l. 6" s. 24' lg	pr ft	-.54	60	54	-
47	Wappenstein 15' lang 8' hoch 1½' stark. 18 Stück	p cub'	2.30	180	450	-
48	Lesenen mit 8" starken Sandsteinplatten verblen.					
	det mit eingearb. Fugen	pr ft	1.-	2592	2592	-
49	Binder zwischen den Quaderplatten 3' b. 12" 16" l. 552 Stk	p C'	1.30	729	1093	30
50	Postamente, glatt, 12" l. 3' b. 2' l. 28 Stück	p cub'	1.20	168	224	-
51	Quaderplatten, glatt, im Corridor 5' l. 2' b. 6" l. 126 Stk	pr.	.48	260	1008	-
52	Pilaster, glatt, am Portal 10½" l. 2' br. 16" dk 2 Stk	p C'	1.45	63	110	15
53	Kapitäl am Quaderbau 18" l. 2'9" b. 2' l. 2 Stück	p C'	6.-	18	108	-
54.	Architrav am Portal 15½' lg 14" l. 16" dk	p C'	3.30	27	94	30
55	Fries, glatt, mit Hutergied des Hauptgesims					
	16" hoch 9" stark 14' lg	pl.f'	2.30	14	35	-
56.	Hauptgesims am Portal 16' lg 1'4" hoch 2' br.	p cub'	2.-	46	92	-
57	Parterregurte, profil, am Treppenhäuser 12" l. 16" b. 52' lg	pr	2.-	78	156	-
58	dgl. auf Consolen mit Consolenuntersatz 12" l. 38' lg 2'3" b.	p C'	2.-	85	170	-
59.	Consolen unter Quaderbau 12" l. 2' b. 2½' lg 8 Stk	p Stk	35.-	8	280	-
60.	Sockel, prof, 12" l. 9" dk 84'	pl.f'	1.15	84	105	-
61.	Postamente glatt 1'8" l. 1'9" b. 12" dk. 8 Stück	p Stk	12.-	8	96	-
		Übertrag			45545	34
					43025	34

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4302.34

			Preis	Schuh	fl	kr
		Transport			~~4564~~	~~34~~
62.	Fensterbank, durchlaufend 36' lg 6" stk 15" brt.	pr lfd'	fl. –	36	36	–
63.	Sockel, glatt, als Binder unter den Gewänden 8" f. 16" b. 18" l.	4 Stck	4.–	4	16	–
64.	Sockel, glatt, 12' lg 8" f. 12" stk	pr lfd'	1.15	12'	15	–
65	Pilaster, glatt 1'6" b. 10" stk. 6½' f. 8 Stück	pr lfd'	2.–	52	104	–
66.	Gewände glatt mit Putzleisten 6½' f. 9½" s. 8 Stk	pr lfd'	1.20	52'	69	20
67	Gesimskapitäl als Binder 15" f. 2' b. 2' l. 8 Stk		35.–	8	280	–
68.	8eckl. durchlaufend 24' lg. 15" f. 15" b.	pr lfd'	3.30	24'	84	–
69.	Archivolte, profil. 12" b. 12" s. 80' lg.	pr lfd'	2.–	80'	160	–
70.	Schlussstein in drei Fällen 18" f. 12" b. 21" l. 8 Stk	pr Stk	12.–	8	96	–
71.	Gurtgesims 80' lg 10" f. 1'3" b.	pr lfd'	3.–	80'	240	–
72.	Fries, glatter, mit Architravglied 12" f. 5" l. 132' l.	lfd'	1.–	132'	132	–
73.	Sockel, glatt, über der Stufe 80' lg 10" f. 12" stk	pr lfd'	1.20	80'	106	40
74.	Band, glatt, 80' lg, 6" f. 9" b.	pr lfd'	–.45	80'	60	–
75.	Hauptgesimsunterglied 8" f. 12" b. 80' lg	pr lfd'	1.45	80'	140	–
76	Deckplatte 90' lg 10" f. 3' breit	pr lfd'	6.–	90'	540	–
77	Brüstungsplatte mit ausgenarb. Füllung 18" f. 46" b. 9" l. 8 Stk	18.–	8		114	–
78	glatte Gewände u. Sturz mit ausgenarb. Stufe 14' lg 3/10 l 2 Stk		1.–	56	56	–
79	glatte Gewände u. Sturze mit Putzleisten 16' lg 6/9" prok 4 Stk	lfd'	–.40	64'	44	–
80.	Bänke, glatte, 5½' lang 15" brt. 10" f. 4 Stück	pr lfd'	1.12	22'	26	24
81.	Tritte, geschliffene, mit Profil 6" f. 21" b. verfallt 8' lang	pr lfd'	2.–	1628'	3256	–
82	Hausthürschwellen 6' lg – 9" f. 14" b. 3 Stück	pr lfd'	1.–	18	18	–
83.	Kellertreppe, scharrirt, 6' lg 12" b. 7" f. 44 Stk	lfd'	2.48	264'	211	12
84.	Leichte Quader unter einfachen Säulen 2' lg. 2' brt. 1½' hoch, mit durchgenarbtem 10" breitem Fuss, Steinmetz ⊙	8 Stück	pr cub'	1.30	40 c'	60 –
85.	Sorgfältiges Verkitten und Nacharbeit.				600	–
					~~fl 5201 10~~	
					fl 4790	10

Frkft a/M 21/11/10/71

F. W. Koch

E. Simon

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter J. Günther
verpflichte mich hierdurch die Maurerarbeiten incl.
Lieferung des Materials zu dem Hospitalneubau
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von mir genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmebedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von mir unterzeichneten Verzeichnisses (a u. b) in welchem die Preise von mir selbst angesetzt und von der Administration d. Dr. S. Stiftg genehmigt sind.

Ich mache mich hierdurch verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herren Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreter entgegen zu nehmen und für deren Ausführung gänzlich Sorge zu tragen.

Frankfurt/M den 28ten September 1871.

J. Günther Maurermeister

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

AV. Nr 3

Ich Endesunterzeichneter Franz Arnold Söhne
verpflichte mich hiedurch die Steinmetzarbeit incl.
Lieferung des Materials zu dem neuen Hospitalbau
für die Stämme von 36,875/6,45 m
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von mir genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmebedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von mir unterzeichneten Preisverzeichniß in welche die Preise von mir selbst angesetzt und von mir eingetragen — genehmigt sind.

Ich mache mich hiedurch verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herren Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreter entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Reistenhausen, den 20 ten Oktober
1871.

Franz Arnold Söhne

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 3.

Submission der Maurerarbeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Submission der Maurerarbeit.

des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

				fl.	xr.
1.	Erdarbeiten				
	a. Fundamentgraben bis zu 10' Tiefe ohne Einschalung	per Rthl.		3	—
	b. dgl. bis zu 20' sammt Einschalung u. Entwässerung	"		4	—
	c. dgl. tiefer sammt Einschalung u. Entwässerung	"		5	—
2.	Verkarren u. Planiren mit dem Platze von Zeichnung	"		2	—
3.	Wegfahren	"		5	
4.	Fundamentmauerwerk 1/3 rothe 2/3 gelbe Steine mit scharfem Cem.	per Cubikfuss		—	7 1/4 x
5.	dgl. 1/3 rothe 2/3 gelbe Steine mit weissem Cem.	do		—	7 x
6.	Keller u. Sockelmauerwerk 1/3 roth 2/3 gelbe Steine mit weissem Cem. mit Vergütz der Kellermauern	do		—	7 x
7.	dgl ganz in rothen Steinen mit Vergütz mit w. Cem.	do		—	9 x
8.	Gewölbe in rothen Bausteine (1/2 stark) sammt Vergütz	do		—	10 1/2
9.	Tonnengewölbe in Backsteine (1' stark) weisser Cem.	do		—	13.
10	Kreuzgewölbe in Backsteine (1' stark) weisser Cem.	do		—	13 1/2 x
11.	Gewölbe in Backsteine (6" stark) mit Cement	per Quadratfuss		—	15
12	dgl. (6" stark) mit weissem Cem.	do		—	11 x
13.	dgl. (6" stark) mit scharfem Cem.	do		—	12 x
14.	Pfeiler im Keller ganz in rothen Stein mit weissem Cem.	do		—	10
15	Gurten in rothen Stein mit weissem Cem.	per Cubikfuss		—	12 x
16	Gurten in Backstein 1 1/2' hoch 2' breit in weissem Cem.	do		—	13 x
17.	dgl. 1 1/2 " 2' " in Cement.	do		—	18 x
18.	Hintermauerung der Gewölbe.	do		—	6 x
19	Einwölben von Kappen	per Stück		—	30 x
20	Vermauern der Gewölbewiderlager	per laufend Fuss		—	10 x
21.	Façademmauerwerk (rothe Steine) breitseit. Putz	3' stark.	Cubikfuss.	—	11 xc
22	dgl. " "	2 1/2' "	do	—	11 x
23	dgl. " "	2' "	do	—	12 xc
24.	Façademmauerwerk (Backsteine) breitseit. Putz	3' stark	do	—	11 3/4
25.	dgl. " "	2 1/2' "	do	—	11 3/4
26	dgl. " "	2' "	do	—	12 xc
27	dgl. " "	1 1/2' "	do	—	12 xc
28	Scheidewände u. Zwischenwände (Backstein)	2 1/2' stark	do	—	11 3/4
29	dgl. "	2' "	do	—	12
30	dgl. "	1 1/2 "	do	—	12.
31	dgl. "	1' "	do	—	13.
32	dgl. "	6" "	do	—	9 1/2
33	Brandmauer in rothen Stein mit Vergütz		do	—	12 x
34	Brandmauer in Backstein mit Vergütz		do	—	12 x

Uebertrag fl. 29 8

						Uebertrag		fl.	xr.
35.	Horsten der Brandmauer				per laufend. Fuß			—	24 x.
36.	Rohrschornsteine	10" weiten	Rohren ohne	Ummauerung	do			—	22 x.
37.	dergl	10"	" mit	do	do			—	54 x.
38.	dergl	7"	" ohne	do	do			—	18 x.
39.	dergl	7"	" mit	Ummauerung	do			—	48 x.
40.	Schornsteinkopf	einfach			"			3	—
41.	dergl.	doppelt			"			4	—
42.	dergl.	dreifach			"			5	—
43.	Futtermauern der Abtrittgruben (Backstein in scharfem Gyps 6" stark)							—	22
44.	Bodenbeleg der Abtrittgruben (Rollschichte mit scharfem Gyps, und flachen mit Cement)					Quadratfuß		—	24 x.
45.	Gewölbe der Abtrittgruben (Backstein mit scharfem Gyps)					do		—	16 x.
46.	Cementverputz der Abtrittgruben					do		—	6 x.
47.	Abtrittbrücken mit flachen in Cement					per Stück		5	—
48.	Anbringen der Abtrittsitze und der Deckensteine					per Quadratfuß		—	9 x.
49.	Abtrittbrücken versetzen					per laufend. Fuß		—	10 x.
50.	Anschrauben der Abtrittsitze					per Stück		3	—
51.	Einsetzen der Putzthüren					do		—	24 x.
52.	Verlegen von rauhen Kellerplatten					per Quadratf.		—	10 x.
53.	Verlegen von gewöhnlich geschliffenen Platten					do		—	11 x.
54.	Verlegen von fein geschliffenen Platten					do		—	12 x.
55.	Mauerwerk von Cement zum Stützen eiserner Träger					Cubikfuß			18 x.
56.	Versetzen von massiven Pfeiler							5	—
57.	dergl	von eisernen	Säulen					2	30 x.
58.	dergl.	von eisernen	Träger			per laufend. Fuß		—	8 x.
59.	dergl.	von Kellerträgern sammt Einsetzung				do		—	24
60.	dergl.	" profilirten	Trittstufen	ohne	"	do		—	12
61.	dergl.	" Hauptgesimsen		4" hoch 2" ausladend		do		—	6 x.
62.	dergl.	" do.		6" " 4"	"	do		—	8 x.
63.	dergl.	" do.		9" " 5"	"	do		—	9 x.
64.	dergl.	" do.		12" " 12"	"	do		—	10 x.
65.	dergl.	" Hauptgesimsdeckplatten			2½' Ausl.	do		1	—
66.	dergl.	" do.			3½' "	do		1	12
67.	Versetzen von gewöhnlichen Fensterbänken					per Stück		2	—
68.	dergl. von Fensterbänken mit Schiffbahn breite					do		3	30
69.	dergl. von Balkonplatte bis zu 60 ℔					do		30	—
70.	dergl. von Balkonträger.					do		4	—
71.	dergl. von Balkongeländer mit schmiedeisernen Docken, massiven Schwellen, Postamenten und Sandsteinbrüstung					do		15	
72.	Versetzen von leichten Quader.					per Stück		1	12 x.
						Uebertrag	fl.	121	17

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			Abtheilung	fl.	kr.
73.	Versetzen von grösseren Werkstücken zu Maschinen Anlagen	per Cubicf.		—	12 x
74.	Vormauern von Lesenen (rothe Steine)	2' breit 3" vorspring	per	—	8 x
75.	dsgl. " " "	2½' " 6" "	laufend	—	12 x
76.	dsgl. " " (Backsteine)	2' " 3" "	Fuss	—	8 x
77.	dsgl. " " "	2½' " 6" "		—	12 x
78	Vormauern u. Ziehen der Gesimse an den Façaden	4" hoch 2" ausl.	lfd. Fuss	—	18
79	dsgl " "	6" " 9" "	do	—	24.
80	dsgl " "	9" " 5" "	do	—	30 x
81	dsgl. " "	12" " 12" "	do	—	36
82	Quaderfugen ziehen	per laufender Fuss		—	1½ x
83.	Ausbesserung von Cementmauerwerk als Thürgestell 6" dick und 12" breit.	Cubicf.		—	4 x
84.	Versetzen von steinernen Säulen	per Stück	fl.	8	—
85.	dsgl. von granitnen Verdrehungen bis zu 8' Länge	do		2	30.
86.	dsgl. von Spitzverdrehungen	do		3	30.
87.	dsgl. von Consolen unter den Trauferbänken	do		—	24.
88.	dsgl von Consolen des Hauptgesimses (kleine Form)	do		—	18.
			fl.	138	44½

J. Günther Steinmetz

Kleinestrasse No. 22.

Taglohnarbeit

Maurer	——	fl. 2. 30 x
Gehülfe	——	" 1. 45 x
Taglöhner	——	" 1. 18.

Stunden Gehülfenstunde 12 x. Taglöhnerstunde 9 x

Material

1. Kalk	weisser Teig	—	30. Kub.Fuss
1 "	schwarzer Teig	—	42 —
	Cement per Ctr.	—	3 —
	Gyps " Ctr.	—	24 —
Backsteine	100 Stück	fl. 4	8 x —
Ziegel	100 Stück	" 4	8. —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Submission der Maurerarbeit.

des Hospitalneubaues der Dr Senkenbergschen Stiftung.

1.	**Erdarbeiten**			
	a. Grundgruben bis zu 10' Tiefe ohne Versteifung	p. Rth.	f 3.	
	b. Dsgl. bis zu 20' Tiefe mit Versteifung u. Wasserschöpfen	"	f 4.	
	c. Dsgl. tiefer " " " "	"	f 5.	
2.	Forkarren u. Planiren auf dem Platze nach Vorschrift	"	f 2.	
3.	Abräumen der Fundamente	"	f 2.	
4.	Wegschaffen des Grundes u. des Bauschutts	p. Rth.	f 5	
5.	Fundamentmauerwerk 1/3 rothe, 2/3 gelbe Bausteine mit hydraul. Mörtel	p. Cub'		7 1/4 x.
6.	Dsgl. mit rothem Mörtel.	p. Cub'		7 x.
7.	Keller u. Portalmauerwerk 1/3 rothe 2/3 gelbe Bausteine mit rothem Mörtel mehrentheils Hausteine	p. Cub'		7 x.
8.	Dsgl ganz in rothen Steinen	p. Cub'		9 x.
9.	Pfeiler im Keller ganz in rothen Steinen mit roth. Mörtel u. beiderseitigem Verputz	p. Cub'		10 x.
10	Herrnmauern der Hausabweiderlager	p. Rth		10 x.
11.	Gewölbe in Bruchsteine u roth Mörtel 2' tief u 1½ bis 2½ stark (Keller) samt Hintergang.	p. Cub'		13 x.
12.	Dsgl in Cement.	p. Cub'		18 x.
13.	Dsgl. in roth Mörtel 2' tief u 1' bis 1½ stark (Corridor des Erdgeschoßes) samt seinem Verputz	p. Cub'		14 x.
14.	Trumgewölbe in Bruchsteinen 12" stk in roth Mörtel (Keller) samt Hintergang	p. Cub'		13 x.
15.	Dsgl. 6" stk. (Keller)	p. Fl.		11 x.
16.	Dsgl 6" stk. (") mit hydraul. Mörtel.	p. Fl		12 x.
17.	Dsgl. 6" stk. (") mit Cement	p. Fl		15 x.
18.	Dsgl 12" stk (Corridor des Erdgeschoßes) mit roth Mörtel und seinem Hintergang	p. Cub'		14 x.
19.	Dsgl. 6" stk (Corridor des Erdgeschoßes) mit roth Mörtel und seinem Hintergang	p. Fl		~~12 1/2~~ x. 12 1/2 x.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

20.	Trümgangwölbe im Quadrat 6" stk in Cem. Mörtel (wovon der Werkmeister) samt seinem Verputz	p. □'			13½ x.
21	Gewölbe in Cement.	p. □'.			16½ x.
22.	Hinterausmauerung der Gewölbe in rost. Mörtel	p. cub'			6 x.
23.	Einwölben der Keller fenster Bogen	p. Stück		1 x.	30 x.
24.	Hängendes Mauerwerk in Quadrat v. rost. Mörtel samt beiderseitigem Verputz 3' stk.	p. cub'			11¾ x.
25.	Gewölbe 2½' stk	p. cub'			11¾ x.
26.	Gewölbe 2' stk	p. cub'			12 x.
27.	Gewölbe 1½' stk	p. cub'			12 x.
28.	Gewölbe 1' stk	p. cub'			13 x.
29.	Gewölbe 6" stk	p. □'.			9½ x.
30.	Die Grundmauern über Terr. im Quadrat 1½' stk in rost Mörtel samt Verputz	p. cub'			12 x.
31	Die Grundmauern zu Fenstern	p. □/stk.			24 x.
32.	Gewölbe v. 10" starken Pfeiler zum Einmauern	p. □/stk.			22 x.
33.	Gewölbe " 10" " " mit "	p. □/stk.			54 x.
34.	Gewölbe " 7" " " ohne "	p. □/stk			18 x.
35.	Gewölbe " 7" " " mit Einmauerung	p. □/stk.			48 x.
36.	Einmauerung für 10" " Quadrat. Pfeiler.	p. □/stk.			28 x.
37.	Gewölbe " 7" " " "	p. □/stk.			24 x.
38.	Ausbrechen der Gewölbe v. Gebäudestöcken gegen den Gebäuden	p. □'.			9 x.
39.	Einmauern der Gebäudestöcke	p. Stück		3.	
40.	Versetzen von 6" bis 10" starken Gebäudepfeiler in Cement.	p. □/stk.			10 x.
41	Einsetzen der Gewölbepfeilerstöcke	p. Stück			24 x.
42.	Quadratbalken v. weichen Gattungsholz incl. Lieferung	p. □'			10 x.
43	" " " " ohne "	p. □'.			3½ x.
44.	Quadratbalken v. harten gattungsholz incl. Lieferung	p. □'			11 x.
45.	" " " " ohne "	p. □'			4½ x.
46.	Quadratbalken v. harten Gattungsholz incl. Lieferung	p. □'			12 x.
47.	" " " " ohne "	p. □'			5 x.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

48.	Verrichtung für Cementmauerwerk zum Auflegen von eisernen Trägern	p. lfd'		18 Kr.
49.	Löcher auszumauern in Cement	p. lfd'		20 Kr.
50.	Ausbesserung v. Cementmauerwerk als Fußgestelle 6" stk u. 12" tief.	p. Dtzd.		4 Kr.
51.	Verputz als durchbrochene Arbeit in 6" stk Wänden	p. Qft.		4 Kr.
52.	Verputzen v. Eisen an Deckstein 3" Ausladung	p. Qft.		4 Kr.
53.	Verputz. " " " 6" "	p. Qft.		6 Kr.
54.	Verputzen v. mass. Pfeiler 2' s. 1'3" tief.	p. Dtzd.		24 Kr.
55.	Verputz. " Deckenplatten 6" stk incl. Einfassung.	p. Qft.		6 Kr.
56.	Verputz v. Hausteingesimsen (Cartouche & II Stock) 6" s. 5" Ausladung 9" s. 5" Ausladung	p. Dtzd.		9 Kr.
57.	Verputz v. glatten Pfeiler 1' 9" bis 6 12" s. 1" Vorsprung 8" stk	p. Dtzd.		4 Kr.
58.	Verputz v. Hausteingesimsen (I & II Stock) 12" s. 12" Ausladung	p. Dtzd.		10 Kr.
59.	Verputz " " auf Consolen um Einfassung 12" s. 1'6" Ausladung	p. Dtzd.		12 Kr.
60.	Verputz. " zugleich Sandsteinbank (im I. Stock) mit Consolen 6" bis 8" s.	p. Dtzd.		9 Kr.
61.	Verputz glatten Säulen mit Kapitäl und Fuß unter die Fenster 10" bis 12" s. 9" stk.	p. Dtzd.		4 Kr.
62.	Verputz Hausteingesimsdeckplatte 12" s. 2½" Ausladung	p. Dtzd.	fl.	
63.	Verputz " " " 12" s. 3½" "	p. Dtzd.	fl	12 Kr.
64.	Verputz Hausteingesims Unterglieder 12" s. 12" "	p. Dtzd.		12 Kr.
65.	Verputz. " " " 1'3" s. 1'3" "	p. Dtzd.		13 Kr.
66.	Verputz Pfeiler der Attika 1'6" s 12" stk.	p. Dtzd.		20 Kr.
67.	Verputz Postamente auf denselben 2'3" tief. 3" s. 12" stk.	p. Stück	fl	30 Kr.
68.	Verputz. Deckgesims 6 Vorsprünge 10" s. 5" Ausladung	p. Dtzd.		12 Kr.
69.	Verputz. Balustre v. Stein oder Gusseisen (incl. Füllung)	p. Stück		9 Kr.
70.	Waschen in der Attika 12' lg, 8' s.	p. Qft.		30 Kr.
71	Sandsteinbänke mit Consolen 6' lg.	p. Dtzd.		30 Kr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

72.	Verfahren v. profilirten Fensterpfosten incl der Fensterpfosten mit glattem Eisen der Fenster im 1. Stock (Mittelgesch.)	p. lfd.		4 x.
73.	gerade Verdachungen von 8" Lg.	p. Stück	f 4.	
74.	Consolen unter die Fensterbrüstg. Verdachungen v. 2 Oeffnungen	p. Stück		24 x.
75.	große Consolen am Hauptgesims mit 1'3" Ausladung	p. Stück	f 2	30 x.
76.	Verfahren der Schaftgesimse der Eisenen 6" bis 8" lk. die Leiter mit gerechnet die vorher bestimmt gemessen	p. Qf.		6 x.
77.	Portal: gemeine Form wie Lübeck gemessen: Postal, Postamente, Pfeiler, Architrav, Gesims und Fensterpfosten.	p. Cub'		12 x.
78.	Treppenhausfenster: Postamente, Pilaster, Kapitäl u. Verzierung (die Fensterpfosten mit gerechnet) p. laufende Fuß berechnet	p. lfd.		6 x.
79.	Postamente wie Seitenmauer hoch mit dem Fensterpfosten 3' 4" 12" lg.	p. Stück	f 2	
80.	Verfahren des Fensterpfostens von Seiten. einerley	p. Qf.		6 x.
81.	Verzl. v. Glasstücken mit 4" bis 5" hoch, 6" bis 8" lk an den Pilastern mit den Leisten wie vorher. Bekrönung wie vorher gemessen	p. Qf.		6 x.
82.	Verfahren v. profilirten Fußbrettern ohne Lisenen	p. lfd.		12 x.
83.	Verzl. v Füllungen " "	p. lfd.		8 x.
84.	Verzl. " " mit "	p. lfd.		24 x.
85.	Verzl. v. hölzernen Bänken unter den Fenstern der Fläche	p. Stück	f 1	12 x.
86.	Verzl. v. gewöhnlichen Werksteinen zu Mauersteinen Verfahren	p. Cub'		12 x.
87.	Von Cartouchstock mit gewöhnlichen Steinen zu verblenden 10" bis 12" [illegible] mit Umgebung	p. Qf.		30 x.
88.	Verzl. Schmiedt [illegible] " "	p. Qf.		24 x.

für das Verputzen u. mauern der Fenster Einfassungen wird nichts extra berechnet, dafür im Maurer-werk durchgemauert, für die glatten Gewände, Sturz u. Fensterbänke im Quaderschlag, gegen für die Gewände mit Putzleisten wird nichts berechnet.

Taglohnarbeit.

Maurer	p. Tag.	f. 2. 30 x.
Geselle	p. Tag	f 1. 45 x.
Taglöhner	p. Tag	f 1. 18 x.
Maurer	p. Stunde	18. x.
Geselle	p Stunde	12 x.
Taglöhner.	p. Stunde	9 x.

Material

1. Kubikfuß	natürlichen Sand	30 x.
1 "	scharfen Sand	42 x.
1 Pf.	Cement	3 x.
1 Pf	Gyps	2 x.
100 Stück	Backsteine	f 1. 48 x.
100 "	Ziegel	f 1. 48 x.

Frankfurt a/m d. 28. Sept. 1871.

J. Grünthal Maurermeister

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter Stephan Eschelbach
verpflichte mich hiermit die Werkmeisterarbeit incl.
Lieferung des Materials zu dem Hospital Neubau
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von mir genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmsbedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von mir unterzeichneten Submissionen in welcher die Preise von mir selbst angesetzt und genehmigt sind.
von

Ich mache mich hiermit verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herren Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreter entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Stephan Eschelbach & Sohn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 2.

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Steindeckerarbeiten.

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in der Submission begriffenen Steinsetzerarbeiten des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferung und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen der Architekten H. Burnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Uebernahme begreift die Lieferung der Materialien als: Ziegel, Pflastersteine, Zink oder Blei, Nägel etc: und den Arbeitslohn, alle vorkommenden Rüstungen, sowie den Transport des Materials zur Baustelle.

§. 4.

Der Unternehmer hat die Lieferung der Materialien so fruchtzeitig zu bewirken und muß mit den nöthigen Arbeitskräften so gerüstet sein, daß mit dem Fundamentiren der Pfeilerhallen am 15ten August 1872. begonnen wird, und dieselben am 1ten September 1872. fertig eingedeckt sein müssen.

Anlage 3.

Submission der Steindeckerarbeit des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung

		Schuh	Preis	fl	kr.	
1.	Die Dachflächen mit grünen trockenen Dachziegeln eingedeckt und mit mittelgroßen blauen Lauberschiefer zu decken #	13976	8 3/4	~~2038.10~~ ~~2028.10~~		
2.	Zink in die Kasten 1'6" breit ——— lfd'	287	18	86.	06	v
3.	Zink auf die Firsten 8" breit ——— lfd'	1222	7	142.	34	v
4.	Verfahren, eingedeckten mit Zink, einzulegen, pausch Lieferung der. selben	pr Stück 120	12	24.	—	v
5.	Rundeisen zu liefern und zu befestigen	Stück 330	9.	49.	30	v
6.	Eisernen Oberlichter, pausch Verglasung 1'6" breit 2' lang	Stück 8	4	36.	—	v
				~~2367.20~~ 2376.20		

Frankfurt a/M. den 28 / Febr 1871

Heß / Appeby / Posn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

§. 5.

Zu den Bedeckungen des Daches sind sowohl gute braune Dach, als auch blaue, mittelgroße Schiefersteine 1ma Qte zu Laub. zu verwenden und darf der verbrauchte Zinkblech oder Blei nur nach vorgelegter und gut befundener Probe verwendet werden.

Die größten der einzelnen Schiefersteine sollen nicht über 10" die kürzere Dimension überschreiten und müssen 4" überdeckt werden. Bei der Ausmessung werden die nicht mit Schiefer bedeckten Theile der Dachflächen z. B. Oberlichter, Schornsteine etc: in Abzug gebracht, ebenso werden die Grundflächen der großen und kleinen Dachfenster abgezogen. Für das Einspritzen der Schornsteine, Brandmauern etc: wird keine besondere Vergütung geleistet.

§. 6.

Werden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder die schlechtes Material geliefert sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch tadelfreie und richtig gemessene zu ersetzen im Weigerungsfalle steht es dem bauleitenden Architekten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers und zwar zu jeder Zeit durch einen andern in Arbeit nehmen zu lassen.

§. 7.

Wird einer der in §. 4 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℳ 15.– welche schon dann in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung oder eines Verschuldens bedarf, ohne Weiteres vom Guthaben des Unternehmers in Abzug kommt. Auch steht es, wenn durch Verschulden des Unternehmers die übrigen Handwerker im Betriebe und Fortgang ihrer Arbeiten gestört wird, zu, jedem derselben freie Entschädigungsansprüche zu erheben.

§. 8.

§. 8.

Für die Herstellung der eingegangenen Arbeitsschriften rc., fällt der Unternehmer für die geleisteten Arbeiten und alle sonstigen Anordnungen die in der Submission aufgestellten Einheitspreise bezahlt

§. 9.

Abschlagszahlungen können nach Besichtigung des ausgeführten, mehr 10% und nach Herstellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seine Arbeitsschriften macht, so oft es verlangt wird, verfügt werden.

Frankfurt a/M. den 20. Dec. 1871.

Stephan Eichelbach & Sohn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter J. Günther
verpflichte mich hiermit die Maurerarbeiten
inclusive Lieferung des Materials zu dem Neubau
der Bäder und des Verbindungsganges zwischen den
Bädern und dem Alten Bürgerhospitale zu übernehmen
und zwar nach Maaßgabe der mir bekannten Allge-
meinen und Speziellen Bedingungen für die Bauaus-
führungen des Herrn Baumeister H. Burnitz und des
hier in Copia beiliegenden Kostenberechnung für die
Maurerarbeit, deren Einzelpreise von mir anerkannt
sind und von der Administration der Dr. Senkenbergischen
Stiftung genehmigt sind.

Ich verpflichte mich hiermit verbindlich die
Anfträge und Anordnungen des Herrn Baumeister
H. Burnitz oder dessen Stellvertreter entgegenzunehmen
und für deren Ausführung pünktlich Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 Mai 1873.

J. Günther
Maurermeister

Kostenberechnung über folgende Maurerarbeiten an dem Zwischenbau an dem Dr Senkenb. Hospital Neubau

A. Anbau der Bäder bis an der Verbindungsgang.

Grundgraben.

1	Den Grund auszuheben, samt die Fundamente tiefer zu graben	310 80 c'			
	pr. Ruthe a 312 c'		fl 6	kr	59,41
2.	Die Fundamente in der Erde von rothem & gelbem Stein in schwarz Spis gemauert p cub'	3030	12 „		606.–
3	Die Kellermauern bis über zu mauen incl. Verputz der Ansichtsflächen p cub'	989 3/8	15 „	2474.	45
4.	Die Façaden bis über zu mauen, nach Aussen ganz in rothem Stein p cub'	2323 1/2	17 „	658.	19
5.	Backsteinmauerwerk in weiss Spis mit Verputz der Ansichtsflächen	9914 3/8			
	ab für Öffnungen	1115 1/4			
	per cub'	8801 5/8	23 „	3227.	25
6	6 Zoll dicke Backsteinwände zu fertigen	2323 3/4			
	ferti ab für Öffnungen	„ 187 1/2			
	pr □'	2136 1/4	16 „	569.	40
7.	Wiederlagen für die Kellergewölbe auf-zumauen p lfd'	417	14 „	97.	18
8	6 Zoll dicke Kellergewölbe zu fertigen incl. Verputz der Ansichtsflächen p □'	3235 3/4	17 „	916.	47
9	Die Gewölbewinkel der Kellergewölbe auf-zumauen p cub'	1272	10 „	212.	–
10	Eisene Tragbalken für die Gewölbewiderlager zu versetzen p lfd'	136 1/2	12 „	27.	18
11	Die Kellerräume mit rauhen Kellerplatten zu platten, incl Lieferung der Platten p □'	2694	15 „	673.	30
12	24 Gewölbtkappen ein zu wölben p Stk	24	4. 30 „	108.	–
13	Den Gang vor den Bädern mit gefügten				
	Übertrag			fl 10168,	43

	Übertrag				fl 10168.43
	und gisobliffenen Platten zu platten incl Lieferung	p □'	1120	24	448.—
14.	Die Böden in dem Dampfb. Römisch Bad mit Backstein zu rollen und mit Cement zu streichen	p □'	452	24	180.48
15	Die Dampfb. Römisch Bad Räume zu wölben	p □'	951¼	20	317.5
16	Die Widerlager dafür auszumauren	lfd'	115	14	26.50
17	4 eisene Tragbalken zu legen für Widerlag.	lfd'	46	12	9.12
18	Die Gewölbwinkel auszumauern	cub'	161	10	26.50
19	4 Eisenen 3" vorzumauren	p □'	72	5	6.—
20	2 Durchgang in dem Gang zu wölben incl Verputz	p cub'	45	24	18.—
21	Über dem Hausssockel die Façaden bis unters Kante Sockelgürte mit gerichteten Steinen sobiechtweise aufzuführen Vergütung per □'		482	30	241.—
22	Treppenfundament zu fertigen incl Grundgraben	p cub'	704	13	152.32
23	10 Tritte zu versetzen	p lfd'	90	20	30.—
24	Postamente, Wandleisten etc versetzen				30.—
25	Hausssockel zu versetzen	lfd'	223½	24	89.24
26	Sockelgürte "	"	223½	18	67.—
27	Fensterbänke "	"	88	18	26.24
28	Gewändeg Stürze "	"	390	6	39.—
					fl 11876.48

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

B. Verbindungsgang von den Bädern nach dem alten Hause

Grundgraben

1.	Den Grund auszuheben etc. etc.	cub'	10230	16 Kr	196. 43
2	Fundamentmauerwerk von rothem und gelbem Stein auszumauern	cub'	1620	12 "	324. —
3	Kellermauern höher zu mauern	"	3587½	15 "	896. 52
4	Die Façaden höher zu mauern, nach Aussen ganz in rothem Bruchstein	cub'	2050	17 "	580. 50
5	Widerlager für das Gewölbe aufzumauern	lfd'	172	14 "	40. 8
6	6 Zoll dickes Gewölbe zu fertigen	p □'	1188	15 "	297. —
7	Die Gewölbwinkel auszumauern	cub'	352	10 "	58. 40
8	Backsteinmauerwerk in weissem Spreis mit beiderseitigem Verputz		4086		
	ab für Öffnungen		495		
		p cub'	3591	22 "	1316. 42
9.	Den Gang mit gefügten u. geschliffenen Platten zu platten	p □'	920	24 "	368. —
10	Hausssockel zu aussen	p lfd'	187	24 "	74. 48
11	Sockelgurte "	"	187	18 "	56. 6
12	Fensterbänke "	"	55.	18 "	16. 30
13	Gewände u. Stürze "	"	220	6 "	22. —
14	Zwischen Sockels Sockelgurte d. Façaden mit gerichteten Steinen aufzumauern Vergütung für äussere Fläche	p □'	561	30 "	280. 30
		Summa		Kr	4405. 37

Frankfurt a/M. den 1ten Mai 1873

J. Friedrich
Maurermeister

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endunterzeichneter b. M. Rübenach Sohn
erkläre mich hierdurch die Maurerarbeiten
incl. Lieferung des Materials zu dem Neubau der
Bäder & des Verbindungsganges am Hospital der
Dr. Senkenberg'schen Stiftung zu übernehmen, und
zwar nach Maaßgabe der mir bekannten Allge-
meinen & Speziellen Übernahmsbedingungen
für die Bauausführungen Herrn Baumeister
H. Burnitz und auf Grund der von mir im
beiliegenden Kostenanschlage aufgestellten
Einzelpreise, welche von der Administration
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung genehmigt
sind.

Ich muß mich hierdurch verbindlich, die Anfträge
und Anordnungen des Herrn Baumeister H. Burnitz
oder dessen Stellvertreter entgegen zu nehmen
und für deren pünktliche Ausführung Sorge zu
tragen.

Frankfurt a/M den 1 Mai 1873.

für die Ph. Holzmann'sche Steingeschäft

Rübenach

V. B. Fol. 295

Steinmetzarbeit

93

Kostenvoranschlag

nachbenannter

Steinmetz- und Bildhauerarbeit betreffend

Verbindung zwischen dem alten & neuen Spitalbau der

Dr. Senkberg'schen Stiftung. Bezeichnet mit seinem kaufmännischen Bureau

Hochstr. Hier.

von **CARL M. RÜBENACH SOHN** Steinmetzmeister.

kl. Obermainstrafse 9. & Obermainanlage 11.

Frankfurt a/M. Februar 1873.

Pos:	Gegenstand	Stück	Höhe	Brte.	Dicke	Maas zusammen.	Preis einzeln	Betrag	
	Vordere Façade								
1,	Postkl 1.9" fest 83,3' lang	Lfd.				145.8.	40.	97. 10.	33
2,	5 Fallenbänke à 3' Höhe à 4' lang 9" breit 9" fest	Stk.				5.	4 15.	21. 15.	
3,	10 Fallenpfosten à 16" fest 6/6 Kz	Lfd.				15	30.	7 30.	
4.	5 Fallenstöcke à 3 Höhe à 4' lang 9" fest 6" Dk.	Stk.				5.	3 12.	16 —	
5.	Postkl Bänke 10" breit 6" Dk. Tonfuss					83¼.	1. 6.	91. 34.	34
6.	Postkl Simse 1' fest 6" Dk.	"				83¼.	1. 12.	99 54.	"
7.	5 Fensterbänke à 4'6" Höhe 5.6' lang 1.1" breit 8" Dk.	Stk.				5.	7.	35 —	
8.	2 Thürpfosten à 11'3" fest 7/8" Kz	Lfd.				22½	— 57.	21. 22	
9.	10 Fensterpfosten à 7'9" fest 7/7" Kz	"				77½.	— 40.	51. 40.	30
10	5 Fensterstöcke Länge à 4'6" Höhe à 5.6' lang 1 Kz 7" Dk. à	Stk.				5.	8. 30.	42. 30.	3
11.	1 Thürsturz 4'6" Höhe 5.6' lang 1 Lfd 8" Laubung	"				1.	9. 45	9 45.	
	Zweitrappe								
12.	Postkl 1.9" fest 23½' lang	Lfd.				40½.	— 40.	27. 28.	
13.	6 Postamente à 3' fest 1.4" Kz	Stk.				6.	18 —	108. —	
14	6 Capitelle à 1.10 Lfd. 6" Dk.	"				6.	17 —	102 —	
15	2 Thürpfeilersimse 5' lang 3' fest 1.6" Dk. Sockel	Lfd.				45.	2 —	90 —	
16.	Thürpfeilersockel fest 20' lang 1.4" breit 6" Dk.	Lfd.				20.	2 18.	46. —	
	Transport.							867. -8	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pos	Gegenstand	Stück	Höhe	Brie	Dicke	Maas zusammen	Preis einzeln		Betrag	
	Transport								ℳ 867.	-8.
17.	Durchbrochene Leisten 2 Stück									
	à 9' lang 2" stark 6" breit					lfd. 36	3		108	—
18.	Ausbug: 2 Stück à 9' lang 2" stark					" 11.	3	—	33	—
19	Riegel einwärts geh:					lfd 23½	1.	30.	35	15.
20.	Auskragsteine auf die Leisten									
	geh: 23½' lang 1 6" 6" dick.					23½.	2.	45.	64	38.
21.	Hintere Façade									
	Riegel 1 9" stark geh: 102' lang					lfd 173½		40.	119	—
22	14 Fallenbretter à 3' lang:									
	4' lang 9" 6" 9" stark					Stk 14.	4	15.	59	30.
23.	28 Fallenzargenstücke à 16" stark 6"					lfd 448'	—	80.	21	—
24.	14 Fallenstürze à 3' lang:									
	4' lang 9" stark 6" dick.					Stk 14.	3	12.	44	48.
25.	Riegelstücke 10" 6" 6" dick. 102' lg					lfd 102	1	6.	112	12
26.	Riegel einwärts 1 stark 6" 6" 102"					" 102.	1	12	122	24.
27.	7 Verzierungsstücke Kuppelbretter									
	à 9' 3" lang 1' 6" 6" 8" dick					Stk. 7.	12	30	87.	30.
28	28 Stemmstücke mit 1 Mauerfenster									
	und Legenholz à 7' stark 7" dick					lfd 196.	—	48.	156	48.
29	14 Stürze einwärts à 3' lang:									
	4 4" lang 7" 7" dick					Stk 14.	3	30.	49	—
	Summa								ℳ 1880.	13.
30	8 Stück glatte Brettlen à 8" 6" lang					68.	1.	45	119	—
	6¼" stark 15" breit									
31	1 Bodenstockglatte Stürze à 5" 6" breit 8' 6" lang					lfd 46¾	2	12.	102	51.
									ℳ 2102	04

Wilhelm Wolfenschlag

Pos:	Gegenstand	Stück	Höhe	Breite	Dicke	Maas zusammen	Preis einzeln	Betrag.
	Kostenvoranschlag.							
	Verbindungsgang am Neuen Hospitalgebäude.							
	Vordere Façade							
1	Sockelgürt	6" Dick	10" breit			93'	1.6/	102.18
2	Sockel hierauf	6"	12"			99'	1.12.	110.48
3	Glatte Fensterbänke	4' im Lichten		6	11" 8"		7.–	42.–
4	Glatte Fenstergewände	7/7 Stark		12	7/9"	93	–.40	62.–
5	Gesbmeifte Stürze			6	5' 12" 7"		8.30	51
	Hintere Façade							
6	Sockelgürt mie Pos 1.					97	1.6	106.42
7	Sockel hierauf mie Pos 2.					70	1.12	84.–
8	Glatte Fensterbänke	4' im Lichten		5	11" 8"		7.–	35.–
9	Glatte Fenstergewände mie Pos 4			10		77½	–.40	51.40
10	Gesbmeifte Stürze			5			8.30	42.30
11	Für Nachsarbeiten & Verkitten, Böden & Verbindungsgang							175.–
								fl 770.58

Vogt Fischer —

Frankfurt a/M, den 1 Mai 1873

Für das Hochmann'sche Vermächtniß

Wilenacker

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Endesunterzeichnete J. J. Leschhorn erklärt hiermit, die Ausführung der Maurer- und der Zimmerarbeiten incl. Lieferung der Materialien und der Anstalten zu den Planken des Daches und der Verbindungsgänge am Hospital der Dr. Senkenbergischen Stiftung zu übernehmen und zwar nach Maßgabe der mir bekannten Allgemeinen & Speziellen Übernahmsbedingungen für die Bauausführungen Seiten Baumeister H. Burnitz und auf Grund der von mir eingereichten beiliegenden Kostenvoranschläge mit folgenden Einheitspreisen, welche von der Administration der Dr Senkenberg'schen Stiftung genehmigt sind.

Ferner muß mir hierdurch verbindlich, die Anstalten und Anordnungen Seiten Baumeister H. Burnitz oder dessen Stellvertreter entgegen zu nehmen und für deren pünktliche Ausführung Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 July 1873.

J. J. Leschhorn

Kostenberechnung

über die
Weissbinderarbeiten an den Böden und dem Verbindungsgang am Hospital Neubau der Dr Senkenbergischen Stiftung.

1	Vorhandene Oelfarbenanstrich Linoleum	3400	□'	3½ ₰	198.20
2	Vorhandene Gebälke in Leimfarbe streichen	4600	□'	¾ „	50.
3	Mauerflächen in Leimfarbe streichen	19,800	□'	¾ „	247.30
4	Vorhandene Gebälke etc in Oelfarbe	7850	□'	½ „	65.25
	Oelfarbenanstrich				
5	Fensterrahmen von beiden Seiten streichen	196	Rth	15 „	4.45
6	Fensterflügen detto.	400	□'	3 „	20.–
	Fensterrahmen				
7	Fensterrahmen von beiden Seiten 3 mal	166	Rth	1.24 „	22.24
8	do. detto	14	„	1.– „	14.–
9	Fensterbrüstungen samt Fensterbretter für die Lesezimmer	224	□'	3 „	11.12
10	Gangfenster	125	„	3 „	6.15
11	Zimmerthüren samt Futter & Bekleidung 11 Rth 3 mal streichen	850	□'	3 „	42.30
12	Detto 2 Rth	150	„	3 „	7.30
13	Detto 4 „	400	„	3 „	20.–
14	Detto 4 „	380	„	3 „	19.–
15	6" hohe Sockel	530	„	3 „	26.30
16	Fensteröffnungsthüren 6'6. 12'h	144	„	3 „	7.12
	Aüßere Oelfarbenanstrich.				
17	Vordere Facade 24×96	2304			
18	hintere Facade 22×102	2244			
		4548 □'			
	ab für Öffnungen	280		4268 □'	4 „ 284.32
	Abrundung				1047.5

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			Übertrag		fl 1047. 5
	Verbindungsgang				
19	Hinten Facade	1950 ☐'			
	Linken do	3105.			
		5055			
	ab für Öffnungen	180			
		fl ☐'	4875	4 %	325. –
20	Kändel & Abfallrohre	"	850	3 %	42.30
21	Einlegen mit Grundierfarbe etc		480	3 %	24. –
					fl 1438,35

Frankfurt a/M den 1 July 1873.

J. J. Leschhorn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 1.

Allgemeine Bedingungen

Grob- u. Schlosserarbeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Submission der Schlosser-Arbeiten

zum Neubau des Dr. Senckenberg'schen

Stiftung.

101

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

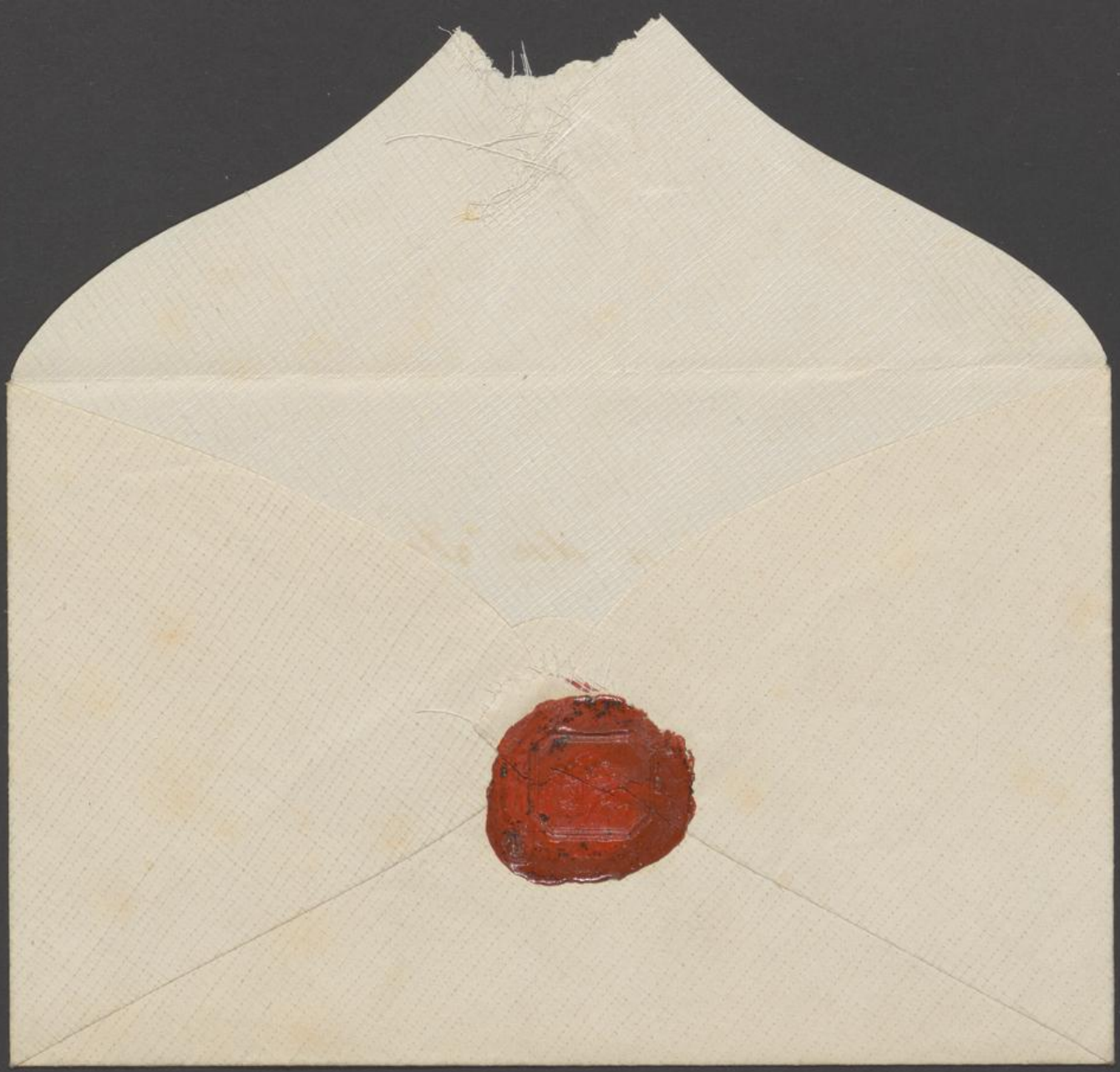

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter Jacob Lapp. Schlossermeister
verpflichte mich hiermit die Grabschlosser arbeit incl.
Lieferung des Materials zu dem Hospital Neubau
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von mir genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahme-bedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von mir unterzeichneten Preisverzeichnisses in welche die Preise von mir selbst angesetzt und von der Administration d. Dr. Senkenb. Stiftg genehmigt sind.

Ich mache mich hiermit verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herren Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreter entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 20. April 1872.

Jacob Lapp
Schlossermeister

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Burnitz.

---

§. 1.

Die auszuführenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedes. mal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu erstellenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Lözialien Abschrift hiervon.

§. 2.

D. Administration der Senkenberg-Stiftung behält sich die Auswahl unter den ~~drei Mindest~~ fordernden vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Wochen vom Vergebungstermine ab an ihr Gebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmer die Genehmigung durch den beauftragten Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, daß sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Anschlag in Bezug genommenen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben massgebend, die Mehr- oder Minderbeträge der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden. Der Adm. d. Dr. S. Stiftg. behält jede Abänderung des Baugleises vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Stückzahl, des Gewichtes und der Uebereinkunftspreise geleistet.

Neuen Arbeiten, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder wenn veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so daß hierdurch auch eine Veränderung der Einheitspreise nothwendig wird, so hat der Unternehmer sich vor

Lezeine

Beginn solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über die etwa. etwaige Abänderungen zu benehmen; überhaupt aber hat derselbe für gar nicht, oder anders veranschlagte als ausgeführte Arbeiten mit der Pflichtberechnung die von dem bauleitenden Architekten, oder dessen Vertreter ertheilten schriftlichen Aufträge einzuh., die zugleich die Feststellung der Preise enthalten müssen, einzureichen, widrigenfalls es sich gefallen lassen muß, daß eine Abzugsteuer für derglichen Arbeiten nicht zu leisten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Anschlags zu moderiren sind. Auf eine besondere anderweitige Festsetzung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Übersendung kann derselbe wegen dieser Abänderungen ohne ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Beendigung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termine in Anspruch nehmen.

Der Adm. d. Dr. S. Stiftg. Steht jedoch das Recht zu über die in dem Anschlag, oder der Submission nicht ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen frei zu verfügen, im Falle dieselbe es für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so verwirkt er sich der für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unabhängig der Adm. d. Dr. S. Stiftg. dem weiter gültigen Entschädigungsanspruche. Die eventuelle Conventionalstrafe wird von der Schlußzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Frist in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Dauerhaftigkeit der Materialien und Arbeiten dem Urtheile der bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

schlechte Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Verlängerung der Lieferungsfrist in Aussicht genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in § 4 festgesetzte Verfahren gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich und die Abn. der Dr. S. Stiftg. behält sich außerdem die Befugnis vor in den oben und in § 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher schriftlich davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Mahnung und ohne irgend eine Verantwortlichkeit die Ausführung entweder im Taglohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand anderweitig zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die Entschädigung der Baubeamten für die Leitung veranlaßten Mehrkosten, sowie die Bezahlung der mit der Beaufsichtigung der Arbeit speziell zu beauftragenden Aufseher zur Last fällt.

Im Falle d. Abn. d. Dr. S. Stiftg. beschließt die rechtzeitige Lieferung im Wege einer anderweitigen Vergebung auszuführen, so gestattet der Unternehmer der Kasse zu der Messung und Werth der bisher von ihm Geleisteten durch Sachverständige feststellen zu lassen. Jeder der beiden Baubeamten ernennt einen Sachverst. und von diesen wird der Dritte bestimmt.

Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen ein Jahr und ist dafür verantwortlich ohne Rücksicht auf alle Abnahme-Akte, oder etwaige Ausbesserungsbuch.

§. 6.

Es dürfen nur tüchtige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugelatze beschäftigt werden. Arbeiter, welche auf dem Urtheile der baulichen Sachverständigen oder dessen Stellvertreter diese Eigenschaften nicht besitzen, müssen auf Verlangen desselben sofort entfernt und durch gute, geübte und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unternehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von den baulichen Sachverständigen — zur Förderung der Bauten für nöthig erachtet werden, zu stellen, widrigenfalls er denselben für jeden die erforderliche Anzahl

Anzahl auf Kosten des Unternehmers und zu jedem Zwecke selbst anzuschaffen.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Pfuscherei oder Nachlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter verlangt wird, zweckmäßig auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Werkzeuge, Transportmittel, Leitern, Rüstungen, Gerüste, Maschinengerüste, Wasserhebemaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er dem Bauführer die nöthigen Arbeiter, Gerüste etc: bei allen Abmessungen zur Aufnahme und Abnahme der Arbeiten ohne Vergütung stellen und die Baustelle, so weit sie seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, rein halten.

In wie Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Dieselben fällt jede aus fehlerhafter Construction, Nachlässigkeit oder schlechtem Material herbeigeführte Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge oder Submissionen und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben d. Akten d. Dr. d. Stiftg. Dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinen Kosten gegen Bestattung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Einheit der Pläne kann nie zweckwidrige oder verzögerte Ausführung der Arbeiten niemals entschuldigen.

§. 10.

Sollte in Fortgang des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer unverschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann deshalb nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Anspruch machen. Anderweitige Forderungen

oder

oder Instandsetzungsarbeiten kann von dem Unternehmer d. Adm. d. Dr. S. Stftg gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle des Ableben des Unternehmers vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen steht es der Adm. d. Dr. S. Stftg. frei ob sie den Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Uebernahmepreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer einen Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen überträgt, so bleibt er nichtsdestoweniger gegen die Ausführung der Unternehmung principaliter verantwortlich; die Uebertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Sicherstellung d. Adm. d. Dr. S. Stftg hinsichtlich der Herstellung der seitens des Unternehmers eingegangenen Verbindlichkeiten werden demselben von der jedesmaligen Abschlagszahlung 10% des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gänzlich vollendeter Arbeit und geschehener Abnahme mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Ueber die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung der besten Methoden, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat, über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa ergebende technische Differenzen, entscheidet der Urtheil des bauleitenden Architekten endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Anweisungen der Frankfurter Bankcoten nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund einer vom bauleitenden Architekten auszustellenden Abnahme-Attestes und auf Anweisung d. Adm. d. Dr. Senkenberg. Stiftung.

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf vor Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge. fertigten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem bauleitenden Architekten geprüften Aufstellungen und einer von demselben ausgestellten Arbeitsattest auf seinem Plazier dienen Abschlagszahlungen, sofern nicht die speciellen Bedingungen andersweite Bestimmungen hierüber enthalten und der Unternehmer seine Verbindlichkeiten nachkommt, auf dessen Verlangen vorhalt werden.
Für jede Anweisung sind an der Bau. Bureau x. 30 ₰ vorgeltan.

§. 15.

Das Aufmaß über die gefertigten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei nur nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer einen Schein ausstellen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizufügen, ohne welche Beilage keine Anzeichnung geleistet wird.

§. 16.

Die Fertigstellung ist nach der Reihenfolge der Position des Ab. schlags oder der Submission und nach den Anschlagszeichen auszuführen.

§. 17.

Polizeilich wird dem Unternehmer auf zur Pflicht gemacht die allge. meinen bau. und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Herrichtung des Materials, bei Vorarbeiten und bei Ausführung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auf die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bau. leuten gemachten Warnungen sofort befolgen; dieser ist berechtigt unfolgsame oder überhaupt unfähige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Frankfurt a/M. den 20 April 1872. Jacob Lapp.

Bauunternehmer.

Anlage 2.

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Schlosserarbeiten

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in der Submission v. 5 April bezeichneten Schlosserarbeiten des Hospitalneubaues

der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferung und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architekten H. Burnitz bes. festgestellten allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Vollendung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen zu geschehen:

1. Müssen die erforderlichen Gerüstanker für das Souterrain und Parterre Stock bis zum 20ten April abgeliefert werden.
2. Die Gebälkanker für das Gebälke über dem Parterre sowie die nöthigen Klinklammern und Gerüstanker müssen bis zum 15 Mai d. J. abgeliefert sein.
3. Müssen die Gebälkanker für das Gebälk über dem 1ten Stock sowie die nöthigen Klinklammern und Gerüstanker bis zum 15 Juni d. J. geliefert werden.
4. Die Gebälk anker für das Gebälk über dem 2ten Stock sowie sämmtliches Eisenwerk, als Mittelfensterbänder, Fensterbeschläge etc müssen bis zum 20ten July d. J. geliefert werden.

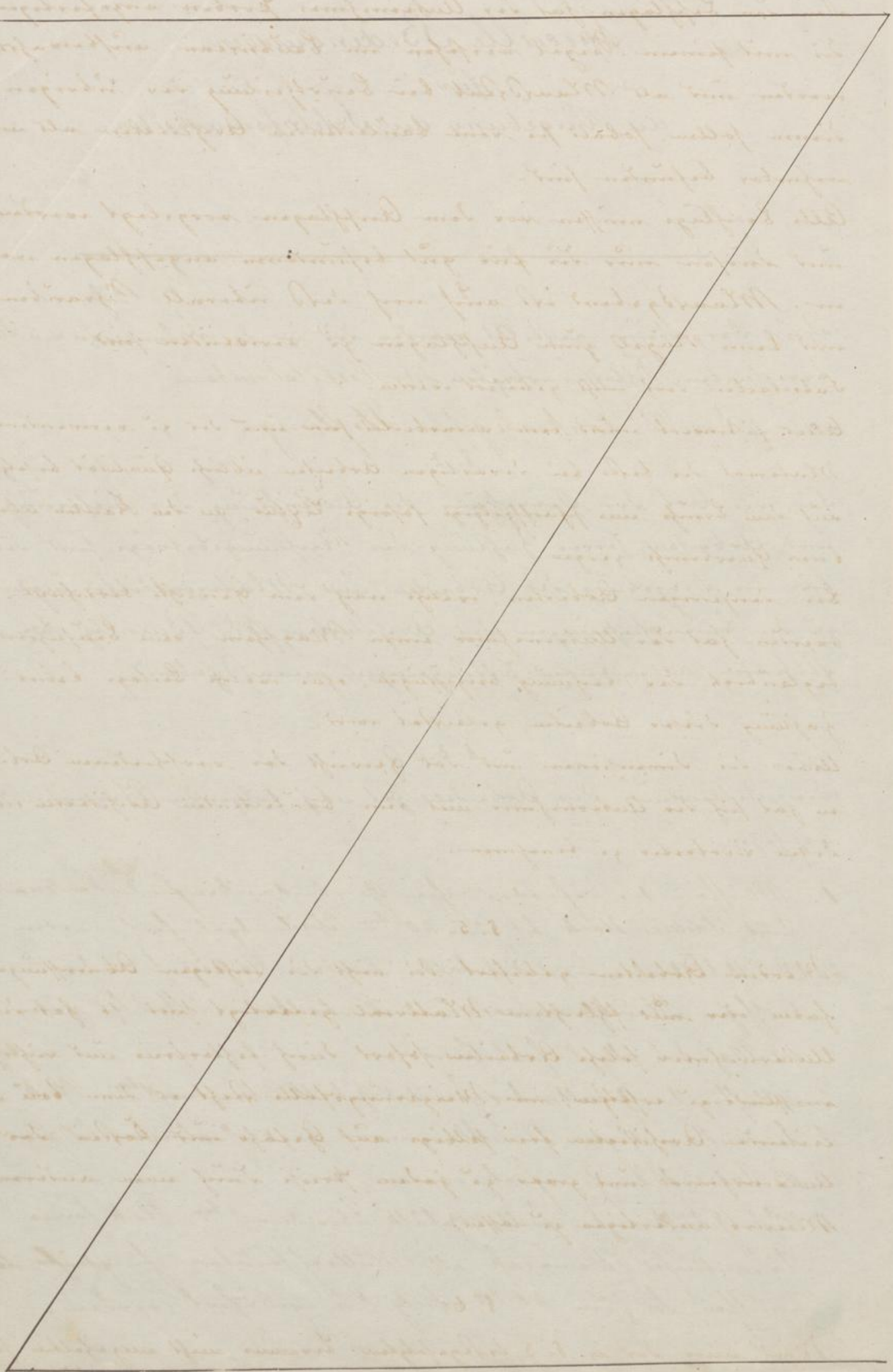

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

§. 4.

Von den Beschlägen hat der Unternehmer Proben anzufertigen, die mit seinem Siegel versehen im Baubureau aufbewahrt werden und als Maasstab bei Beurtheilung der übrigen dienen sollen, sobald sie vom bauleitenden Architekten als annehmbar befunden sind.
Alle Beschläge müssen vor dem Anschlagen vorgelegt werden und dürfen nur die für gut befundenen angeschlagen werden. Maasgebend ist auch noch, dass überall Schrauben und kein Nägel zum Anschlagen zu verwenden sind.
Sabelarbeit darf nicht geliefert werden.
Alles Eisenwerk muss rein gearbeitet sein und das zu verwendende Material die beste bei derartigen Arbeiten übliche Qualität besitzen, auf den Bruch eine feinkörnige homogene Textur, an den Kanten aber beim Querbruche zeigen.
Bei derjenigen Arbeiten, welche nach dem Gewichte berechnet werden, hat der Unternehmer einen Wagschein, vom Bauführer beglaubigt, der Rechnung beizufügen, ohne welche Beilage keine Zahlung dieser Arbeiten geleistet wird.
Ueber die Dimensionen und das Gewicht der verschiedenen Arbeiten hat sich der Unternehmer mit dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter zu benehmen.

§. 5.

Werden Arbeiten geliefert die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig messende zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem bauleitenden Architekten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers und zwar zu jedem Preise durch einen anderen Meister anfertigen zu lassen.

§. 6.

Wird einer der in §. 3 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der

verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℳ 5.- welche ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Zustellung oder einer Klageerhebung bedarf, ohne Weiteres vom Guthaben des Unternehmers in Abzug kommt.
Auch steht es, wenn durch Verschulden des Unternehmers die übrigen Handwerker in Betrieb und Fortgang ihrer Arbeiten gestört wird, an jedem derselben frei Entschädigungsansprüche zu erheben.

§. 7.

Für die Herstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten verfällt der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, einschließlich des Feuerns der Kübelöfen und aller sonstigen zur Befestigung der verschiedenen Platten nöthigen Nebenarbeiten, die in der aufgestellten Preisliste bezahlt.

§. 8.

Abschlagszahlungen können nach Herstellung der eingehaltenen 10 % und nach Herstellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, so oft es verlangt wird, geleistet werden.

Frankfurt a/M den 20 April 1872.

Jacob Lapp.
Bildhauermeister.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Endesunterzeichnete Joh Jac. Lapp
verpflichtet sich die Maurerarbeiten incl. Lieferung
des Materials zu dem Neubau der Bäder; der Waschin-
dungtgebäude am Hospital der Dr Senkenberg'schen
Stiftung zu übernehmen und zwar nach Maaßgabe
der mir bekannten Allgemeinen; Speziellen
Ueberschlag Bedingungen bei den Berathungen
der Herren Baumeister H. Burnitz und auf Grund
der von mir in beiliegenden Kostenanschlage
aufgestellten Einzelpreise, welche von der Administration
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung genehmigt sind.

Ich mache mich hierdurchverbindlich, die Vorschrif-
ten und Anordnungen Herren Baumeister
H. Burnitz oder dessen Stellvertreter anbefohlen
zu befolgen und für deren pünktliche Ausführung
Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 July 1872.

Jacob Lapp.

Kostenberechnung

über die
Schlosserarbeiten an den Bädern und dem
Verbindungsgang am Hospital-Neubau
der Dr. Senkenbergischen Stiftung.

1	Thüranker	p Pf	280	16 ₰	74.40
2	Wandanker	"	450	12 "	90.–
3	Deckenanker	"	65	13 "	14.5
4	Fensteranker	"	160	13 "	34.40
5	Eisenstangen 5/8" für die Fallrohrhalter 9 Pf à 20 ℔	"	3250	12½ "	677.5
6	Anker 4 " à 14 ℔	"	1010	12½ "	210 „ 25
7	Reinigen durch dieselben von 1" Rundeisen mit angeschmiedeten Ring & Mutter	"	380	24 "	152.–
	Keller				
8.	Fenster zu befestigen in 2 Flügel zu mit 4 Eisenstangen, 4 eingelassenen Fensterhaken, 2 Kreuzriegeln, 1 Ring zum Befestigen der Fallrohrschnur und Mauerspitzen	p Pf	20,	₰ 4.12 "	84.–
9.	Thüren anzuschlagen in 2 Flügel mit langem Band & aufgeschlagenen Blechen, langem & kurzem Riegel nebst Kastenschloß mit eisernem Stulp, samt Befestigung der Fallrohrschnur mit Mauerhaken.	p Pf	5	₰ 22.–	110.–
	Parterre				
10.	Fenster zu befestigen in 4 Flügel zu mit 10 Eisenstangen, 8 eingelassenen Fensterhaken, Spreizenladenstange				
	Übertrag				₰ 1446,55

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag			fl 1446.53
	mit mess. Bänder, 2 Aarmirbänder, Knopf, sammt Befestigung der Füllungen mit Blumenspitze	p St	20 fl 14.36	438.–
11.	Fischen Fensterrahmen zum Eingehen Fischen in 2 Flügel 7' hoch 3' breit ohne Flügel zum Aufschieben oder Drehen sammt Befestigung.	p St	4 fl 28.	112.–
12.	Fenstervorrichtungen in 2 Flügel mit 6 starken Fischband, Einstecksperrhaken mit mess. Knöpfe und starken mess. Bänder, 2 eingelassenen Bandeingabe sammt Befestigung der Füllungen		1	30.–
13	Oberlicht anzuschlagen in 1 Flügel mit 2 Fischband, 2 eingelassenen Fischeinbaue, 2 Aarmirbänder und 1 Knopf.		1	2.30.
14	Thüren anzuschlagen in 1 Flügel je mit 2 Fischband, eingestemmten Spalt und mess. Bänder	p St	20 fl 7.30.	150.–
15	Gehobelte Bandeisen	"	2 fl 3.	6.–
				fl 2185.25

Frankfurt a/M den 1 July 1873.

Jacob Lapp.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 2.

Spezielle Bedingungen
für die
Vergebung der Glaserarbeit.

---

§ 1.

Für Anfertigung gestellt werden die in der Submission vom 28ten Mai 1873 benannten Glaserarbeiten am Hospital Neubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

§ 2.

Für die Art der Anfertigung, die Ausführung der Lieferungen und Arbeiten, sowie Zahlung der Lieferungsbeträge sind die für die Anfertigung der Materiallieferungen und Arbeiten zu den Bauausführungen des Architekten H. Burnitz bestehenden Allgemeinen Bedingungen maßgebend.

§ 3.

Die Übernahme begreift die Lieferung des Materials zur Baustelle und den Arbeitslohn, für alle mit der Anfertigung in der Submission vorgesehenen Gegenstände.

§ 4.

Zum Anschlag der Fenster ist einfach weißes Glas, bester Qualität zu verwenden. Dasselbe muß rein, möglichst eben sein und darf keine Blasen zeigen.

Die Oberlichter sind mit geriffeltem Roheglas zu verglasen.

§ 5.

Die bestehenden Normen für die Bestellung der Glaslieferung sind beim Bezug an den probehaltenden zu nehmen.

§ 6.

Über die Annehmbarkeit der gelieferten Arbeiten entscheidet der Bauinspektor H. Burnitz oder dessen Stellvertreter und müssen die festgesetzten Arbeiten und Lieferungen auf Kosten der Submittenten festgestellt werden.

§ 7.

Zur Ausführung der Arbeiten und Lieferungen sind folgende Termine festgesetzt:

„Verspätungen erfolgender schriftlicher Aufforderung sind die Arbeiten so zu fördern, daß dieselben binnen vier Wochen vom Tage der Zeichnung vollständig gestellt sind und hat der Unternehmer sich mit dem beauftragten Architekten oder dessen Stellvertreter vor Beginn ins Benehmen zu setzen und dessen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 8.

Wird einer der in § 7 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℔ 5. — welche, ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung oder einer Verwahrung bedarf ohne Weiteres von Gutstehen des Unternehmers in Abzug kommt.

§ 9.

Abschlagszahlungen können nach Verhältniß der eingehaltenen 10% und nach Erfüllung der in § 16 der Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachgekommen, so oft es verlangt wird, entrichtet werden.

Frankfurt a/M den 9 Juni 1873.

Gebr. Reichard.

Anlage 3.

Submission für die Glaserarbeiten an dem Hospital Neubau der Dr Senkenberg. Stiftung

		Keller							
1	31 Fenster à 2 Scheiben	13"	16"	62	/	18	/	18	36
	Parterre.								
2	29 Fenster „ 6 „	23½	24½	174		50		145	—
	„ 2 „	27½	27½	58	1	12		69	36
	Erster Stock.								
3.	37 Fenster à 6 Scheiben	23½	24½	222	—	50		185	—
	à 2 „	24½	27	74	1	—		74	—
	Zweiter Stock.								
4	37 Fenster à 6 „	23	23	222	—	50		185	—
	2 „	23	26	74	—	54		66	36
	Dachstock								
5	33 Fenster à 4 „	15	18	132		24		52	48
	Treppenhäuser								
6	2 Fenster à 4 „	21	24	8		45		6	—
7	4 Do. 6 „	24	27	24	1	—		24	—
	2 „	24	30	8	1	12		9	36
8	4 Do. 6 „	23½	27	24	1	—		24	—
	2 „	23½	30	8	1	12		9	36
9.	4 Do 4 „	20	22	16	—	40		10	40
10	2 Eingangsthüren 6 „	20	22	12	—	40		8	—
11	2 Seiten Eingangsthüren 4 „	18	24	8	—	42		5	36
	2 Oberlichter 2 „	24	36	4	1	24		5	36
12	Haupt Eingangsthüre 4 „	18	24	8		42		5	36
	Oberlicht 2 „	34	38	2	2	18		4	36
13	2 Eiserne Oberlichte über den Lichthöfen								
	zu verglasen mit gerippten Rohglas								
	2 Stück 14' lang 5' breit pro			140		27		63	—
14	6 Abtrittsfenster in den Lichthöfen								
	à 8 Scheiben	16	18	128		27		57	36
15	6 grössere Fenster nach den Lichthöfen in den								
	Dépôt-Zimmern à 6 Scheiben	24	24½	36		50		30	—
	2 Do	24	27	12	1	—		12	—
	Übertrag						fl	1074	28

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Glaserarbeiten

		Übertrag					fl 1072.	28
16	6 innere Fenster auf den Corridor nach							
	den Dépôt-Zimmern à 6 Scheiben	24	24½	36		50	30.	—
	2 „	24	27	12	1	—	12.	—
17	24 innere Fenster aus den Krankensälen							
	auf den Corridor à 4 Scheiben	20	22	96	—	40	64.	—
18	8 innere Fenster in dem Vorraum der							
	Abtritte à 2 Scheiben	16	22	16	—	33	8.	48
19	12 Glas Verschläge à 4 Scheiben	30	27	48	1	20	64.	—
	Oberlicht 4 „	28	38	24	1	56	45.	36
20	4 Glas Verschläge im Dachstock							
	à 4 Scheiben	24	28	16	1	6	17.	36
	2 „ □	24	30	8	1	12	9.	36
							fl 1324.	4

Frankfurt a/M den 28 Mai 1873.

Gebr. Reichard.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

M7

Wir ~~Ich~~ Endesunterzeichnete Gebr. Weichard
verpflichten uns hiermit die Glaserarbeiten incl.
Lieferung des Materials zu dem Hospital Neubau
der Dr Senkenbergschen Stiftung
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von uns genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmsbedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von uns unterzeichneten Offerte
in welche die Preise von uns selbst angesetzt und
von d. Arch. der Dr Senkenb. Stiftung genehmigt sind.

Wir ~~Ich~~ machen uns hiermit verbindlich die Aufträge und Anordnungen des Herrn Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreters entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Frankfurt Am den 9 Juni 1873.

Gebr. Weichard.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wir Endesunterzeichnete Gebr. Weichand
verpflichten uns die Glaserarbeiten incl.
Lieferung des Materials für den Neubau der
Leder'schen Markeindungsanlagen am Hospital
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung zu übernehmen
und zwar nach Maaßgabe der uns bekannten
Allgemeinen & Speziellen Übernahmsbedingungen
für die Bauausführungen des Bauinspektors
H. Burnitz und auf Grund der von uns im
beiliegenden Kostenanschlage aufgestellten
Einzelpreise, welche von der Administration
der Dr Senkenberg'schen Stiftung genehmigt
sind.

Wir machen uns hierdurch verbindlich, die
Anfertigung & Anbringung des Bauinspektor
H. Burnitz oder dessen Stellvertreter ent-
gegen zu nehmen und für deren gänzliche
Ausführung Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 July 1875.

Gebr. Weichand.

Kostenberechnung

über die
Glaserarbeiten in den Bädern und dem
Verbindungsgang am Hospital Neubau
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

	Keller			
1	20 Pk. Kellerfenster zu verglasen mit je 2 Scheiben à 16" lg 15" br	40	26 ₰	17.20
	Parterre			
2.	15 Fenster zu verglasen mit je 8 Scheiben à 22" h. 22" br.	120	46 "	92.—
3.	14 Oekylaschen mit je 8 Scheiben 22" h. 18" br	112	40 "	74.40
4.	Oberlicht über der Eingangsthüre 2 Scheiben à 2'6" h 2'9" br	2	12.6 "	4.12
5.	2 Oberlichte mit 2 Scheiben à 3' lg 1'6" br	4	12.6 "	8.24
				ℳ 196.36

Frankfurt/M den 1 July 1873.

Gebr Reichard.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich finde mich veranlasst, die Bauarbeiten an der
Lieferung des Materials für den Neubau der
Leichen- und Verbindungshalle am Hospital
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung zu übernehmen
und zwar nach Maassgabe der mir bekannten
Allgemeinen und speziellen Übernahmsbedingungen
für die Bauarbeiten Seiner Excellenz des Herrn Ministers
H. Bernitz und auf Grund der von mir eine
beiliegenden Kostenberechnung entgegenhaltenen
einzelpreise welche von der Administration
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung genehmigt
sind.

Ich mache mich hierdurch verbindlich, die Anträge
und Anordnungen Seiner Excellenz H. Bernitz
oder dessen Bauleitenden entgegenzunehmen
und für deren pünktliche Ausführung Sorge
zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 July 1875.

J. G. Lorey Sohn

Kostenberechnung

über die

Spenglerarbeiten in den Bädern u. dem Verbindungsgang an dem Hospital Neubau der Dr. Senkenberg. schen Stiftung.

1	7" weite Hängekandel aus Zink	lfd'	385	zu		134.45
2.	Kandelhaken	St	192	18	57.36	
3	4" weite Abfallrohre	lfd'	120	21	42.–	
4	Rohrschellen	St	24	22	8.48	
5	Eindecken des Daches mit Zink	p II'	1358	20	446.40	
6.	Dachfläche eingedeckt mit Kasten auf Belg. System 110×33 = 3630					
	90×14 = 1260					
		p II'	4890	20	1630.–	
7	Abseitskasten mit Zink zu beschlagen	II'	75	20	25.–	
8.	Dachfenster Oberlichtfenster	p St	6	5,30	33.–	
9	einlöthen	"	6	21	2.6	
10	Aufsätze	"	6	24	2.24	
11	Rauch-Ventilator	"	6	12	1.12	
				zu	2383.21	

Frankfurt a/M. 1 July 1873.

J. G. Lorey Sohn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter Jacob Fey
verpflichte mich die Glaserarbeiten incl.
Lieferung des Materials zu dem Neubau der
Säder & der Verbindungsgange am Hospital
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung zu übernehmen
und zwar nach Maaßgabe der mir bekannten
Allgemeinen & Speziellen Übernahmsbedingungen
bei den Bauausführungen ebenen Baumeister
H. Burnitz und auf Grund der von mir eine
beiliegenden Kostenanschlags aufgestellten
Einzelpreise, welche von der Administration
der Dr. Senkenberg'schen Stiftung genehmigt sind.

Ich mache mich hierdurch verbindlich, die
Anstriche und Anordnungen ebenen Baumeisters
H. Burnitz oder dessen Stellvertreter ent-
gegenzunehmen und für deren pünktliche
Ausführung Sorge zu tragen.

Frankfurt Am den 1 July 1873.

Jacob Fey

Kostenberechnung

über die
Maurerarbeiten in den Bädern und
dem Verbindungsgang an dem Hospital
Neubau der Dr. Senkenberg. Stiftung.

1	Die Gewölbe zu Pfeilern und mit Bruchsteinen zu mauern p. Cub'	2050	℔	239,10
2.	Ausfüllen mit trockenem Band auf die Gewölbe p cub'	3900	4½	292,30
				531,40

Frankfurt a/M den 1 July 1873.

Jacob Ett.

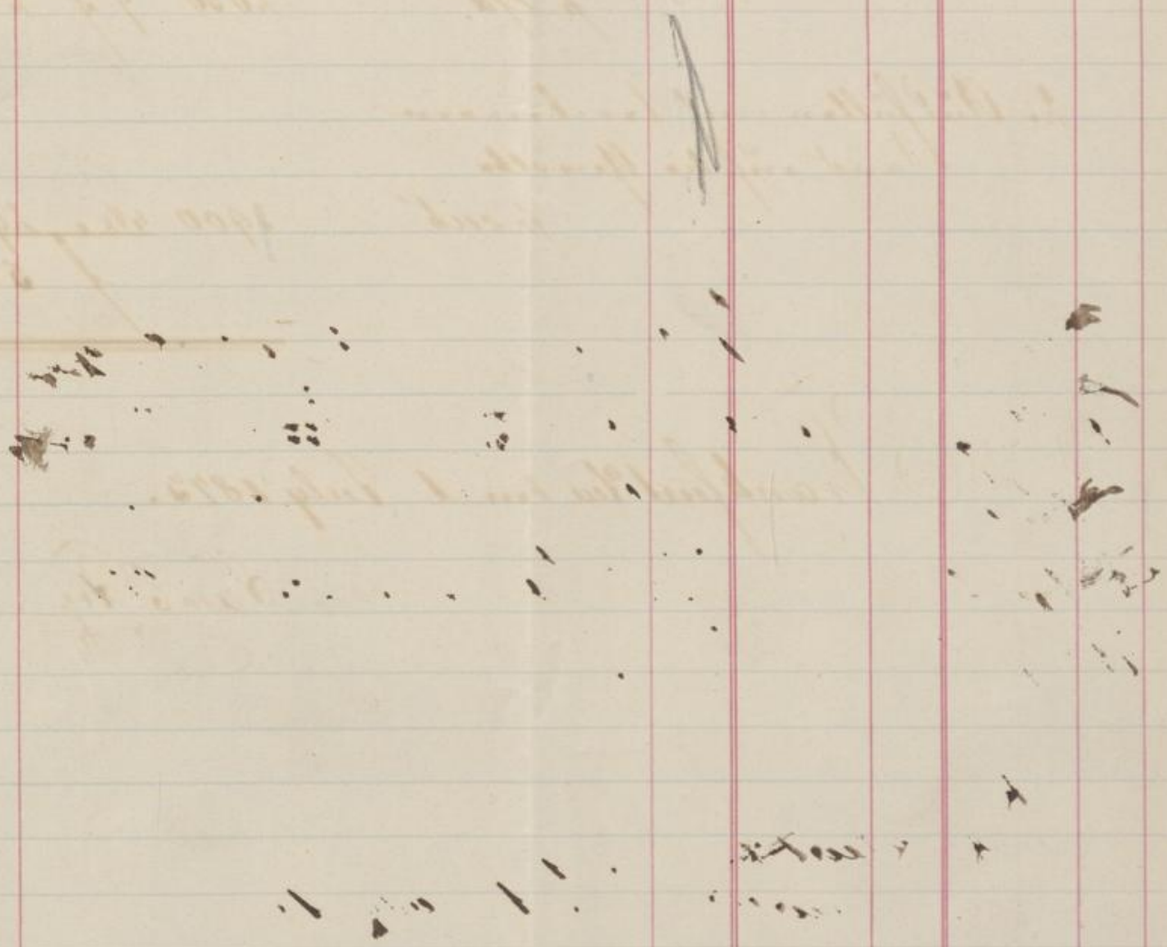

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich endesunterzeichneter G. F. Riese
erkläre mich hiedurch die Steinmetzarbeit
incl. Lieferung des Werkzeugs zu dem Neubau
der Leichen- und der Verbindungshalle am
Hospital der Dr Senkenbergischen Stiftung
zu übernehmen und zwar nach Maaßgabe
der mir bekannten Allgemeinen und
Speziellen Bedingungen für die Bauausführungen
Herrn Baumeister H. Burnitz und auf Grund
der von mir in beiliegenden Postenansätzen
mit gesetzten Einzelpreisen, welche von der
Administration der Dr Senkenbergischen Stif-
tung genehmigt sind.

Ich mache mich hiedurch verbindlich, die
Erklärungen Herrn Baumeister
H. Burnitz über dessen Verlangen anzu-
nehmen und für deren pünktliche
Ausführung Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M den 1 Mai 1873.

G. Riese.

Schreinerarbeit. Frankfurt a/m. d. 10. März 1873.

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.
	Kostenanschlag über vorkommende Schreinerarbeiten bei Herstellung eines Badhauses für den hiesigen Neubau der Dr Senkenberg'schen Stiftung; im Auftrag des Herrn Baumeister H. Burnitz ausgemittelt von G. F. Ziem.					
	Keller.					
Pos: 1.	Einflügeliger Kellerfenster von 1½" starkem Eichenholz mit einer Sprosse und stammerer Bekleidung ohne Fensterbank; im Lichten 3' breit 2' hoch. 19. Stück à		fl. 5.	12.	98.	48.
„ 2.	Zweiflügeliger Thüren für den Waschraum von 1½" starkem auf Nuth u. Feder verbundenen gehobelten Dielen, mit eingeschobenen eichenen Thürleisten und Bügen, nebst Anschlagrahmen; im Lichten 6'4" hoch. 5' breit 2 Stück à		fl. 18.	12.	36.	24.
„ 3.	Dbgl. Thüren ~~in der Art mit einem~~ wie pos 2 mit einem Flügel, für den Holz u. Kohlenkeller, im Lichten 7'4" hoch. 5' breit 3. Stück à		~~fl. 12. 36.~~ 8 12		~~37. 48.~~ 54. 36	
„ 4.	8" breite glatte Fußbekleidungen, bis zur Lage der Thüröffnungen 10. 7'4" hoch:	73⅓ ' à	10.		12.	13.
	Parterre.					
„ 5.	Eine Eingangsthüre von 2" starkem Eichenholz in 2 Flügel, Blindrahmen, Pfosten, einflügeligem Lagerverschluß, mit versenkten Kugelstößen und gehobelten, abgefasten und überschobenen Füllungen, nebst Bekleidung der Blindrahmen; im Lichten 11'9" hoch. 4'6" breit				96.	
„ 6.	Fenster von 2" starkem Eichenholz mit 2. Flügel und 2. Sprossen der Höhe nach mit einflügeligem Lagerverschluß, mit Bekleidung und eichenen Fensterbank p. A. 8'6" hoch. 4'6" breit 5 Stück à		fl. 20.	24.	102.	
	Zu übertragen				~~fl. 333. 13.~~ fl. 400. 1	

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.
	Uebertrag				fl. ~~383~~ 400.	~~13~~ 1
Pos. 7.	Fenster von 2" starkem Eichenholz mit 2. Flügel und Oberlicht in einem Flügel; die unteren Flügel mit 2. Sprossen der Höhe nach, mit steinerner Verkleidung u. hölzernem Fensterbrett; eine Fenster 7' hoch. 3' breit 14 Stück à		fl. 17.	24.	243.	36.
„ 8.	Für die römisch-katholische und für die Synagoge, immer Fenster von 2" starkem Eichenholz, die äußeren Fenstern aufzusetzen; 7'3" hoch 3'6" breit 6. Stück à		fl. 15.	—	90.	
„ 9.	Zwischen den äußeren und inneren Fenstern 10" hohe Füllter von 1½" starkem Tannenholz; 7'3" hoch. 3'6" breit 6. Stück à		fl. 8.	36.	51.	36.
„ 10.	Fensterbrüstungen von 1¼" starkem Tannenholz in 2. Füllungen für die Lehrzimmer 3'6" hoch. 3'6" breit 14. Stück à		fl. 5.	15.	73.	30.
„ 11.	6" hohe Brüstungsbretter für die Synagogenfenster mit gehobelten Leisten unter die Fensterbretter à 5' lang. 5. Stück à		fl. 1.	12.	6.	.
„ 12.	Thüren von 2" starkem Tannenholz in 4. Füllungen mit 12" hohen Füllter u. 5½" starker gehobelter Verkleidung, mit Blend- und hölzerner Schwelle; eine Leisten 7' 6" hoch. 4' breit 3. Stück à		fl. 18.	30.	55.	30.
„ 13.	Dergl. Thüren mit 6" hohen Füllter 1. Stück				16.	30.
„ 14.	Thüren von 1½" starkem Tannenholz in 3. Füllungen mit 6" hohen Füllter, Blend- u. hölzerner Schwelle u. 4½" starker gehobelter Verkleidung; eine Leisten 7'6" hoch 2'6" breit. 9. Stück à		fl. 13.		~~117.~~ 104.	~~.~~ —
„ 15.	Thüren aus 1½" starkem Tannenholz in 3. Füllungen mit 18" hohen zusammen hohen Füllter, Blend- u. hölzerner Schwelle, mit 4½" starker gehobelter Verkleidung eine Leisten 7'6" hoch 2'6" breit 4. Stück à		fl. 25.	.	100.	.
„ 16.	Dergl. Thüren, jedoch mit 12" hohen glatten Füllter, i. L. 7'6" hoch. 2'6" breit 2. Stück à		fl. 15.	30.	31.	.
	Zubertrag				fl. ~~1167.~~ 1184.	~~55.~~ 43

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.
	Uebertrag				fl. ~~1167~~ 1104	~~55~~ 43
Pos. 17.	Fussböden von nurtheilten 1½" stark, tannenen Bretteln für sämmtliche Bodenzimmer u. Gang. 16⅓. 8¾ + 9¾. 7¼ + 8½. 7¼ + 13¼. 13½ + 17⅙. 11⅓ + 9½. 4 + 3½. 4 + 8. 6¾. 13 + 27¾. 5 + 25. 5 + 3. 3 + 10. 127 + 3½. ⅔. 14 + 5. 4½. ¾. z. sf.	(w. Kuen)				
		2994 137/144 a		17½	712.	53.
„ 18.	6" fohe Sohlen in allen Räumen: 40' + 29' + 25½ + 35½ + 23½ + 47' + 29' + 8' + 51' + 47½' + 33' + 31' + 28' + 57' + 45' z. sf. l. Sch.	530 a		6.	53.	.
„ 19.	Eine gestemmte Schrankwand nach dem Vorschlag von 1½" starken Tannenholz mit 2 Thüren über einander 13' hoch. 3' breit				24.	20.
„ 20.	Zum Abtheilen des Lokales mit hinteren Schrank, das untere Boden von 1" starken Tannenholz mit Kreuzleisten 3' lang. 2' 10" breit				2.	48.
	Verbindungsgang.					
„ 21.	Fenster von 2" starken Eichenholz, wie Pos: 6. 11. Stück a		fl. 20.	24.	224.	24.
„ 22.	6" hohe Brüstungsbretter, wie Pos: 11. 11. Stück a		fl. 1.	12.	13	12.
„ 23.	Eine Thüre 2" stark in 4 Füllungen mit 24" hohen gestemmten Füller und 5" breiter gehobelter Bekleidung; i. L: 7' 6" hoch. 3' breit				27.	.
„ 24.	Fussböden, wie Pos: 17: 82. 10 + 13. 19 + 11. 4½. ¾ z. sf.					
		1104⅞ a		17½	322.	02.
„ 25.	6" hohe Sohlen, wie Pos: 18., 92' + 79' + 64' + 16½' =	251½ a		6.	25.	09.
„ 26.	Da für die innern Thüren u. für die Hausth. beider der 1½" stark. Fussböden in einzelnen Tafeln mit 2" stark. 4" breiten Querleisten gelegt werden soll und zum Herausnehmen nöthig ist, so entfällt hiefür ein Abschlag, da diese Böden schon in Pos: 17. inbegriffen sind, u. zwar für: 16¾. 8¾ + 9¾. 7¼ + 8½. 7¼ + 13¼. 13½ + 17⅙. 11⅓. z. sf.					
		648 97/144 a		3.	32.	26.
					Summa fl. ~~2605~~ 2021	~~09~~ 57

Schäuen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Datum.		Schuh.	Preis.		fl.	kr.
			fl.	kr.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich fordert unterzeichneter G. F. Heim
verpflichte mich hierdurch, die Zimmer Arbeiten
incl. Lieferung des Materials zu dem Neubau der
Bäder & des Verbindungsgangs am Hospital der
Dr. Senkenbergischen Stiftung zu übernehmen und
zwar nach Maasgabe der mir bekannten Allge-
meinen & Speziellen Übernahmsbedingungen für
die Bauausführungen Herrn Baumeister H. Burnitz
und auf Grund der von mir im beiliegenden
Kostenanschlage aufgestellten Einheitspreise, welche
von der Administration der Dr Senkenberg'schen
Stiftung genehmigt sind.

Ich verpflichte mich hierdurch verbindlich, die Aufträge
und Anweisungen Herrn Baumeister H. Burnitz
oder dessen Stellvertreter entgegen zu nehmen
und für deren pünktliche Ausführung Sorge zu
tragen.

Frankfurt a/M den 1 Mai 1873.

G. F. Heim

Zimmerarbeit.

Frankfurt a/M. 12. März 1853.

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.	
	Kostenanschlag						
	über sämmtliche Zimmerarbeiten zu dem Anbau und Veränderungsbau an das neue Gebäude der Dr. Senkenberg'schen Stiftung in Verbindung des Herrn Landmeisters Bertrich ausgearbeitet von G. F. Hiem.						
	Dämmholz 4/5" stark zu einem Fußboden hier in Partien verlegt: Hauptgang 36 a 10' + 16 a 10½' + Kleiner Vorplatz 2 a 4' + Durchbindungen 4 a 13½' + 4 a 14½' + Dämmholz 6 a 9' + 4 a 10' + Vorplatz neu den Waschhäuschen 2½ a 5' + Seite: Zimmer 5 a 6½' + 8 a 3½' + Verbindungsgang 30 a 10' + 2 a 11' + 9 a 12' + 11 a 12½' + 5' =	1865½'	.	8½	264	17	
	Für Dampf- u. Zuleitung sind keine Fußbodenlagen zu verlegen.						
	Dämmholz 3½/6" stark unter Thürschwellen zu den Thüren in den ½ Steinstarken Wänden machen:	41½'	.	15	10	19	
	Dämmholz 3½/6" stark Thürschwellen in Riegel in diesen Wänden machen	299⅓'	.	10	49	55	7½
	Die Thüröffnungen zu den Treppenhäusern sind durch Lagen (ohne Dämmholz) geschlossen angenommen. 2 Lagen 4/6" stark beim Wandschalen zu Oeffnungen der Thürschwellen und Seiten machen	71'	.	14	16	34	
	Dämmholz 4/5" stark beim Mauerschalen zu Oeffnungen der Seiten zu Fenstern und Thüren:	921½'	.	14	191	37	9½
				Transport fl.	532	92	

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.
					Transport.	532 42
	Für 10 Sahn 18" hoch beim Tragen zum Aufrichten der Balken über dem Tanzsaal mit dem alten Gebäude, auch 2 Salzsäcken Fässer zusammengesetzt 12'6" Gemäuer	25'	. 40		16	40
	Rauchf: 7/8" starke Balken zu Wechsel über den Zimmern zu Tragen verlegt	2370½'	. 23		908	36
	Rauchf: 4/8" starke beim Gesimse	245½'	. 16		57	24
	3 Stück 6/8" starke Sparr z. Kaffeehausbalken à 9'	14½'	. 22		5	13
	Dachstuhl v. Gesimse.					
	Rauchf: 6/6" starke beim Pfettenbalken für Aufsetzen der Sparren verlegt	329½'	. 15		82	22
	Rauchf: 6/7" starke Dachstuhlsäulen	381'	. 17		85	17
	33 Stück 6/6" starke beim Aufsetzen für Unterstützung der Dachpfetten à 7'	pr. St.	. 36		19	48
	Rauchf: 3/6" starke Sparren z. Mistbau	2504½'	. 10		417	22
	3 Stück 6/7" starke Hauptsparren	69¾'	. 20		23	15
	Für Hauptgesimse zur Bedeckung für beiden Façaden ausgehauenen, ausgehobelten, mittlere 16" Höhe und Ausladung	395½'	1	89	747	39
	Des Gesimse für (Ausladung) Aufsatz der Firstbedeckung mit 1" starken Tannenbrettern ausgehauen, mittl. einschließlich der Riemenbretter an den Façaden	734½ L'	. 6		73	28
	Für Dachfläche für die Firstbedeckung mit 1" starken Tannenbrettern ausgehauen mittl	5145/12 L'	. 5		428	36
	Abfasen für die Oberschiene von 7" starken Kiefernholz Fässer ausgehauen, Firste 6" hoch in Fässer 2'6" 2'6"	pr. St.	4	12	8	24
					Transport.	3406 56

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Datum.		Schuh.	Preis. fl.	Preis. kr.	fl.	kr.
					Transport fl.	3406 Sh
	An Lieferung sind für die Gebäude p. den Bezirk angefahren:					
	36 Klafter Salzthonmauer	p. K.	10		6	–
	20 Kammabeugel		6		2	–
	350 Ztr. Leistbügel		3		17	30
	75 Faller Dachst.		2		2	30
					Summe fl.	3434 Sh

Eschlein.

Datum.		Schuh.	Preis.		fl.	kr.
			fl.	kr.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

v.

Einleitungsfrage — An wen H. & T. mich beschwerden

Spannung mein Lunge? — Wird mich 1 Jahr abbauen

Soll jeder Canal ein Bad haben?

Rose Lagerung und Lunge — Einverstanden H. & T.
dürfen nicht mehr ein in
Verbindung beschwerden.

Kassel - Eisenbad: Ex Mai?

Frage an die Schallmesser. — Bitte ändern! †
Was kostet das Wasser?

Was macht Augner Ofen? — Heizt in unserem Zimmer
Barmetz!

† der Cub. Meter Wasser = 7 Sgr
kostet laut Tarif 3½ Sgr. der
Wasserverbrauch wird mit Wasser
messer gemessen. der Verbrauch
ca 200 Sgr täglich wird also
52½ Sgr betragen.
H. & T.

Der Fahrstuhl geht durch den
Dampf getrieben Sommer Wasser
direct ins Reservoir. Verbindung
hier wird der Dampf direct ins Reser-
voir geleitet und das Wasser erhitzt.
Der Fahrstuhl speist den Dampfkessel
Wilden Dampfpumpe ist eigentlich Reserve
und Betriebsmitz.

der Genehmigung vom Hrn. H. vom 1 Juli 1873 ist ungültig und nachgekommen vorgemäß vom 7 November 1873.

Verfügung die Errichtung einer Dampfwaschanstalt betreffend welche später der jetzigen Einrichtung beigefügt werden kann.

Die Einrichtung der Spülleitung geschieht von der Hist. Straße aus durch das alten Hospital-Gebäude und geht in die beiden Höfe aus in den Keller des neuen Baues,

Es wird nicht nöthig sein besondere Kasse unter den Fußboden oder in die Wand gelegt, sondern vom Keller aufsteigend in den Abtritten in Verbindung Röhren,

Der größere Reservoir soll zum warmen Wasser genommen werden, somit das kalte Wasser ersetzt werden kann,

30' Provisionsrecht für die
Darlehen betreffend, resp.
für Ablauf, resp. auch nicht
für Ablauf unter von Todesfall.

alle Absätze pp für die Versicherung
pp bleiben ganz, und sind mit
dem neuen Vorschlag nicht vereinbar.

Nach heutiger Rücksprache mit
Herrn Generaldirektor B. ist dasselbe
bezüglich der Brandversicherung
der Ansicht; daß der Prämien f 60/m
bis f 70/m. kosten würde. Nach dem
jetzigen Prinzip aber müßte es
auch mehr werden. Ferner
wenn die Vers. Summe auf
f 70,000 — lautete und für
Grundvermögen f 20000 —
übernommen würde mit der
Versicherungs Gesellschaft, ab,
gehen, so hätte er die Vers.
summe f 250,000 — für nöthig
und schon erhalten.

das spitze Dreieck geht von
Keller und durch die Mittelwand.
Räume und Kasematten auf
den Boden.
Die durch die Abtritte schwarz
gezeichneten Räume können unsicher
werden und Holzkörper.

Wir ~~Ich~~ endesunterzeichneter Carl M. Rübenach Sohn & Gebrüder Adelmann
verpflichten ~~mich~~ hierdurch die Zimmerarbeit incl. Lieferung des Materials zu dem Hospitalneubau des Dr. Senkenberg'schen Stiftung zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von uns genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmsbedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von uns unterzeichneten Massenliste in welche die Preise von uns selbst angesetzt und von der Administration d. Dr. S. Stiftung genehmigt sind.

Für ~~Ich~~ machen ~~mich~~ hierdurch verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herren Architekten H. Burnitz, oder dessen Assistent entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M. den 20ten October 1871.

Carl M. Rübenach Sohn

Gebrüder Adelmann

V. Adelmann

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage III.

Allgemeine Bedingungen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen
zu den Bauausführungen
des Architecten H. Burnitz.

---

§. 1.

Die anzufertigenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedesmal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu entwerfenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Copialien Abschrift davon.

§. 2.

behält sich die Bauherrschaft unter den drei Mindest-fordernden vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Wochen vom Vergebungstermine ab an ihr Gebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmer die Genehmigung durch den beauftr. andern Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, dass sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Hinblick auf den Anschlag in Bezug genommenen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben massgebend, die Mengensätze der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden.
bleibt jede Abänderung des Baugleises vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Verbzahl, des Gewichtes und der Uebernahmepreise geleistet.
Kommen Arbeiten vor, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder werden veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so dass deshalb auch eine Veränderung der Einheitspreise nothwendig wird, so hat der Unternehmer sich vor

Lagime

Beginn solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über die, evtlige Abänderungen zu berathen; überhaupt hat derselbe für gut mist, oder andere vorausschlagte als ausgeführte Arbeiten mit der Pflichtberechnung die von dem bauleitenden Architekten, oder dessen Vertreter entstehen schriftlichen Auftrags hierzu, die zeitlich die Feststellung der Preise entstehen müssen, einzureichen, widrigenfalls es sich gefallen lassen muß, daß eine Abzeichnung für derglichen Arbeiten nicht zu beachten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Ausschlage zu moderiren sind. Auf eine besondere anderweitige Feststellung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Übernahme kann derselbe wegen dieser Abänderungen oder ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Beendigung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termins in Anspruch nehmen.

Steht jedoch das Recht zu über die in den Ausschlag, oder der Submission mist ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen sein zu verfügen, im Falle es für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so verwirkt er sich für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unbeschadet der dann weiter gültigen Entschädigungsansprüche. Die conventionelle Conventionalstrafe wird von der Pflichtzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Strafe, wird in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Dauerhaftigkeit der Materialien und Arbeiten dem Urtheile der bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

3.

schlechte Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Verzögerung der Lieferungstermine in Aussicht genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in §. 4 festgesetzte Strafgeld gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich und

behält sich ausdrücklich die Befugniß vor in den obigen und in §. 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher schriftlich davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Mahnung und ohne irgend eine Verantwortlichkeit die Ausführung entweder im Taglohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand anderweitig zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die Nachbezahlung der Baubeamten für die Leitung veranlaßten Kosten, sowie die Bezahlung des mit der Beaufsichtigung der Arbeit speciell zu beauftragenden Aufsehers zur Last fällt.

Im Falle beschließt die rechtzeitige Lieferung im Wege einer anderweitigen Vergebung auszuführen, so gestattet der Unternehmer der Behörde zu dem Umfang und Werth der bisher von ihm Geleisteten durch Sachverständige feststellen zu lassen. Jeder der beiden Baubeamten ernennt einen Sachverständigen und von diesen wird der Dritte bestimmt.

Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen

Jahr und Tag und ist dafür verantwortlich ohne Anspruch auf alle Abnützungs-, Alters- oder etwaige Ausbesserungskosten.

§. 6.

Es dürfen nur tüchtige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugeleise beschäftigt werden. Arbeiter, welche nach dem Urtheile der bauleitenden Beamten oder dessen Vertreter diese Eigenschaften nicht besitzen, müssen auf Verlangen derselben sogleich entfernt und durch gute, geübte und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unternehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von

zur Förderung des Baues für nöthig erachtet werden,

zu stellen, widrigenfalls er sein Recht die erforderliche Anzahl

Anzahl auf Kosten des Unternehmers und zu jedem Preise selbst anzuschaffen.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Fehler oder Nachlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Assistenten verlangt wird, persönlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Werkzeuge, Transportmittel, Leitern, Gerüstungen, Pfähle, Absteifungsmaterialien, Wasserschöpfmaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er dem Baubeamten die nöthigen Arbeiter, Pfähle etc: bei allen Abmessungen zur Anweisung und Abmessung der Arbeiten ohne Vergütung stellen und die Baustelle, so weit sie seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, rein halten.
Da wo Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Demselben fällt jeder aus fester, fester Construction, Nachlässigkeit oder schlechtem Material herbeigeführte Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge oder Submissionen und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben
dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinen Wunsch gegen Vorstattung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Kenntniß der Pläne kann nie zweckwidrige oder verzögerte Ausführung der Arbeiten niemals entschuldigen.

§. 10.

Sollte in Fortgang des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer unverschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann derselbe nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Anspruch machen. Anderweitige Forderungen

oder

über Festsetzungsansprüche können von dem Unternehmer gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle der Unterbau der Unternehmer vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen stirbt so ist es seinen Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Unternehmungspreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer seine Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen überträgt, so bleibt er nichtdestoweniger für die Ausführung der Unternehmung principaliter verantwortlich; die Übertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Abschlagszahlung hinsichtlich der Herstellung der Arbeiten ist der Unternehmer nicht berechtigt. Dieselben werden jedesmaligen Abschlagszahlung 10% des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gänzlich vollendeter Arbeit und geschehener Abnahme mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Über die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung der besten Methoden, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat; über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa erhebende technische Differenzen, entscheidet der Unterzeichnete endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Anweisungen der Frankfurter Bankcasse nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund einer vom bauleitenden Architekten ausgestellten Abnahme-Attestat und auf Anweisung

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf vor Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge. fertigten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem bautechnischen Architekten gefertigten Aufstellungen und eines von demselben auszustellenden Arbeitsattestes auf seinen Tagen können Abschlagszahlungen, sofern nicht die speciellen Bedingungen andersweite Bestimmungen hierüber enthalten und der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, auf dessen Verlangen erfolgt werden.
Für jede Anweisung sind an der Bau-Bureau x. 30 ₰ einzuziehen.

§. 15.

Das Aufmaß über die gefertigten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei auf nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer einen Schein ausstellen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizulegen, ohne welche Beilage keine Anweisung gebilligt wird.

§. 16.

Die Fortführung ist nach der Reihenfolge der Festsetzung des Anschlags oder der Submission und nach den Anschlagzeichnungen auszuführen.

§. 17.

Insbesondere wird dem Unternehmer auch zur Pflicht gemacht die allgemein bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Verwendung des Materials, bei Feuerarbeiten und bei Aufstellung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auch die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bauleiter gemachten Warnungen sofort befolgen. Dieser ist berechtigt ungehorsame oder überhaupt unfähige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage IV. a.

Specielle Bedingungen.

Maurerarbeiten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Maurerarbeiten

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in
dem berechneten Maurerarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferungen und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen der Architekten H. Burnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maßgebend.

§. 3.

Die Ausführung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen. Bestimmungen zu geschehen:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

§. 4.

Der Unternehmer hat für die vorschriftsmäßige Absteifung, Bandverschrauben etc: Sorge zu tragen und darauf zu achten, daß nur gute Materialien verwendet werden.

Wenn mit den Arbeiten begonnen wird hat der Unternehmer den Baugrund zu untersuchen; sollten sich Risse, unsolidige Unterspülung derselben oder im Mauerwerk Risse entstehen; so wird der Unternehmer zur Verantwortung gezogen und hat für allen hierdurch entstehenden Schaden aufzukommen. Alle Arbeiten müssen, wenn dieselben auch nicht aus der Zeichnung ersichtlich sein sollten, nach den besten Regeln der Kunst und den besten Methoden ausgeführt werden. Auch hat der Unternehmer darauf zu achten, daß allen Verbänden, Mauerwerk in gehörigen Verbande mit vollen, überall gleichseitigen Kopf- und Lager-Fugen angefertigt und daß nicht ein Theil desselben unverhältnißmäßig hoch gegen andern Theile aufgeführt werde. Die Fugarbeiten sind mit gehöriger Vorsicht in vollkommen ebenen Flächen und mit geraden Kanten und scharfen Ausführungen, auch ist der zu denselben zu verwendende Sand besonders fein zu sieben und der dazu gehörige Kalk muß mindestens ein halb bis ein Jahr in der Grube gelöscht gewesen sein.

Alle Gliederungen und Gesimse sind auf der Baubreite zu ziehen, alle Winkel und Ecken sorgfältig auszuführen.

Bei der Ausführung der Feuerungsanlagen hat der Unternehmer die baupolizeilichen Vorschriften hierüber genau zu befolgen.

Die Zimmerarbeiten werden vom Leiter der Zimmerwerke auf die Baustelle geliefert und sind daselbst durch die Leute des Unternehmers, ohne weitere Vergütung abzuladen und nach demjenigen Orte zu schaffen, wo sie verlegt werden sollen. Der Unternehmer übernimmt bei Fertigung der Arbeiten auch die Verantwortung für dieselben und hat dieselbe bei allenfallsigen baurevisorischen Besichtigungen durch seine Leute auch die Kosten für Reparaturen oder Gerüstbauten hierbei zu tragen, wie sich dieses überhaupt bei Besichtigung jeder anderen, bei dem Bau vor-

kommenden

kommenden Gegenstandes vorschaft. Der Unternehmer hat deshalb
eine ganz unbefangene Ansicht von dem Lagerplatz in Empfang zu
nehmen, da jeder später an denselben bemerkte Fehler ihm zur Last
gelegt wird. Die vorhandenen Pläne sind von dem Unternehmer
sämmtgleichlich auf der Baugrenze zu unterschreiben, da dieselben auch
für jede spätere Besichtigung während der Bauer aufzubewahren sind.
Der Unternehmer ist verpflichtet zur fortwährenden Beaufsichtigung
der Arbeiten einen tüchtigen Polier zu stellen, außerdem hat er
genaue Aufseherin über alle beim Bau beschäftigten Arbeiter zu
führen und muß dieselben dem ausführenden Baubeamten jeder-
zeit wenn es verlangt wird, vorlegen können. In ein Journal der-
selben selbst ein Tagebuch über den Fortgang der Bauer geführt wird, hat
der Unternehmer täglich die Zahl der von ihm beim Bau beschäftigten Ge-
hilfen und Handlanger mittelst einer Anzeigezettels anzuzeigen.
Von den betreffenden Bau- und Detail-Zeichnungen darf ohne besonderen
Auftrag des ausführenden Baubeamten nichts im Geringsten abge-
wichen werden. Dieß hat zwar der Unternehmer, wenn es verlangt wird,
für sich anzufertigen, doch erhalten sie erst dann Gültigkeit, wenn sie
vom ausführenden Baubeamten mit den Originalzeichnungen ver-
glichen und demgemäß durch Namensunterschrift anerkannt sind.
Die Abmessung der Arbeiten erfolgt nach dem gesetzlichen Fuß,
sowohl der Bauer. Päuschliche Maßverarbeiten müssen, ehe sie über-
zeugt, oder anderweit verdeckt werden, aufgenommen und abge-
nommen werden sein. Versäumt der Unternehmer die Abmessen
rechtzeitig zu bewirken, so steht es dem Baubeamten frei die
verarbeiteten Baumaterialien aufbrechen zu lassen und hat der
Unternehmer alsdann auf seine Kosten die dadurch nothwendigen
Herstellungen wieder herzustellen.
Der Unternehmer verbindet sich den Baugrund, da wo er an eine
Straße, oder nachbarliche Grundstücke stößt durch einen Bretter-
schluß einzufassen und denselben während der Dauer der Bauer
zu unterhalten, etwaige Beschädigungen an denselben, welche durch
seine Arbeiter verursacht werden, hat der Unternehmer auf seine
Kosten wieder herzustellen.

§. 5.

Bei den Ausmessungen der Arbeiten kamen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

a. Für den beim Grundgraben etwa sich vorfindenden Fels, wenn er vom Unternehmer benützt werden sollte, gelten dieselben Vergütungen über welche er sich vor der Benützung mit dem bauleitenden Architekten zu benehmen hat, und welche dem Bauherrn zufallen.

b. Bei den Fundamentmauerwerk werden allenfalls vorkommende Oeffnungen von Grundbogen nach ihrem vollen Inhalte zu, fall in Abzug gebracht, wenn dieselben den quadratischen Inhalt von 50 □' übersteigen.

c. Bei dem Façademauerwerk sowohl, als auch bei den der innern Mauern in rothen und rothen und gelben Steinen werden sämtliche Oeffnungen, die mit einem Quadratinhalt von 50 □' übersteigen für voll gerechnet, wogegen für das Versetzen der Steinmetzarbeiten, als Gewände, Bänke und Gesimse keine Vergütung eintritt. Gleiche Oeffnungen werden nach ihrem vollen Inhalte Inhalt in Abzug gebracht. Dagegen die für die Oeffnung bezogenen Steinmetzarbeiten nach den in nächstfolgendem Absatz besprochen.

d. Bei allem Sandsteinmauerwerk und Einzelwänden werden sämtliche Oeffnungen, dieselben im Lichten gemessen, in Abzug gebracht, die die Oeffnung bezogenen Steinmetzarbeiten wie bei c. besprochen.

e. Bei Gewölben und Gewölbgurten, sowohl in rothen Steinen, als in Sandsteinen, wird nur der rein abzug, oder Quadratinhalt berechnet, und sind bei diesen Arbeiten alle Einhauungen, Absetzungen etc: mit inbegriffen und dürfen letztere nur mit Genehmigung der bauleitenden Architekten entfernt werden.

f. Alles zum Wasserschöpfen nöthigen Maschinen, Pumpen und sonstige Vorrichtungen hat der Unternehmer unentgeldlich zu stellen und für deren Unterhaltung und Brauchbarkeit Sorge zu tragen.

g. Wenn weiße Pfeilersteine in Backsteinmauern liegen und dieselben nicht mit Hausteinen ausgestellt werden, so wird nicht für das Ausschneiden derselben vergütet, sondern die Setzung für voll gerechnet.

h. Liegen diese Pfeilersteine in Mauern von rothen oder roth und gelben Steinen mit 6" Umfassung, so werden dieselben wie Verblendsteine mit freier 6zölliger Umfassung berechnet.

§. 6.

Werden Arbeiten gefordert, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig gemessene zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem Bauherrn frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, und zwar zu jedem Preise durch einen andern Meister anfertigen zu lassen.

§. 7.

Wird einer der in §. 3 festgesetzten Termine nicht eingehalten so ver-

fällt der

fällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventional-Strafe von ℳ 15.– welche ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung, oder eines Nachweises bedarf, ohne Weiteres von Gutschaben des Unternehmers in Abzug kommt. Auch steht es, wenn durch Verschulden des Unternehmers die übrigen Handwerker in der Arbeit und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem derselben frei Schadenersatzansprüche zu erheben.

§. 8.

Für die Herstellung der vorgeschriebenen Probeverputzstreifen erhält der Unternehmer für die geleisteten Arbeiten einschließlich aller zu stellenden Vorrichtungen und Gerüste, der Baudurchwärmung, Kalklöschung, Wasserschöpfung etc. die in der Submission oder dem Voranschlag aufgeführten Einheitspreise bezahlt.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Vornahme der Einhaltung der Einhaltung von 10%, und nach Herstellung der in §. 14. der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seine Arbeiten, soweit es verlangt wird, vorführt worden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage IV. b.

Specielle Bedingungen.

Steinmetzarbeiten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Steinmetzarbeiten.

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in
beschriebenen Steinmetzarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferungen und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Burnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Uebernahme begreift die Lieferung der Steine, den Arbeitslohn für dieselben und deren Transport bis auf die Baustelle, sowie die Versetzarbeiten an festgesetzt abgelieferten Steinen und das Versetzen der Lager, ausschließlich des hierzu verwendeten Baumaterials.

§. 4.

Die Ablieferung der einzelnen Arbeiten soll in folgenden Terminen erfolgen:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

§. 5.

Das Bahnmaterial zu den Planirungsarbeiten muß von gleicher Farbe und Dichtigkeit sein und von den Hauptstellen der Brüche Heidesheim, Wertheim oder Großenbach entnommen werden.
Die Steine der Reihen sind je nach Bestimmung entweder zu spitzen, zu flächen, oder zu pflastern, und müssen gerade, sauber und scharfkantig, flüssig und nach den vorschriftlichen Maßen bearbeitet werden.
Die festig gearbeiteten Reihen dürfen weder abgestoßene Kanten, noch eingesetzte Köpfe haben und müssen dem Fugen bei dem Verband mit anderen Reihen vollkommen dicht sein. Den Fugenschnitt bestimmt der Baubeamte. Sollten einzelne in angegebenen Maaße von Arbeiten überschritten werden, so hat sich der Unternehmer wegen der Preisberechnung vorher mit dem Baubeamten zu benehmen, bei Nichtbeachtung der Maaße tritt ein entsprechender Abzug ein.
Sollte der Unternehmer, um seine Termine einhalten zu können, zu einer der Arbeiten die besonders Detailzeichnung benöthigt sein, so hat derselbe dem Baubeamten 8 Tage vorher die Anzeige dafür zu machen.
Sämtliche Arbeiten müssen von dichtem festkörnigem Korne der vorgeschriebenen Art auf das Sorgfältigste ausgeführt werden und werden Arbeiten bei denen sich mist der Fall sein sollte, offene Mängel zurückgewiesen. Sollten derartige Fehler jedoch erst nach dem Versetzen der Steine bemerkt werden, so werden dieselben auf Kosten des Unternehmers wieder beseitigt und durch neue ersetzt.
Jede Beschädigung der Werkstücke, sowie jede dadurch hervorgerufene Verzögerung, die dieselben vom Maurer, bevor versetzt in sorgfalt genommen worden sind, fällt dem Unternehmer zur Last.
Die Anzahl und Größe der einzelnen Steine aus welchen Gesimse, Bänke und derartige Arbeiten zusammengesetzt sind, bestimmt der entsprechende Baubeamte. Die Flächen mit denen sich diese einzelnen Steine berühren, müssen wenigstens an den Kanten genau gefügt sein.

Schließlich wird noch bemerkt, daß überall wo über die Ausführung Zweifel entstehen könnte, dieselbe deutlich und die Beschaffenheit des Materials vorzüglich sein muß. Für die Güte des Baues haftet der Unternehmer in der in §. 5 der allgemeinen Bedingungen angegebenen Weise, auch ist derselbe verpflichtet nur die zum jedes Arbeit bezeichnete Baumart zu verwenden und diese aus guten, tadellosgewachsenen Bäumen zu entnehmen.

Die Abnahme der einzelnen Arbeiten erfolgt jedesmal wenn dieselben zur Verwendung kommen unter Zuziehung des Maßermeisters, oder in größeren, mehr zu verabredenden Quantitäten.

Bei der Ausmessung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Bei ausgeschweiften Bäumen wird stets das kleinste Kaliber als Maaßstab der Größenverhältnisse beim vorgeschriebenen Diameter angenommen.

Bei Gurten, Gesimsen, Bänderungen etc: überhaupt bei durchlaufenden Profilen werden vorkommende Verbreiterungen mitgemessen, wenn deren in nicht besonders bemerkt wird.

Bei jeder Lieferung Bäume hat der Unternehmer die Verbrauchspläne mitzuliefern, nachdem in denselben die Bäume nach ihrer Nr: eingetragen sind, und hat der Unternehmer bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift sich gefallen zu lassen, daß ihm von dem beaufsichtigenden Architekten beauftragter Bauaufseher oder Maßregelier auf Kosten des Unternehmers diesen Plan anfertigt

§. 6.

Wenden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig messende zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem beaufsichtigenden Architekten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers und zwar zu jedem Preise durch einen anderen Meister anfertigen zu lassen.

§. 7.

§. 7.

Wird einer der in §. 4 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von ℳ welche ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung oder einer Rechtsfrist bedarf, ohne Weiteres vom Gesammtbetrage der Unternehmersumme in Abzug kommt.
Auch steht es, wenn durch Verschulden der Unternehmers die übrigen Handwerker im Betriebe und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem derselben frei, Entschädigungsansprüche zu erheben, die von dem bauleitenden Architekten festgestellt werden.

§. 8.

Für die Herstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten verfällt der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, einschließlich der Nacharbeiten, der Einsammt der Klammer-, Dollen- und Dübel-Löcher etc., aber ausschließlich der Architrave, die in ausgeschlossen
einschließlich bezahlt.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Berücksichtigung der einbehaltenen 10 % und nach Feststellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seine Arbeitsleistungen nachweist, so oft es verlangt wird, erfolgen.

§. 10.

Der Unternehmer hat bei dem Anfertigen der Zimmerarbeiten, je nach Erfordernis tüchtige Gesellen und fleißige Zimmerlehrlinge in genügender Anzahl auf die Baustelle zu stellen, um die vorkommenden Nacharbeiten vorzunehmen, damit für die Maurer kein Aufenthalt entsteht. Sollte dies dennoch der Fall sein, so hat derselbe die Verantwortung für alle hierdurch entstehende Nachtheile und jede Entschädigung, welche andere, durch solchen Aufenthalt in was für eine Weise betheiligten Handwerker, auf dem

Rechtswege

Ausgänge der baulichen Anstalten verlangen können, zu leisten.

Ebenso hat der Unternehmer bei dem Abladen der Brennholzvorräthe einen Brennholzgesellen unentgeltlich zu stellen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage IV. C.

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Zimerarbeiten.

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die im beiliegenden Zimmerarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferung und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu dem Bauausführungen des Architekten H. Bunnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Uebernahme begreift die Lieferung des Materials, der Arbeitslohn für das Abbinden und Aufschlagen, sowie alle zu. sonstigen Leistungen jeder Art, sowie den Transport zur Baustelle.

§. 4.

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen hat nach folgenden Terminen zu geschehen:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

§. 5.

Der Unternehmer verpflichtet sich die übernommenen Arbeiten gut, sauber und meisterhaft auszuführen und hierzu nur gesunde und gut gewachsene Bauholz zu verwenden.

Was die Ausführung der Arbeiten betrifft, so ist sowohl für sämtliche Teile, als auch für die Fugen gut ausgetrocknetes, rund und festes Fichtenholz zu verwenden und dürfen bei etwa vorkommenden, verwendbaren Teilen nur möglichst kleine Keilfugen in Anwendung kommen. Ebenso müssen die vorkommenden Kehlungen und Ausgründungen an den Teilen sowohl, als auch bei etwa vorkommenden Gesimsen rein profiliert werden.

Für das Einlassen und Befestigen der sämtlichen zur Zimmerarbeit erforderlichen Eisenwerke, einschließlich der Maueranker für die Gebälke, wird nichts vergütet, da dieses bei den Unternehmungsgeisen mit einbegriffen ist.

Dem Unternehmer wird es zur besonderen Pflicht gemacht, die Arbeiten anderer Handwerker vor Beschädigungen beim Aufschlagen, Einstemmen etc. zu bewahren, namentlich ist beim Aufziehen der Gerüste darauf zu achten, daß keine Steine aus den Gerüsten und Fenstern, Türen geworfen werden. Beschädigungen dieser Art werden auf Kosten des Unternehmers reparirt, untauglich gewordene Steine durch neue ersetzt.

§. 6.

Wenn Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig messende zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem bauleitenden Architekten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, und zwar zu jedem Preise, durch einen anderen Meister anfertigen zu lassen.

§. 7.

Wird einer der in §. 4 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Con-

Konventionalstrafe von ½ % welche ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung, oder einer Mahnung bedarf, ohne Weiteres von Gutschein der Unternehmer in Abzug bringt.
Auch steht es, wenn durch Verschulden der Unternehmer die übrigen Handwerker im Betrieb und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem Dritten frei Entschädigungsansprüche zu erheben, die von dem bauleitenden Architekten geregelt werden.

§. 8.

Für die Herstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten erhält der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, einschließlich der Aufschlag. Befestigung und Einlassen der Eisenteile etc. und aller sonstigen zum Aufschlagen und Befestigen seiner Arbeiten nötigen Vorrichtungen, Maschinen und Anstalten jeder Art, die in
aufgeschlossenen Einzelpreise bezahlt.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Besichtigung der ausgeführten 10 % und nach Feststellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, so oft es verlangt wird, geleistet werden.

Anlage 1.

Allgemeine Bedingungen.

Zimmer Arbeit

Steindecker Arbeit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Bunsitz.

---

§. 1.

Die auszuführenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedes. mal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu entwerfenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Lözialien Abschrift hiervon.

§. 2.

Die Ostm. d. D. Senkby Stftg bestellt sich die Auswahl unter den ~~Den Mindest~~ Submittenden vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Wochen vom Vergebungstermine ab an ihr Gebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmbarsten die Genehmigung durch den beauftr. andern Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, dass sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Hinblick auf den Anschlag in Bezug genommen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben maßgebend, die Mengensätze der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden. Der Ostm. d. D. S. Stftg. bleibt jede Abänderung des Baugelaut vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Neubzahl, des Gewichts und der Uebermaßeinheiten geleistet.
Kommen Arbeiten vor, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder werden veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so dass deshalb auch eine Abänderung der Einheitspreise erforderlich wird, so hat der Unternehmer sich vor

Beginn

bezüglich solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über derartige Abänderungen zu berathen; überhaupt aber soll derselbe für gar nicht, oder anders veranschlagte als ausgeschriebene Arbeiten mit der Abrechnung die von dem bauleitenden Architekten, oder dessen Vertreter entstehenden schriftlichen Anträge stellen, die bezüglich die Feststellung der Preise entstehen müssen, einzureichen, widrigenfalls er sich gefallen lassen muß, daß eine Abzweigung für derglichen Arbeiten nicht zu leisten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Anschläge zu moderiren sind. Auf eine besondere anderweitige Feststellung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Ebenso kann derselbe wegen dieser Abänderungen ohne ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Beendigung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termine in Anspruch nehmen.

(Der Adm. d. Dr. d. Stftg. Steht jedoch das Recht zu über die in den Anschlag oder der Submission nicht ausgeschriebenen Arbeiten oder Lieferungen freie zu verfügen, im Falle d. A. d. St. d. Stftg. für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so unterwirft er sich der für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unbeschadet der d. Adm. d. Dr. d. Stftg. dem weiter zustehenden Entschädigungsanspruche. Die conventionelle Conventionalstrafe wird von der Schlußzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Frist in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Dauerhaftigkeit der Materialien und Arbeiten dem Urtheile des bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

fehlende Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Verzögerung der Lieferungs-termine in Aussicht genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in §. 4 festgesetzte Verfahren gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich und d. Adm. d. D. d. Stftg behält sich ausdrücklich die Befugniß vor in den oben und in §. 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher schriftlich davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Weiteres und ohne irgend eine Verantwortlichkeit die Ausführung entweder im Taglohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand entweder zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die Entschädigung der Baubeamten für die dadurch veranlaßten Reisen, sowie die Bezahlung der mit der Beaufsichtigung der Arbeit speciell zu beauftragenden Aufseher zur Last fällt.

Im Falle d. Adm. d. D. d. Stftg beschließt die rechtzeitige Lieferung im Wege einer entsprechenden Vergebung auszuführen, so gestattet der Unternehmer der Behörde zu dem Umfang und Werth der bisher von ihm Geleisteten durch Sachverständige feststellen zu lassen. Jeder der beiden Baubeamten ernennt einen Sachverständigen und von diesen wird der Dritte bestimmt.

Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen ein Jahr und ist dafür verantwortlich ohne Rücksicht auf alle Abnahme-Atteste oder etwaige Ausbesserungsbuch.

§. 6.

Es dürfen nur thätige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugelatze be-schäftigt werden. Arbeiter, welche nach dem Urtheile der bauleitenden Architecten oder dessen Vertreter diese sogenannten nicht besitzen, müssen auf Verlangen derselben sogleich entfernt und durch gute, geübte und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unter-nehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von d. bauleitenden Architecten zur Förderung der Bauer für nöthig erachtet werden, zu stellen, widrigenfalls es demselben frei steht die erforderliche An-

zahl

Anzahl auf Kosten des Unternehmers und zu jedem Preise selbst anzuschaffen.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Fehler oder Nachlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter verlangt wird, persönlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Werkzeuge, Transportmittel, Leitern, Rüstungen, Gerüste, Maschinen, Maschinengeräthe, Wasserhebemaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er den Baubeamten die nöthigen Arbeiter, Gerüste etc: bei allen Abmessungen zur Aufnahme und Abmessung der Arbeiten oder Anfertigung Stellen und die Baustelle, so weit dies seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, stets rein halten.

Da wo Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Demselben fällt jeder aus festen, festen Konstruktion, Nachlässigkeit oder schlechtem Material hervorgehende Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge der Submissionen und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben

Dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinen Kosten gegen Herstellung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Kenntniß der Pläne kann nie genügende oder verzögerte Ausführung der Arbeiten niemals entschuldigen.

§. 10.

Sollte in Fortgang des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer unverschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann derselbe nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Anspruch machen. Anderweitige Forderungen

oder

über Entschädigungsansprüche können von dem Unternehmer d. Adm. d. B. S. Stftg. gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle der Absterbens des Unternehmers vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen steht es d. Adm. d. Dr. S. Stftg. frei ob sie den Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Uebernahmepreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer einen Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen überträgt, so darf dies nur mit Genehmigung der Adm. des / bleibt er dieselben verantwortlich; die Uebertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Sicherstellung d. Adm. d. Dr. S. Stftg. hinsichtlich der Herstellung der seitens des Unternehmers eingegangenen Verbindlichkeiten werden demselben von der jedesmaligen Abschlagszahlung 10 % des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gänzlich vollendeter Arbeit und geschehener Abnahme mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Ueber die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung der besten Methoden, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat, über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa erhebende technische Differenzen, entscheidet der Architekt der leitenden Anstalten endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Reichsmünze oder Frankfurter Banknoten nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund eines vom bauleitenden Architekten ausgestellten Abnahmeattestes und auf Anweisung der Adm. d. Dr. Senckenberg'schen Stiftung.

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf vor Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge. fertigten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem bautechnischen Architekten geprüften Aufstellungen und eines von demselben auszustellenden Arbeitsattestes auf seinen Tagier Bäumen. Abschlagszahlungen, jedoch nicht die speciellen Bedingungen anderweite Bestimmungen hierüber enthalten und der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, auf dessen Verlangen entfällt werden. Für jede Anweisung sind an der Bau. Bureau x. 30 ₰ vorzuleiten.

§. 15.

Das Aufmaaß über die geleisteten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei nur nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer einen Schein ausstellen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizulegen, ohne welche Beilage keine Anzeichnung geleistet wird.

§. 16.

Die Fortsetzung ist nach der Reihenfolge der Positionen des Anschlags oder der Submission und nach den Anschlagszeichen auszuführen.

§. 17.

Insbesondere wird dem Unternehmer auch zur Pflicht gemacht die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Lagerung des Materials, bei Fortarbeiten und bei Aufstellung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auch die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bau. beamten gemachten Warnungen sofort befolgen; dieser ist berechtigt ungehorsame oder überhaupt unzuverlässige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Stephan Bahlbach & Sohn

Ich Endesunterzeichneter G. J. Heim, Zimmermeister verpflichte mich hierdurch die Zimmerarbeiten incl: Lieferung des Materials zu dem Hospital Neubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.
zu übernehmen, und zwar nach Maasgabe der in

Anlagen 1 und 2.

beigefügten, von mir genehmigten und unterzeichneten, allgemeinen und speciellen Uebernahmsbedingungen.

und der in

Anlage 3.

beigefügten, von mir unterzeichneten in welche die Preise von mir selbst angesetzt und von Herrn Architekten H. Burnitz genehmigt sind.

Ich mache mich hierdurch verbindlich die Aufträge und Anordnungen der Herrn Architekten H. Burnitz, oder dessen Vertreter entgegen zu nehmen und für deren Ausführung zeitlich Sorge zu tragen.

Frankfurt a/M. den 18 Decbr 1841.

G. J. Heim.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 2.

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Zimerarbeiten.

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in der Submission v. 25 Novb. 71. verzeichneten Zimmerarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferung und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu dem Bauausführungen des Architekten H. Burnitz bestehenden allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Uebernahme begreift die Lieferung des Materials, der Arbeitslöhne für das Abbinden und Aufschlagen, sowie alle erforderlichen Rüstungen jeder Art, sowie den Transport zur Baustelle.

§. 4.

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen hat nach folgenden Terminen zu geschehen:

1. Mitte Dach Gebälk über dem vorderen Dach bis zum 1ten Mai 1872. fertig zur Einsicht bereit liegen, so daß auf Verlangen, innerhalb 4 Tagen daselbe geliefert ist.
2. Mitte Dach Gebälk über dem hinteren Dach bis zum 1ten Juni 1872. fertig zur Einsicht bereit liegen, so daß auf Verlangen, dasselbe innerhalb 5 Tagen geliefert ist.
3. Mitte Dach Gebälk über dem Quergiebel Dach bis zum 15 July 1872. fertig zur Einsicht bereit liegen, so daß auf Verlangen, dasselbe innerhalb 5 Tagen geliefert ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4. Mäß hat Vorschrift bis zum 1ten August 1842. fertig zur Einsicht bereit liegen, so daß auf Anlangen, dasselbe innerhalb 10 Tagen fertig vorgestellt ist.

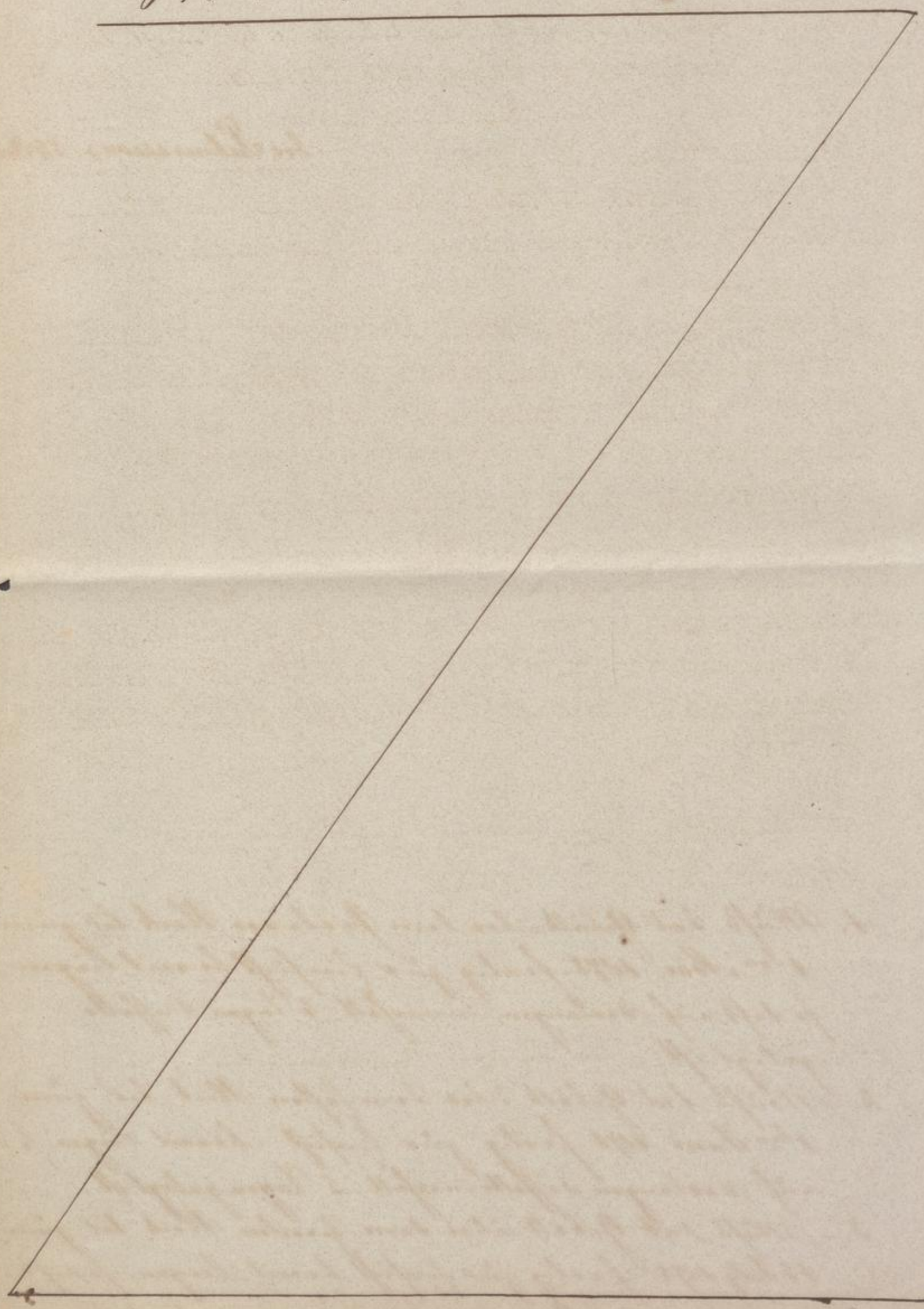

§. 5.

Der Unternehmer verpflichtet sich die übernommenen Arbeiten gu gu. machen Bau gut und meisterhaft auszuführen und hierzu nur gesunde und gerade gewachsene Bauholz zu verwenden.
Was die Ausführung der Zeugen betrifft, so ist sowohl für säml. liche Teile, als auch für die Mauern gut ausgetrocknetes, rund und festes Tannenholz zu verwenden und dürfen bei etwa vorkommenden, gewundenen Teilen nur möglichst kleine Teilfugen in Anwendung kommen. Ebenso müssen die sofortigen Anfügungen und Ausgründungen an den Zeugen sowohl, als auch bei etwa vorkommenden Gesimsen rein profilirt werden.
Für das Einlassen und Befestigen der sämtlichen zur Zimmerarbeit erforderlichen Eisenwerks, einschließlich der Maueranker für die Gebälke, wird nichts vergütet, da dieses bei den Unternehmungsgeschäften mit inbegriffen ist.
Dem Unternehmer wird es zur besonderen Pflicht gemacht die Arbeiten anderer Handwerker vor Beschädigungen beim Aufschlagen, Einstemmen etc: zu bewahren, namentlich ist beim Aufziehen des Holzdaches darauf zu achten, daß beim Winden weder das Gesims noch Fenster, Läden zerstossen werden. Beschädigungen dieser Art werden auf Kosten des Unternehmers reparirt, untaugliche gewordene Arbeiten neu verfertigt.

§. 6.

Werden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben; oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig messende zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem bauleitenden Architecten frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, und zwar zu jedem Preise, durch einen anderen Meister anfertigen zu lassen.

§. 7.

Wird einer der in §. 4 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Con-

4.

Konventionalstrafe von ℳ 15.– welche, ohne daß es in jedem einzelnen Falle einer besonderen Feststellung oder einer Mahnung bedarf, ohne Weiteres von Gutsherrn der Unternehmerin in Abzug kommt.
Auch steht es, wenn durch Verschulden der Unternehmerin die übrigen Handwerker im Betriebe und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem Theilnehmer frei Entschädigungsansprüche zu erheben, die von dem betreffenden Architekten geregelt werden.

§. 8.

Für die Herstellung der zugegangenen Arbeitsleistungen erhält der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, einschließlich der Aufschlagung, Befestigung und Entlassung der Fixpunkte etc. und aller sonstigen zum Aufschlagen und Befestigen seiner Arbeiten nöthigen Vorrichtungen, Maschinen und Arbeitungen jeder Art, die im Hauptverzeichniß aufgeführten Einzelpreise bezahlt.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Besichtigung der ausgeführten 10 % und nach Feststellung der in §. 14 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Arbeitsleistungen vorschreitet, so oft es verlangt wird, ertheilt werden.

§ 10.

Die Kosten der Anfertigung resp. Komplettirung der Anschlagsformulare trägt die Anschlagsformularen gemeinschaftlich.

§ 11.

Der Fuhrlohn für Abholen vom Platze soll von der Bleichstraße auf und von dem neuen Planum eigens festgestellten Ramps stattfinden.

§ 12.

Sämtliche Zeichnungen hat der Unternehmer auf eigenen Kosten auf dem Büreau des beiliegenden Architekten selbst anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

Jäcken.

Hospitalneubau der Dr. Senkenberg'schen Stiftung

Submission der Zimmerarbeit.

Eingereicht von G. F. Ziem Zimmermstr.

Nro.	Benennung der einzelnen Arbeiten	Masse Schuh	Geldbetrag. Preis	Zusammen fl.	kr.
	Zimmer-Arbeiten.				
	Parterre Stock.				
1	5/6" Tannenriegeln	4652'	7½ kr	581	30
2	4/6" Fenstergestelle in 6" Wänden	96'	7½ kr	12	—
	Erster Stock.				
3	4/5" eich. Mauerlatten	407'	9/4 kr	62	45
4	9/4" tann. Pfetten	244'	13 kr	52	52
5	8/9" " Gebälk. 6 Stück à 58' lang.	348'	19 3/4 kr	114	33
6	8/9" " do. 64 " " 55' "	3520'	19 3/4 kr	1158	40
7	8/9" " do. " 12/25' "	987'	19 3/4 kr	324	53
8	9/11" " do. 12 " 45' "	540'	30 kr	270	—
9	9/11" " do. 4 " 23½' "	94'	30 kr	47	—
	Zweiter Stock.				
10.	4/5" eich. Mauerlatten	407'	9/4 kr	62	45
11	8/4" tann. Pfetten	244'	13 kr	52	52
12	8/9" " Gebälk 6 Stück à 58' lang	348'	19 3/4 kr	114	33
13	8/9" " do. 64 " " 55' "	3520'	19 3/4 kr	1158	40
14	8/9" " do. " 12/25' "	987'	19 3/4 kr	324	53
15	9/11" " do. 12 " " 45' "	540'	30 kr	270	—
16	9/11" " do. 4 " 23½' "	94'	30 kr	47	—
	Dritten Stock.				
17	4/5" eich. Mauerlatten	407'	9/4 kr	62	45
18	8/4" tann. Pfetten	244'	13 kr	52	52
19	8/9" " Gebälk 6 Stück à 58' lang.	348'	19 3/4 kr	114	33
20	8/9" " do. 64 " " 56' "	3584'	19 3/4 kr	1179	44
21	8/9" " do. " 12/26' "	927'	19 3/4 kr	305	8
22	9/11" " do. 12 " " 45½' "	548'	30 kr	270	—
23	9/11" " do. 4 " " 23½' "	94'	30 kr	47	—
	Transport			fl. 6686	58 kr

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sätze	Benennung der einzelnen Arbeiten	Maasse Zehntl	Preiss	Geldbetrag zusammen	
				fl	
	Transport..			6686	58
	Dachstock.				
24.	9/4" tann. Sattelschwellen	664'	13 kr	143	52
25	9/6" " Pfetten	160'	11 kr	29	20
26	9/4" " First Pfetten	210'	13 kr	45	30
27	8/9" " Rahmbalken	158'	21 1/2 kr	56	37
28	7/8" " Gebälk 31' lang.	2480'	16 3/4 kr	692	20
29	8/10" " Träger über dem Gebälk	112'	26 kr	48	32
30	9/8" " Sprengwerk unter den Rahmbalken	256'	16 kr	68	16
31	4/8" " Langen	720'	10 kr	120	—
32	9/4" " Büge	400'	14 kr	93	20
33	5/6" " Sparren & Schifftter bis 35' lang	6613'	10 kr	1102	10
34	9/4" " Gerad & Kehlsparren „ 35' „	388'	15 kr	97	—
35	Für Pfetten von 2 Nothstigen à 3 Stockwerk zu 16'		fl: 30	60	—
36	Verschalung der steinernen Hauptbrüstung pltt	2739	3 kr	136	57
			Summe: fl:	9380.	52

G. F. Fiem.
Zimmermeister.

Neun tausend drei hundert achtzig Gulden zwei u. fünfzig Kreutzer 13/12/71. f. B. fl 9380. 52

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 1

Allgemeine Bedingungen

Maurerarbeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen des Architecten H. Braunitz.

---

§. 1.

Die auszuführenden Arbeiten und Materiallieferungen sind jedes. mal in den zur Einsicht vorliegenden Kosten-Anschlägen oder zu erstellenden Submissionen, Zeichnungen und speciellen Bedingungen bezeichnet. Die Unternehmer erhalten, wenn sie es verlangen, gegen Erstattung der üblichen Lokalien Abschrift hiervon.

§. 2.

Die Admins. d. Dr. S. Stft. behält sich die Auswahl unter den ~~den Mindest~~ Submittenten ~~fordernden~~ vor und bleiben diese während einer in den speciellen Bedingungen näher zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Wochen vom Vergebungstermin ab an ihr Gebot gebunden. Wird binnen dieser Frist dem Annehmer die Genehmigung durch den baulich. leitenden Architecten nicht bekannt gemacht, so ist Stillschweigend anzunehmen, dass sein Angebot verworfen sei.

§. 3.

Die im Hinblick auf den Anschlag in Bezug genommenen, oder in der eingereichten Submission angegebenen Einheitspreise bleiben massgebend, die Mengensätze der Positionen mögen während der Ausführung vermehrt oder vermindert werden. Der Admins. d. Dr. S. Stfts. bleibt jede Abänderung des Baugleises vorbehalten und wird in jedem Falle die Zahlung auf Grund der Ausmessung, Probegast, des Gewichts und der Uebernahmepreise geleistet.
Können Arbeiten vor, welche im Anschlage oder der Submission nicht vorgesehen sind, oder werden veranschlagte Arbeiten in veränderter Weise ausgeführt, so dass dadurch auf eine Veränderung der Einheitspreise nothwendig wird, so hat der Unternehmer sich vor

Lagerung

bezüglich solcher Arbeiten mit dem ausführenden Architekten über die etwaigen Abänderungen zu benehmen; überhaupt aber hat derselbe für gar nicht, oder anders veranschlagte als ausgeführte Arbeiten mit der Schlußberechnung sich von dem bauleitenden Architekten, oder dessen Vertreter entstehenden schriftlichen Ausweis hierüber, die zugleich die Feststellung der Preise enthalten müssen, einzureichen, widrigenfalls er es sich gefallen lassen muß, daß eine Abgrenzung für derglichen Arbeiten nicht zu leisten ist, bez: die angesetzten Preise nach Maßgabe der Anschläge zu moderiren sind. Auf eine besondere anderweitige Feststellung für etwaige Abänderungen in den betreffenden Ausführungen hat der Unternehmer in keinem Falle Anspruch. Ebensowenig kann derselbe wegen dieser Abänderungen ohne ausdrückliche Einwilligung des Architekten eine Verlängerung der zur Beendigung der Arbeiten oder Lieferungen festgesetzten Termine in Anspruch nehmen. Der Herr Minister d. Öff. A. Abth. hat jedoch das Recht zu über die in den Anschlag, oder der Submission nicht aufgeführten Arbeiten oder Lieferungen sich zu verfügen, im Falle d. Herr Min. d. Öff. A. es für gut befindet diese Arbeiten oder Lieferungen einem anderen Unternehmer zu übertragen.

§. 4.

Wann mit den Arbeiten und Lieferungen begonnen werden soll, und die Zeit bis zu welcher dieselben vollendet sein müssen, wird jedesmal in den speciellen Bedingungen genau angegeben.

Vollendet der Unternehmer die Arbeit oder Lieferung in den dort angegebenen Fristen nicht, so verwirkt er sich der für jeden einzelnen Fall besonders festgesetzten Conventionalstrafe, unabhängig von der Herr Min. des Öff. A. Abth. Befugniß den Selbstbeschaffungsanspruch. Die verwirkte Conventionalstrafe wird von der Schlußzahlung in Abzug gebracht und ist der Unternehmer durch den bloßen Verfall der Frist in Verzug gesetzt, ohne daß es einer Mahnung bedürfte.

§. 5.

Die Ausführung betreffend, ist der Unternehmer in Hinsicht auf Güte und Dauerhaftigkeit der Materialien und Arbeiten dem Urtheile des bauleitenden Architekten unterworfen. Fehlerhafte und

fehlerhafte

fehlende Arbeiten sowie Materialien müssen sofort beseitigt und durch gute ersetzt werden, ohne daß dadurch eine Fristverlängerung des Lieferungstermins in Anspruch genommen werden kann. Handelt der Unternehmer diesen Bestimmungen zuwider, so kann ebenfalls das in §. 4 festgesetzte Strafgeld gegen denselben zur Anwendung. Auch bleibt er für allen durch seine Nachlässigkeit entstehenden Schaden verantwortlich und die Abth. d. Dr. S. Stft. behält sich ausdrücklich die Befugniß vor in den oben und in §. 4 bezeichneten Fällen, nachdem der Unternehmer drei Tage vorher schriftlich davon benachrichtigt worden, auf Gefahr und Kosten desselben, ohne Mahnung und ohne irgend eine Fristverzögerung die Ausführung entweder im Tagelohn zu bewirken, oder öffentlich, oder unter der Hand anderweitig zu vergeben, wobei dem Unternehmer auch die sachgemäßigung der Baubeamten für die dadurch veranlaßten Reisen, sowie die Bezahlung des mit der Beaufsichtigung der Arbeit speziell zu beauftragenden Aufsehers zur Last fällt.

Im Falle die Abth. d. Dr. S. Stft. beabsichtigt die mehrtägige Lieferung im Wege einer anderweitigen Vergebung ausgeschrieben, so gestattet sie dem Unternehmer der Arbeit zu dem Umfang und Werth der bisher von ihm gelieferten durch Bezeichnen festzustellen zu lassen. Jeder der beiden Baubeamten erwählt einen Bezeichner und von diesen wird der Dritte bestimmt.

Außerdem haftet der Unternehmer für seine Arbeiten und Lieferungen ein Jahr und ist dafür verantwortlich ohne Rücksicht auf alle Abnahme-Akte, oder etwaige Revisionsbefunde.

§. 6.

Es dürfen nur tüchtige und ordentliche Arbeiter auf dem Baugelände beschäftigt werden. Arbeiter, welche nach dem Urtheile der bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter diese Eigenschaften nicht besitzen, müssen auf Verlangen derselben sofort entfernt und durch gute, geeignete und ordentliche Arbeiter ersetzt werden. Auch hat der Unternehmer stets die ganze Zahl von Arbeitern, welche von ihm bei, bestimmten Arbeitsabtheilungen Förderung der Bauten für nöthig erachtet werden, zu stellen, widrigenfalls es demselben statt die erforderliche Zu-

zahl

Anzahl auf Kosten des Unternehmers und zu jeder Frist selbst anzuschaffen.

§. 7.

Der Unternehmer hat für gehörige Beaufsichtigung seiner Arbeiter Sorge zu tragen und ist für jeden Schaden verantwortlich, der durch Versehen oder Nachlässigkeit derselben entsteht; auch ist er gehalten so oft als dies von dem bauleitenden Architekten oder dessen Vertreter verlangt wird, persönlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 8.

Der Unternehmer muß alle Werkzeuge, Transportmittel, Leitern, Rüstungen, Pfähle, Verbindungsmittel, Wasserhebemaschinen etc: etc: welche zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind, auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten. Ebenso muß er dem Baubeamten die nöthigen Arbeiter, Pfähle etc: bei allen Abmessungen zur Ermittelung und Abmessung der Arbeiten oder Anzeichnung derselben und die Handhabung, so weit dies seine Arbeiten und Lieferungen betrifft, stets zur Hand haben.
Da wo Rüstungen erforderlich sind, ist der Unternehmer für die Tragfähigkeit derselben verantwortlich. Demselben fällt jeder aus fehlerhafter Construction, Nachlässigkeit oder schlechtem Material hervorgehende Schaden oder Nachtheil allein zur Last.

§. 9.

Die Originale der Kostenanschläge oder Submission und die der Pläne nebst allen dazu gehörigen Beilagen bleiben der Verw. d. Dr. S. Hfl. Dem Unternehmer werden davon auf Verlangen Copien auf seinem Papier gegen Verabfolgung der gewöhnlichen Copialien zugestellt. Mangel an Einsicht der Pläne kann nie zweckwidrige oder verzögerte Ausführung der Arbeiten einmal entschuldigen.

§. 10.

Sollte im Fortgange des Baues aus irgend einem von dem Unternehmer verschuldeten Grunde eine Unterbrechung oder Verzögerung eintreten, so kann derselbe nur auf Bezahlung der Arbeiten oder Lieferungen, welche vor der Unterbrechung und nach der Wiederaufnahme des Baues ausgeführt worden sind, Anspruch machen. Anderweitige Forderungen

oder

über Entschädigungsansprüche können von den Unternehmer der Adm. d. Dr. S. S. gegenüber nicht erhoben werden.

Im Falle der Absterbens des Unternehmers vor Beendigung der übernommenen Arbeiten oder Lieferungen steht es der Admin. d. Dr. S. Stft. frei ob sie den Erben die Beendigung der Unternehmung überlassen will, oder nicht. Wird ihnen die Beendigung nicht überlassen, so werden die bereits bewirkten Arbeiten oder Lieferungen abgenommen und nach den Unternehmungspreisen berechnet und bezahlt.

§. 11.

Wenn der Unternehmer seine Theil der Arbeit oder Lieferung an andere Personen übertragen will, so darf das nur mit Genehmigung d. Adm. des so bleibt er nichtsdestoweniger für die Ausführung der Unternehmung principaliter verantwortlich; die Uebertragung der ganzen Unternehmung an einen Afterunternehmer ist durchaus untersagt.

§. 12.

Zur Sicherstellung d. Admins. d. Dr. S. Stft hinsichtlich der Herstellung der seitens der Unternehmer eingegangenen Verbindlichkeiten werden demselben von der jedesmaligen Abschlagszahlung 10 % des Betrages einbehalten, deren Auszahlung erst nach gehörig vollendeter Arbeit und geschehener Abnahme mit der Schlußzahlung erfolgen soll.

§. 13.

Ueber die kunstgerechte Ausführung der Arbeiten, bezüglich deren verlangt wird, daß sie unter Befolgung des besten Musters, und in vorzüglich guter Weise zu erfolgen hat, über die Güte der verwendeten Materialien, die ebenfalls von bester Qualität sein sollen, so wie über alle sich etwa erhebende technische Differenzen, entscheidet der Urtheil des leitenden Architekten endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.

§. 14.

Die Zahlung erfolgt in Anweisungen der Frankfurter Bankcomptoir nach Vollendung und Abnahme der Arbeiten und Lieferungen auf Grund eines vom bauleitenden Architekten auszustellenden Abnahmeattestes und auf Anweisung der Administration der Dr. S. Stiftung.

Sobald es

Sobald es verlangt wird hat der Unternehmer auf vor Vollendung der Arbeit oder Lieferung eine detaillirte Aufstellung über die ge. fertigten Arbeiten oder Lieferungen einzureichen. Auf Grund dieser von dem bautechnischen Architekten geprüften Aufstellungen und eines von demselben auszustellenden Arbeitsattestes auf seinem Papier können Abschlagszahlungen, sofern nicht die speciellen Bedingungen andersweite Bestimmungen hierüber enthalten und der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, auf dessen Verlangen entrichtet werden.
Für jede Anweisung sind an der Bau-Bureau x. 30 kr. zu entrichten.

§. 15.

Das Aufmaass über die geleisteten Arbeiten oder Lieferungen wird durch den Unternehmer selbst und zwar in Beisein des Bauführers vorgenommen, wobei nur nach den vorhandenen Dimensionen berechnet wird. Bei etwa vorkommenden Tagelohnarbeiten hat sich der Unternehmer über die Anzahl der Arbeitstage und Stunden, sowie über die Verwendung von Materialien von dem Bauführer einen Schein ausstellen zu lassen und solchen seiner Rechnung beizulegen, ohne welche Beilage keine Vergütung geleistet wird.

§. 16.

Die Zuschlagung ist nach der Reihenfolge der Positionen der Anschlags oder der Submission und nach dem Anschlagpreise auszustellen.

§. 17.

Pflichtlich wird dem Unternehmer auch zur Pflicht gemacht die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen genau zu befolgen, besonders bei Herrichtung der Materialien, bei Vorarbeiten und bei Aufstellung von Gerüsten dafür Sorge zu tragen, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht in Gefahr kommen kann.
Auch die Arbeiter müssen die ihnen in dieser Beziehung von dem Bau-Beamten gemachten Warnungen sofort befolgen; dieser ist berechtigt unfolgsame oder überhaupt unfähige Arbeiter zu jeder Zeit von der Arbeit zu entfernen.

Frankfurt den 28ten September 1871

J. Gunthorp
Architect

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Abth. 12. 134

Spezielle Bedingungen.

Maurerarbeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen
für
die Vergebung der Maurerarbeiten

---

§. 1.

Zur Vergebung gestellt werden die in der Submission vom 25. August 1871. berechneten Maurerarbeiten.

§. 2.

Für die Art der Vergebung, die Ausführung der Lieferungen und Arbeiten, sowie Zahlung der Rechnungsbeträge sind die für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen zu den Bauausführungen der Architekten H. Burnitz bestehenden, allgemeinen Bedingungen maaßgebend.

§. 3.

Die Ausführung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen. Bestimmungen zu geschehen:

Am 1. October ist mit den Fundamentarbeiten zu beginnen u. sind dieselben binnen 3 Wochen zu vollenden.

Am 20. October 1871. wird mit der Maurerarbeit der Souterrainmauern begonnen u. müssen dieselben binnen 4 Wochen bis auf Kellerboden vollendet werden.

Im Frühjahr 1872, sobald als die Witterung erlaubt, oder von dem beitretenden Architekten verlangt wird, ist mit den Aufführungen der Kellermauern zu beginnen u. sind dieselben jedenfalls binnen 4 Wochen bis zum Parterreboden zu vollenden.

Der Parterrestock in 6 Wochen fertig zu stellen
der 1. Stock in 5 " " "
der II. Stock in 5 " " "
der Dachstock in 3 " " "

Sollte durch ungünstige Witterung der Anfang der Arbeiten verzögert werden, so sind die Arbeiten so zu fördern, daß jedenfalls mit dem Betriebsjahr das Verfahren am 1. September 1872 begonnen werden kann.

§. 4.

Der Unternehmer hat für die vorschriftsmäßige Absteckung, Baudurchführung etc: Sorge zu tragen und darauf zu achten, daß nur gute Materialien verwendet werden.

Sowie mit den Arbeiten begonnen wird hat der Unternehmer den Baugrund zu untersuchen; sollten sich durch mangelhafte Untersuchung derselben später im Mauerwerk Risse entstehen; so wird der Unternehmer zur Verantwortung gezogen und hat für allen hierdurch entstehenden Schaden aufzukommen. Alle Arbeiten müssen, wenn dieselben auch nicht nur der Zeichnung entsprechen sollen, nach den besten Regeln der Kunst und den besten Methoden ausgeführt werden. Auch hat der Unternehmer darauf zu achten, daß allet Bruchstein-Mauerwerk im gehörigen Verbande mit vollen, überall gleichweiten Kopf- und Lager-Fugen angefertigt und daß nicht ein Theil desselben unverhältnißmäßig hoch gegen andere Theile aufgeführt werde. Die Putzarbeiten sind mit gehöriger Vorsicht in vollkommen reinen Flächen und mit gerade laufenden Kanten und Ecken auszuführen, auch ist der zu demselben zu verwendende Sand besonders fein zu sieben und der dazu gehörige Kalk muß mindestens vier Jahre hier vier Jahre in der Grube gelöscht gewesen sein.

Alle Einbringungen und Ersetzungen sind auf der Baubrücke zu ziehen, alle Winkel und Ecken sorgfältig auszuputzen.

Bei der Ausführung der Feuerungsanlagen hat der Unternehmer die baupolizeilichen Vorschriften hierüber genau zu befolgen.

Die Zimmerarbeiten werden vom Beginn der Zimmerarbeiten auf die Baustelle geliefert und sind daselbst durch die Leute des Unternehmers, ohne weitere Vergütung abzuladen und nach demjenigen Orte zu schaffen, wo sie verlegt werden sollen. Der Unternehmer übernimmt bei Empfang der Arbeiten auch die Verantwortung für dieselben und hat dieselbe bei allenfallsigen vorkommenden Beschädigungen durch seine Leute auch die Kosten für Reparaturen oder Ersatzstücke hierbei zu tragen, wie sich dieser überhaupt bei Beschädigung jeder anderen, bei dem Bau vor-

kommenden

kommenden Gegenstandes verpflichtet. Der Unternehmer hat deshalb
nur ganz unbedeutende Risse auf den Lagerplatz zu transportieren,
da jeder später zu demselben kommende Fuhrer ihm zur Last
gelegt wird. Die verletzten Risse sind von dem Unternehmer
unentgeltlich auf der Baugewerkschule zu ersetzen, da derselbe auch
für jede später Beschädigung während der Bauzeit aufzukommen hat.
Der Unternehmer ist verpflichtet zur fortwährenden Beaufsichtigung
der Arbeiten einen tüchtigen Polier zu stellen, außerdem hat er
genaue Aufseherinnen über alle beim Bau beschäftigten Arbeiter zu
führen und müssen dieselben dem aufsehenden Baubeamten jeder-
zeit wenn es verlangt wird, vorlegen können. In dem Bureau der
selben selbst ein Tagebuch über den Fortgang der Bauarbeiten geführt wird, hat
der Unternehmer täglich die Zahl der von ihm beim Bau beschäftigten Ar-
beiter und Handlanger mittelst einer Anzeigetafel anzuzeigen.
Von den betreffenden Bau- und Detail-Zeichnungen darf ohne besonderen
Auftrag des aufsehenden Beamten niemand im Zeichnen abge-
schrieben werden. Dies hat zwar der Unternehmer, wenn es verlangt wird,
für sich anzufertigen, doch erhalten sie erst dann Gültigkeit, wenn sie
vom aufsehenden Baubeamten mit den Originalzeichnungen ver-
glichen und demgemäß durch Namensunterschrift autorisiert sind.
Die Abnahme der Arbeiten erfolgt nach dem geschehenen Fort-
schreiten des Baues. Päuliche Maurerarbeiten müssen, ehe sie über-
zogen oder anderweit verdeckt werden, aufgenommen und abge-
nommen werden sein. Versäumt der Unternehmer die Abnahme
rechtzeitig zu bewirken, so steht es dem Baubeamten frei die
verarbeiteten Baumaterialien aufbrechen zu lassen und hat der
Unternehmer alsdann auf seine Kosten die dadurch nötigenden
Beschädigungen wieder herzustellen.
Der Unternehmer verbindet sich den Baugrund, da wo er an eine
Straße, die nachbarliche Grundstücke stößt durch einen Bretterver-
schluß einzuschließen und denselben während der Dauer des Baues
zu unterhalten, etwaige Beschädigungen an denselben, welche durch
seine Arbeiter verursacht werden, hat der Unternehmer auf seine
Kosten wieder herzustellen.

§. 5.

Bei den Ausmessungen der Arbeiten kamen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

a. Für den beim Grundgraben etwa sich vorfindenden Kies, wenn er vom Unternehmer benützt und die Lieferung eingerechnet wurde, fand derselbe eine Vergütung über welche er sich vor der Benützung mit dem bauleitenden Architekten zu benehmen hat, und welche dem Baufond zufließt.

b. Bei den Fundamentmauerwerk wurden allenfallsige vorhandene Oeffnungen von Grundbogen nach ihrem vollen cubischen Inhalt in Abzug gebracht, wenn dieselben den quadratischen Inhalt von 50 □' überstiegen.

c. Bei den Façademauerwerk sowohl, als auch bei dem der inneren Mauern in rothen und rothen und gelben Steinen wurden sämtliche Oeffnungen, die nicht einen Quadratinhalt von 50 □' überstiegen, für voll gerechnet, wogegen für das Verputzen der Steinmetzarbeiten, als Gesimse, Pfeiler und Bänke keine Vergütung eintritt. Gleiche Oeffnungen wurden nach ihrem vollen cubischen Inhalt in Abzug gebracht, dagegen die die Oeffnung begrenzenden Steinmetzarbeiten wie bei c. berechnet.

d. Bei allem Bruchsteinmauerwerk und Einzelwänden wurden sämtliche Oeffnungen, dieselben im Lichten gemessen, in Abzug gebracht, die die Oeffnung begrenzenden Steinmetzarbeiten wie bei c. berechnet.

e. Bei Gewölben und Gewölbgurten, sowohl in rothen Steinen, als in Bruchsteinen, wird nur der reine cubische, oder Quadratinhalt berechnet, und sind bei diesen Arbeiten alle Einspannungen, Rüstungen &c. mit inbegriffen und dürfen letztere nur mit Genehmigung des bauleitenden Architekten entfernt werden.

f. Alles zum Wasserschöpfen nöthigen Maschinen, Pumpen und sonstige Vorrichtungen hat der Unternehmer unentgeldlich zu stellen und für deren Unterhaltung und Brauchbarkeit Sorge zu tragen.

g. Wenn weiche Sandsteine in Sockelmauern liegen und dieselben nicht mit Hausteinen ausgestellt werden, so wird nichts für den Ausfluss zu derselben vergütet, sondern die Oeffnung für voll gerechnet.

h. Liegen diese Sandsteine in Mauern von vollen oder voll und gelben Steinen mit 6" Ummauerung, so werden dieselben wie Sandsteine mit freier 6zölliger Ummauerung berechnet.

§. 6.

Werden Arbeiten gebissen, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus fehlerhaftem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch fehlerfreie und richtig gemessene zu ersetzen, im Weigerungsfalle steht es dem Bauherrn frei selbige auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, und zwar zu jedem Preise durch einen andern Meister ausführen zu lassen.

§. 7.

Wird einer der in §. 3 festgesetzten Termine nicht eingehalten so ver-

fällt der

falls der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventional-Strafe von ℳ 15.– welche schon bei 3 Tagen in jedem einzelnen Falle einer besonderen Zustellung, oder einer Klageerhebung bedarf, ohne Widerrede von Gutsherrn der Unternehmerin in Abzug kommt. Auch steht es, wenn durch Verschulden der Unternehmerin die übrigen Handwerker in Betrieb und Fortgang ihrer Arbeiten gestört werden, jedem derselben frei Entschädigungsansprüche zu erheben.

§. 8.

Für die Herstellung der zugegangenen Verbindlichkeiten verhält der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten einschließlich aller zu stellenden Vorrichtungen und Gerüste, der Baudurchgangsrechte, Polizeigebühren, Maßverschiedenheiten etc. die in der Submission oder dem Voranschlag nicht aufgeführten Einheitspreise bezahlt.

§. 9.

Abschlagszahlungen können, nach Berücksichtigung des Einhaltens von 10 %. und nach Herstellung der in §. 14. der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommt, so oft es verlangt wird, ertheilt werden.

§ 10.

Die Kosten des Vertrages resp. Stempel etc. tragen die Vertragschließenden miteinander gemeinschaftlich.

§ 11.

Das Hin- u. Abfahren von Erde, Fels und den Aushubmassen und Gebäuden ist die zu diesem Zwecke nöthige Vorkehrungen vom Unternehmer anzubringen.

§ 12.

Das auf dem Grund des zu errichtenden Neubaues der Dr. Senckenbergischen Stiftung, sich vorfindende alte Mauerwerk ist sowohl über als unter dem Erdboden, seit der Unternehmer für das fest angebotene Material zu entfernen.

§ 13.

Mit dem Beginn der Fischereiberechtigung kann nicht begonnen werden, wenn die volle Pacht nicht geleistet ist.

§ 14.

Die fischereiende und nutznießende Pachtperiode ist besonders und zwar nach Beginn des Pachtjahres zu berechnen, welches der in der Submission v. 25. d. Mts. festgesetzte Termin gültig ist.

§ 15.

Der Pachtbewerber hat die pflichtige Angehörigkeit der Gemeinde des Pachtes bei der gerichtlichen Lebensbehörde anzuzeigen.

Frankfurt a/M 28. September 1871

J. Heinrich Mainberger

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Submission der Steinmetzarbeit des Hospitalneubaues der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

		Preis	Schuh	ℳ	₰
1.	Sockel mit Profil 2' hoch, 16" stk, 610' lang pro cub'	1 ℳ 12 ₰	1830	2196	—
2.	Sockelplatten geschliffen auf Druckfläche 6" stk 3' hoch 1800 lg pro ☐'	32 ₰	1800 5400	~~2880~~ 960	
3.	Kellerfenster in Druckfläche 3' br. 16" hoch mit 10" stk Laibung u. 12" breit Fensterbank pro Stk	6 ℳ	35	210	—
4.	Postamente, glatt, zur Sandsteinung 3' h. 2'9" l. 16" stk 2 Stk pro cub'	1 ℳ 30 ₰	25 cub'	37	30
5.	profil. Parterregurte 12" h 13" br 535' lg pro lfd'	2 ℳ	535	1070	—
6.	Binder aus Portal in Druckfläche 12" h. 3¼' lg u. 2½' br. 2 Stk pro cub'	1 ℳ 48 ₰	16¼ cub'	29	15
7.	Sockelglatt, über der Parterregurte 9" h, 6" stk 605½' lg pro lfd'	- 40 ₰	605½	403	40
8.	Binder aus Portal in Druckfläche mit Profil 1' h. 2½' lg. 2' br 2 Stk pro cub'	1 ℳ 45 ₰	9¼ cub'	16	11
9.	Fensterbänke, profil, mit Schwalbenschwand, (Parterre) 5¼' lg. 6" stk u. 16" br 30 Stk pro lfd'	1 ℳ 24 ₰	52½	213	9
10	Fenstergewände, glatt, auf Druckfläche ⅝" stk 8'9" h. 60 Stk pro lfd'	32 ₰	525	280	—
11	dsgl. Hintergewände 8" stk 72' lg pro lfd'	- 48 ₰	72'	57	36
12	Fensterstürze, glatt u. geschweift 5½' lg 8" stk 33 Stk pro lfd'	1 ℳ	183'	183	—
13.	Brüstungen mit aufgesetzt u. prof. Quader 19" h. 53" lg 8" stk pro Stk	16 ℳ	30	480	—
14	profil. Gurt des I Stockes 18" br. 8" h. 520' lg pro lfd'	1 ℳ 45 ₰	520	910	—
15	Fries unter Druckfläche mit ausgearbeitetem Hohlstraang und unterm Leistenstraang d. Gurte 7" stk 17" hoch pro lfd'	1 ℳ 45 ₰	520	910	—
16.	Sockel, glatt, über der Gurte 9" h. 6" stk pro lfd'	36 ₰	520	312	—
17	Gurte zu glatter Fensterbank I Stock 8" h. 10" br pro lfd'	1 ℳ 20 ₰	520	693	20
18	Verbesserung für Fensterbänke mit Consolenuntersatz und Schwalbenschwand 6½' lg 2' br 33 Stück pro Stk	10 ₰	33	330	—
19	Consolen unter Druckfläche 19" h 9" br. 10" h 66 Stk pro Stk	9 ₰	66	594	—
20	Fenstergewände, profil, I Stock 9½" stk 8½' hoch 60 Stk pro lfd'	1 ℳ 40 ₰	510	850	—
21	dsgl. Lesenen 14½" stk 8½' hoch 6 Stück pro lfd'	1 ℳ 30 ₰	51	76	30
22	Fensterstürze, profil u. geschweift 9½" h 7' lg. 33 Stk pro Stk	2 ℳ	231	462	—
23.	Fensterbrüstung mit ausgearbeiteter Füllung 16' lg 8" h.				
24	Verdachungen geschweift (19" hoch pro Stk 8½' lg 12" h. 19" breit 3 Stück pro Stk	15 ₰	33	495	—
		32 ₰	3	96	
25	Consolen unter Druckfläche 3' 3" h. 6" br. 6 Stück pro Stk	12 ₰	6	72	—
26	Schlußstein desselb. 19" h. 15" br 3 Stück pro Stk	5 ₰	3	15	—
27	Gurte, prof. am II. Stock 10" h 16" br 568' lg pro lfd'	1 ℳ 50 ₰	568	1041	20
28	Fries mit Hohlstraang unterm Leist (unter der Gurte) 12" h. 5" h.	1 ℳ 6 ₰	568	624	48
	Latus			~~1553~~ 9	

1361 9. 19

			Preis	Schuh	fl.	kr.	
29	Sockel über der Gurte 6/9"f. 568'lg	pflf'	36 kr	568	340	48	v
30	Fensterbänke, profil, mit Consolenuntersatz und mit Faciendurchfall 7'9"lg 8"hoch 1'10"br 33 Stk	pflf'	2 fl 42 kr	255½	513	30	v
31.	Consolen unter Faciendurchfall 16"f. 8"br 10"pk 66 Stk	pStk	10 kr	66	660	—	v
32.	Fenstergewände, profil, 8'3"f. 3/10"p. 66 Stück	pflf'	1 fl 30 kr	544½	816	45	v
33.	Stürze geschnitzte 6'6"lg 33 Stück	pflf'	2 fl	214	428	—	v
34.	Gurte, prof. des II Stockes 9½"f. 15"br 568'lg	pflf'	1 fl 45 kr	568	994	—	v
35.	Fries mit Architravglied 5"f 11"f.	pflf'	1 fl 6 kr	568	624	48	v
36.	Sockel mit Profil 12"f. 8"p. 568'lg	pflf'	1 fl 20 kr	568	757	20	v
37.	Sockel bei Binder	p. cub'	= 1 fl 12 kr				
38.	Fenstergestelle, glatte, mit Fichtholz, Faciend u Stürz 33 Stück 6/7" pk 330'lg	pflf'	26 kr	330	143	—	v
39	Fensterbänke mit Faciendaufsatz 11"2'g f. 4"6'l. 33 Stk	pflf'	48 kr	148½	118	48	v
40	Hauptgesimsunterglied mit Zahnschnitt 1'1"f. 1'6"pk. 600'lg	pflf'	3 fl	600	1800	—	v
41	Hauptgesims oberglied 1'3"hoch 5' breit	pflf'	9 fl	613	5513		
42.	Sockel, prof, der Attika im Mittelbau der Nordsr. Façade 18"f 15"pk 58'lg	p cub'	1 fl 36 kr	100	160	—	v
43.	Postamente, glatt, auf Faciendurchfallbau 35"f 15"pk 26"br, 6 Stk	pStk	16 kr	6	96		v
44	Deckgesims, profil, auf Faciendurchfallbau 12"f. 19"br. 58'lg	pflf'	2 fl 30 kr	58'	145	40	v
45.	Balustres 20 Stk auf Durchsicht 30"f 8"br.	p Stk	11 kr	20	220	—	v
46.	Platte, glatt, hinter Faciendurchfallbau 26"f. 6"p. 24'lg	pr ft	36 kr	60	30	—	v
47	Wappenstein 15' lang 8' hoch 1½' stark. 1 Stück	p cub'		180			
48	Lesenen mit 8" starken Sandsteinplatten verblen. Fac mit einspr. Ziegeln	pr ft	48 kr	2592	2073	36	v
49	Binder zwischen den Quaderplatten 3'6.12"16"f. 552 Stk	p C'	1 fl 20 kr	729	972	—	v
50	Postamente, glatte, 12"f. 3'6.2"f. 28 Stück	p cub'	2 fl	168	336	—	v
51	Quaderplatten, glatte, im Corridor 5'f. 2'6.6"p. 126 Stk	pr	4 kr	1260	1008	—	v
52	Pilaster, glatte, am Portal 10½"f 2'br. 16"pk 2 Stk	p C'	1 fl 40 kr	63	105	—	v
53	Kapitäl an Faciendurchfallbau 1'8"f. 2'9"6. 2"p. 2 Stück	pr C'	2 fl 24 kr	18	43	12	
54.	Architrav am Portal 15½'lg 14"f. 16"pk	pr C'	1 fl 40 kr	27	45	—	v
55	Fries, glatt, mit Unterglied des Hauptgesims 16"hoch 9"stark 14'lg	pflf'	1 fl 20 kr	14	18	40	v
56.	Hauptgesims am Portal 16'lg 1'4"hoch 2'br.	p cub'	1 fl 40 kr	46	76	40	v
57	Parterregurte, gestuft, an den Trageconsolen 12"f. 16"l. 52'lg	p	1 fl 24 kr	78	109	12	v
58	dgl. auf Consolen mit Consolenuntersatz 12"f. 38'lg 2'3"br.	pC'	1 fl 45 kr	85	148	45	v
59.	Consolen unter Faciendurchfallbau 12"f. 2'6. 2½'lg 8 Stk	p Stk	12 kr	8	96	—	v
60	Sockel, prof. l, 12"f. 9"pk 84'	pflf'	1 fl 24 kr	84	117	36	
61.	Postamente glatte 18"f. 1'9"6. 12"pk. 8 Stück	p Stk	8 kr	8	64	—	
		Latus			19[illegible]38		

1867.40

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Preis	Schuh	fl	kr
62	Fensterbank, durchlaufend 36' lg 6" stk 15" brt. sp lfd'	1 fl 30 kr	36'	54	—
63.	Sockel, glatt, als Binder unter den Fenstern 8" f. 16" b. 18" p. pk	4 fl	4	16	—
64.	Sockel, glatt, 12' lg 8" f. 12" stk sp lfd'	1 fl	12'	12	—
65	Pilaster, glatt 1' 6" b. 10" stk. 6½' f. 8 Stück sp lfd'	2 fl	52'	104	—
66.	Gewände glatt mit Putzleisten 6½' f. 9/12" p. 8 Stk lfd'	1 fl	52'	52	—
67	Gesimskapitäl als Binder 15" f. 2' b. 2' p. 8 Stk	14 fl	8	112	
68.	detto durchlaufend 24' lg. 15" f. 15" b. sp lfd'	2 fl 42 kr	24'	64	48
69.	Archivolte, profil., 12" b. 12" p. 80' lg. sp lfd'	1 fl 96 kr	80'	133	20
70.	Schlussstein in deuselben 18" f. 12" b. 21" p. 8 Stk sp Stk	10 fl	8	80	—
71.	Gurtgesims 80' lg 10" f. 1' 3" b. sp lfd'	1 fl 36 kr	80'	128	—
72.	Fries, glatter, mit Architravglied 12" f. 5" p. 132' l. lfd'	1 fl	132'	132	—
73.	Sockel, glatt, über der Thüre 80' lg 10" f. 12" stk sp lfd'	1 fl 24 kr	80'	112	—
74.	Band, glatt, 80' lg, 6" f. 9" b. sp lfd'	1 fl	80'	80	—
75.	Hauptgesimsunterglied 8" f. 12" b. 80' lg sp lfd'	1 fl 36 kr	80'	128	
76	Deckplatte 90' lg 10" f. 3' breit sp lfd'	4 fl	90'	360	
77	Brüstungsplatte mit ausgearb. Füllung 18" f. 16" b. 9" p. 8 Stk	14 fl	8	112	
78	glatte Gewände m. Sturz mit ausgearb. Ecke 14' lg 8/10" p. 4 Stk	14 fl	56	56	
79	glatte Gewände & Sturze mit Putzleisten 16' lg 6/9" part. 4 Stk lfd'	32 kr	64	34	8
80.	Bänke, glatte, 5½' lang 15" brt. 10" f. 4 Stück sp lfd'	1 fl	22'	22	
81.	Tritte, geschliffene, mit Profil 6" f. 21" b. verfallt 8' lang sp lfd'	1 fl 30 kr	628'	2442	—
82	Hausthürschwellen 6' lg — 9" f. 14" b. 3 Stück, lfd'	1 fl	18	18	—
83.	Kellertreppe, gepflastert, 6' lg 12" b. 7" f. 44 Stk lfd'	48 kr	264'	207	12
84.	Leichte Quader unter eisernen Säulen 2' lg. 2' brt. 1½' hoch, mit durchgearbeiteten 10" weiten Höhlen, feinrauh. [10] 8 Stück sp cub'	1 fl	40	40	—
85.	Sorgfältiges Verkitten und Nacharbeit.	—	—	500	—
	Alles Andere Steine und Arbeiter wie Voriges Kostenanschlag —	—	—	[illegible]	[illegible]
				[illegible]	[illegible]
			Summa	[illegible]	47

Rustenhausen den 20½ Oktober 1831

Rudolph Arnold

fl 1993 28
1361 19
1856 20

Summa fl 37179 7

fl 37179 7

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Berechnung der Schmiedearbeiten
beim Neubau des Archivs.

An Gegenwärtig
Herrn H. Klotz
H. Bagge

Samstag d. 29.12.72.

1.	Rudolf Kunz	f 1261 5. 12¾
2.	J. F. Eymer	„ 1259 1. 50
3.	Gebrüder Günther & F.d Ph. Brey	„ 876 2. 50
4.	J. F. Leschhorn	„ 876 8. 52
5.	H. Heinsberger	„ 958 0. 07

Beschluß: Es sollen diese Schmiedearbeiten zuerst den Herren Klotz gehörig und sodann an den H. Baumeister Bericht zum baaren Überschlick wieder

Herrn H. Klotz

Richter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sitzung der Commission für den Neubau des Bürgerhospitals.

Samstag den 21. Oct. 1871, Mittags 12 Uhr.

In Folge der Ausschreiben sind nachstehende Submissionen für die Maurer Arbeit des Neubaus im Bürgerhospital eingelaufen; wie sich bei Eröffnung der Briefe ergab:

Nr. 1.) Alex. Arnold & Gebrüder Hench in Leisten.

Summa für die Maurer Arbeit . . fl 47132. 16 kr

" 2.) Rückenach & Gebr. Adelmann Dahier fl 36026. 49 kr

" 3.) Franz Arnold Söhne in Leistenhausen . fl 36875. 45 kr

" 4.) Rudolph Arnold in Leistenhausen . . fl 39009. 47 kr

" 5.) Koch & Scholles Dahier . . . . fl 52010. 10 kr

Dr. L. Heffterkorn.

Mombach den 23. October 1871.

In Gegenwart der Herren Physikus Dr Klos, Phys. Dr Bagg & des Hr. Stadtrath Heil, sowie des Herrn Bürgermeister Bunsen.

Auf Anordnung des Präsidiums des Herrn Bürgermeister Bunsen hat der für die Maurerarbeit eingelaufenen Submissionen d.d. 23. Oct. 1871, worunter die Offerte des Herrn Rückenach & Gebr. Adelmann im mindestfordernden Betrage von fl 34074. 55 kr enthalten ist, sich als Fürsprecher anmaßen erscheint, beschließt die Commission den Herrn Rückenach & Gebr. Adelmann die Maurer-Arbeit zu übertragen und ersucht Herrn Bürgermeister Bunsen den Abschluß mit diesen Herrn abzuschließen. Etwaige abgeschlossene Abschläge sollen in der Kanzlei des Hospitals aufbewahrt werden.

L.

beurtheilt werden.

Dr Jefferson.

An die

Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung.

Nach stattgehabter Eröffnung
stellen sich die Abstimmungs
der Samstag den 21 October 1871
eingereichten Submissionen der
Steinmetzarbeit wie folgt:

Herren

Carl Rückenach Sohn; Gebr. Adelmann	Hier	℔	34,074.55	Differenz
Franz Arnold Söhne,	Rüdesheim	„	35,111.45	℔ 1036.50
Rud. Arnold,	do.	„	37,179.7	„ 3104.12
A. Arnold; Gebr. Heinrich	Hier	„	44,432.36	„ 10357.41
J. N. Koch; C. Schölles	do.	„	49,490.10	„ 15415.15

Nach diesem Resultat nehme
ich keinen Anstand die
Mindestfordernden Herren
Carl Rückenach Sohn; Gebr. Adelmann
zur Übernahme der Steinmetz-
arbeit am Dr. Senkenberg'schen
Hospital Neubau empfehlen
und verbleibe

Hochachtungsvoll

H. Burnitz.

Mit der Übertragung der Ar-
beit an Herrn Carl Rückenach
Sohn & Gebr. Adelmann einver-
standen

Wallot

Voigt

H Hertel

Frankfurt a/M den 23 October 1871.

H.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eröffnung

der Submissions-Arbeit

in Gegenwart des Herrn Stadtrath Burnitz

des H. Phys. priv. Dr. Kloss

u. des H. Dr. Bagge Phys.

am Donnerstag den 28. Dec.

1871.

J. H. Schmidt Architekten Kaiserstr.	f 2448.16
Phil. Bechel	f 2330. 6.
Stephan Eschelbach & Sohn	f 2367.20.
C. D. Stein Söhne	f 2356. 8.
Carl Mueller	f 2336.17.
G. Abt u. C. Mühe	f 2335.26.
Joh. Heinr. Klein	f 2866.16.
Joh. Heinr. Klein (Limburger Thurm)	f 2749.48.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Montag den 12 August 1872.

Eröffnung der Submissionen auf die Eisen-
Einfassung des Rasenbeets.

Zu Gegenwart des Herrn Vorsitzenden Dr. Klaß
Insp. H. Bagge u. Bauassistent Burnitz

—

Wiesche, Hirschel & Scharff
Rauch & Co.
Friese & Sohn
H. F. Hack

die Arbeiten unter den Herren Wiesche, Hirschel & Scharff
übertragen.

K

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

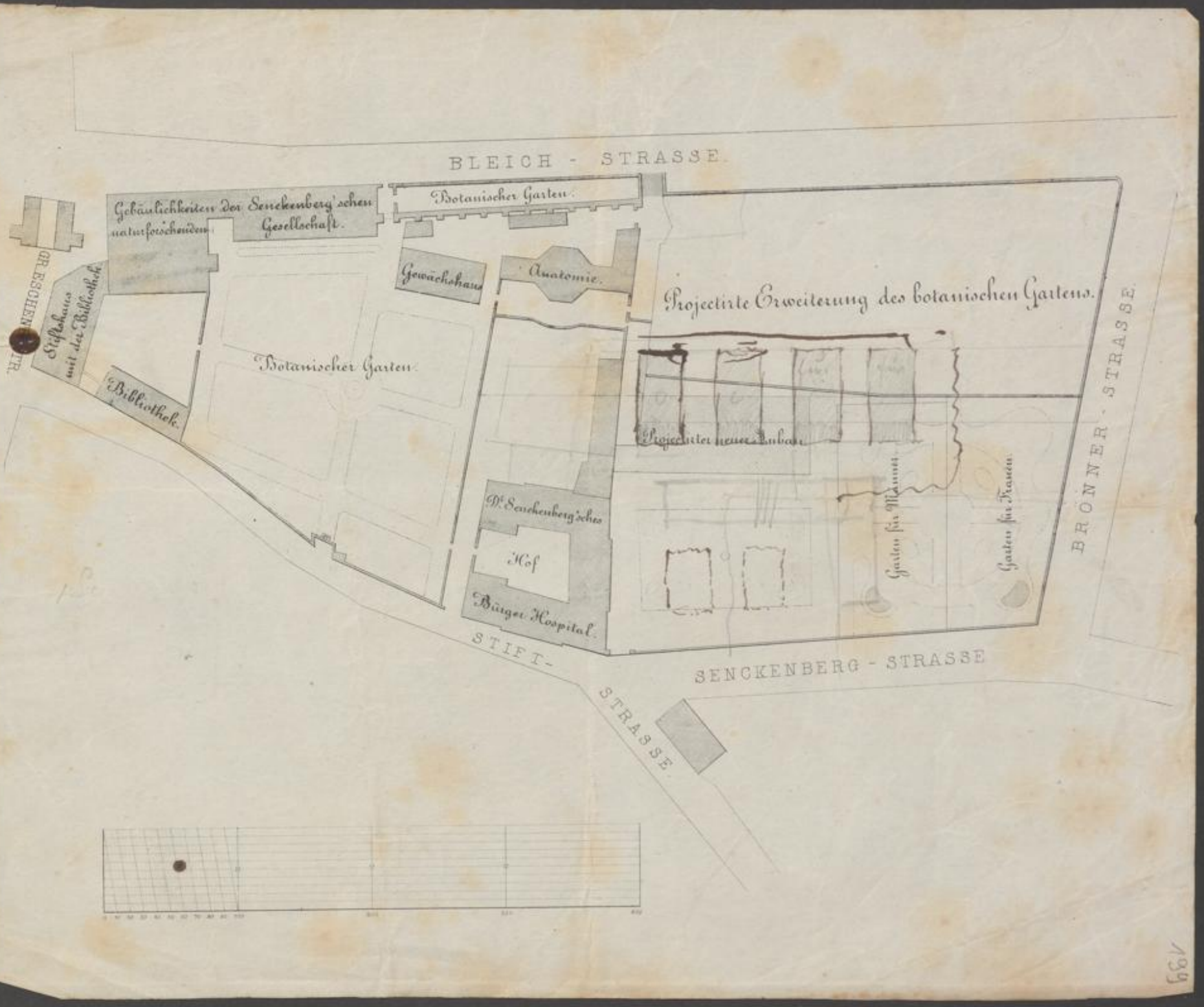

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

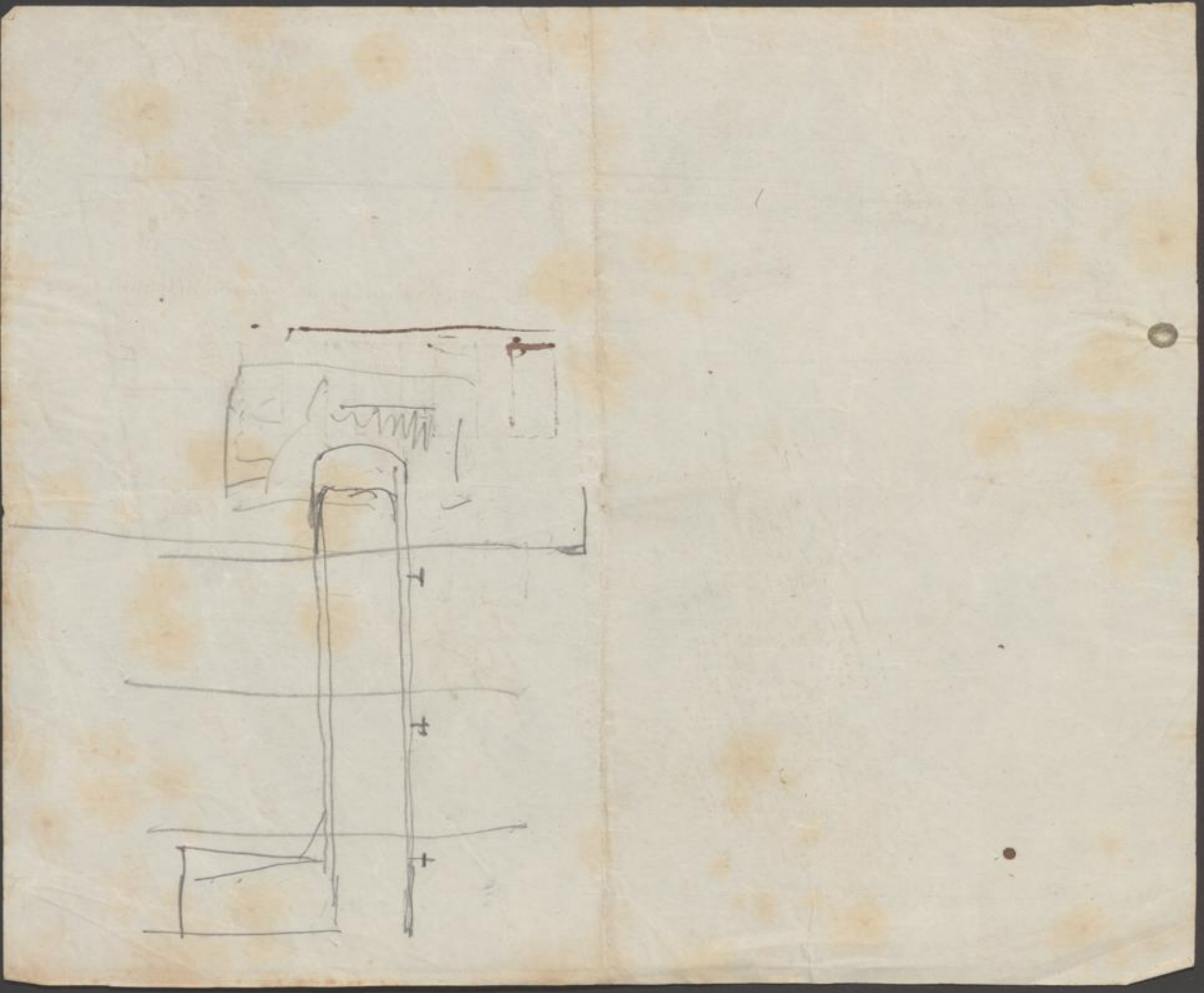

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

No 2.

1.

Submission der Schreinerarbeit

für den

Hospital Neubau der Dr. Senkenb. Stiftung.

		Keller						
1	1	2 flügliche Fensterrahmen von 1½" st. tannen Holz mit Rahmbekleidung im Lichten 3' br. 1'6" h.	p. Stück	30	3 -	90	0	√
	2.	2 flügliche Kellerfenster von 1½" st. tannen Holzrahmen mit Segmentbogen 2' 1" st. 5" br. überfalzten Leerthüren mit 4" br. Leistfassung; im Lichten 5' br. 10'3" h.	p. Stück	8	18 -	144	0	√
	3.	Lattenverschläge von geschobelten Latten mit Thüren in denselben in den Kellerzugängen; im Lichten 4' br. 9'9" h	p. Stück	5	13 36	68	0	√
4		Detto " 5' " 9'9" "	"	2	9 42	19	24	√
5		Kurze Lattenverschläge ohne Thüren, der verschiedenen Kellerabtheilungen im Lichten 4' br. 9'9" h	p. St.	8	10 -	80	0	√
6		Detto " 4' " 9'9" "	"	2	6 -	12	0	√
		Parterre.						
7		2 flügliche Eingangsthüren (Hängelüftung) von 2½" st. tannenholz mit gestemmten, abgefasten, facettirten Füllungen und 9" hohen Sockel; excl. Thürbeschläge für schmiedeiserne, starke facettirte Oberlichten, incl. Lichtthürverdeck, deutsch gehobelt Hängeart, Lagen Berlicht						
		Übertrag				413	24	√

Schreinerarbeit.

		Übertrag					413.	24	
		nebst Füllungsrahmen der Rahmbekleidung im Lichten 6'6" br. 12'6" h. nach Zeichnung	p. St.	1			130	0	J
8.		Vorfenster (Parterreeingang) von 2" st. tannenholz abgefasten gekehlten Füllungen à 9" h. Barbal mit starken gekehlten Rähmhölzern, Segment Bogenabschluß, profilirte Glasleisten für Eisengitter nebst Füllungsrahmen, im Lichten 4'6" br. 12' hoch nach Zeichnung	p. Stück	1			75	0	J
9		Vorfenster (Kreuzrahmen) von 2" st tannenholz mit abgefasten und überschobenen Füllungen 9" hohem Barbal, profilirten Glasleisten für Eisengitter nebst Füllungsrahmen nach Zeichnung im Lichten 5' br. 10'6" h.	p. Stück	2.	75.	-	150	0	J
10.		Fensterrahmen von 2" st tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Rähmholz und Segmentbogen-Oberlicht in einem Flügel, nebst Rahmbekleidung und 6" br. eichenem Fensterbrett nach Zeichnung, im Lichten 4'6" br. 9'3" h.	p Stück	33	24	-	792	0	J
11.		2" breite 1 3/4" starke eichene Leisten auf die Fenster der Hinterfaçade für die Räume 14 Fenster à 8'9" lg x 2.	p lfd'	245.	-	9	36	45	J
12.		Fensterrahmen von 2" st. tannenholz in 2 Flügel nebst Rahmbekleidung und 6" br. eichenem Fensterbrett im Lichten 3'6" br. 3'6" h	p. St.	2	6	-	12	0	J
13.		Fensterrahmen von 2" st. tannenholz in einem Flügel mit profilirtem Rähmholz und Segmentbogen-Oberlicht, nebst Rahmbekleidung und 6" breitem eichenem Fensterbrett im Lichten 7' h. 2'9" br.	p. St	1	12	-	12	-	J
14.		Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel, mit profilirtem	Übertrag				fl 1611	09	J

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit.

		Übertrag				fl. 1611	9	
		profilirtem Länzfas und einfügl. Abschluß nebst 6" br. Füllas und beidaseitiger 4" br. glatter Verkleidung, im Lichten 4' br. 9'3" h. (Lichtöffn.) Pk.	2.	20	-	40	0	✓
15.		Verglasung in einem Flügel in den Abtheilen im Lichten 2' br. 9'3" h. p. Pk.	2	11	-	22	0	✓
16		Hangfenster aus 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Länzfas eingenuthetem Abschluß in 1 Flügel nebst Rahmverkleidung und 1'6" breitem innerem Fensterbrett p. Stück	2.	16	-	32	0	✓
17		Verglasung aus 1½" st. Tannenholz in 1 Flügel mit Falz zum Aufklazzen nebst Füllungsrahmung 4" br. einseitiger glatter Verkleidung im Lichten 3'6" br. 3' h. p. Stück	8	5	36	44	48	✓
18		Verglasung " " 2' " 3' "	2	4	12	8	24	✓
19		Rollokasten bestehend aus 1'6" br. gest. Blendstock mit schmalen gekehlten Füllungen zu Rahmen nebst gest. 1'3" hohen Thüren v. 1" st. Tannenholz mit schmalen gekehlten Füllungen im Lichten 5'6" lg. p. Stück	14	7	30	105	0	✓
20.		Gestemmte Fensterbrüstungen v. 1½" Tannholz mit 2 Füllungen 3' h. 5' br. nach Zeichnung p. Pk	14	5	30	77	0	✓
21.		6" breite Wandleisten mit überstehenden Lisenen zu den Hang- und Klingenfensterstöcken 24 Stück à 5'6" lang p. lfd'	132'	-	10	22	0	✓
22.		2 flüglige Zimmerthüren aus 2" st. Tannenholz mit 6 gekehlten Füllungen, prof. Anlagleisten, 6" breiter beiderseitiger gekehlter Verkleidung und 2' hohem gestemmtem Futter und einfachem Bekrallenbrett im Lichten 5' br. 9' h. nach Zeichnung p. Stück	4	35	-	220	0	✓
		Übertrag				fl. 2182	21	✓

Schreinerarbeit

		Übertrag				fl 2182	21
23.	Einflügliche Thüren von 2" St. Tannenholz mit 4 gekehlten Füllungen, 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2" breitem gestemmtem Futter und einfachem Thürenbeschlag im Lichten 3'6" br. 7'6" hoch nach Zeichnung	p. Stück	8	29	-	232	0
24	Detto Thüren von 2" St. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 1'6" br. Futter gestemmt, nebst einfachem Thürenbeschlag im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	4	26	-	104	0
25.	Detto mit 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2" breitem gestemmtem Futter, einfachem Thürenbeschlag im Lichten 2'6" br. 7'6" h	p. Stück	1	26	-	26	0
26	Detto mit 12" breit glattem Futter	"	4	17	-	68	0
27	Gefehlte Abtheilungsschläge von 1½" Tannenholz auf Rost und Futter mit gestemmten Thüren und Thürstöcken verkleidet 2 x 6' lg. 9' hoch = 108' 2 x 10'3" " 9' " = 184' 6" 2 x 4'6" 9' " = 54 2 x 6'6" 9' " 117						
		p. Fl'	463'6"	-	20	154	30
28.	Gestemmte Glasabschläge an Eintrittsthüren von 2" St. Tannenholz in 2 Flügel mit durchlaufenden breiten Ausfüllungsstücken auf beiden Seiten und Augmentabsatz, profilirtem Kämpfer, Kehlung, nebst breitem Leistlos Beschlag im Lichten 7' br. 14'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	4	60	-	240	0
		Übertrag				fl 3006	51

Schreinerarbeit

	Übertrag					3006	51
29	Doppelfenster mit Verbindungstyang im Lichten 8' br. 14'6" h.	p. Stück	4	68	-	272	0
30	Doppelfenster zur Trennung der Corridors mit zwei breiten Seiten einem feststehenden Blatt und 2 flügelig 5' breite Thüre in der Mitte, im Lichten 10' br. 14'6" h.	p. Stück	1	88	-	88	0
31	Abschalung der Abtrittkasten aus 1" st. Tannenholz 1'6" br. zus. 84 lfg	p. Ml'	120	-	12	25	12
32	Abtrittsitz aus 1½" st. Fichtenholz mit gedrehtem Deckel und geschlossener Kammer Verdeckt und	p. Stück	8	7	45	62	0
33	Fußboden aus 16' langen gerüsteten Tafeln 2½" stark, ohne Auffüllung	p. Ml'	7580		14	1768	40
34	Die Luftcanäle mit 1½" st. 5' 1' 6" br. Tafeln zu decken und mit holzschrauben anzuschrauben zusammen	p. Ml'	847	-	21	296	27
35	10" hohe Lambris mit Nutleisten, Deckel, inclusive Fugen und Einsetzen der Dübel (im Corridor) nach Messung	p. Qfd'	1315		13	284	55
36	6" hohe Deckel in den Abtritten, Fenstern, Fensterbank Fugen, einsetzen der Dübel	p. Qfd'	195		7	22	45
	Erster Stock						
37	Fensterrahmen von 2" st. Fichtenholz in 2 Flügel mit profilirtem Fälzen, Wasserschlag Abtritt in einen Flügel inbegr. Kanalisirung und 6" br. eichenem Fensterbrett nach Messung im Lichten 4'6" br. 9'3" h.	p. Stück	37	24	-	888	0
38	2" breite 1¾" st. eichene Leisten auf die Fenster der Mansardenwände für die Rouleaux 15 Fenster à 14'6" lang	p. Qfd	2025	-	9	39	21
	Übertrag					6754	10

Schreinerarbeit.

	Übertrag					67 54	11
39	Fensterrahmen aus 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Kämpfer und einfach Oberlicht nebst 6" br. Futter und beiderseitig 4" breiter glatter Verkleidung im Lichten 4' br. 9'3" h. (Lichtmaß)	p. Stück	2	20	0	40	0
40	Detaleinrahmen in einem Flügel in den Abmessungen im Lichten 2' br. 9'3" h.	p. Stück	2	11	–	22	0
41	Thürfenster aus 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Kämpfer & Segmentbogen-Oberlicht in einem Flügel nebst Blende-kleidung und 1'6" breitem einfachem Fensterbrett	p. Stück	2.	16	–	32	0
42	Detaleinrahmen aus 1½" st. Tannenholz in 1 Flügel mit Falz zum aufklappen nebst Futterrahmen und 4" breiter einfacher glatter Verkleidung im Lichten 3'6" br. 3' h.	p. St.	8.	5	36	44	48
43	Detto. im Lichten 2' br. 3' h.	"	2.	4	12	8	24
44	Rouleaux Kasten bestehend aus 1'6" br. gehob. Blendstock mit schmalen gehobelten Füllungen und Rahmen nebst gehob. 1'3" h. Thüren aus 1" st. Tannenholz mit schmaler gehobelter Füllung im Lichten 5'6" lg	p. Stück	15	2	30	112	30
45	Offene Fensterbrüstungen aus 1½" Tannenholz mit 2 Füllungen 3' hoch 5' breit nach Zeichnung	p. Stück	15	5	30	82	30
46	6" breite Verkleidung mit inbegriffenen Lichten zu den Thür- & Fensterrahmen 5'6" lang 24 Stück	p. Std'	132.	–	10	22	0
47.	2 flügliche Zimmerthüren aus 2" st. Tannenholz mit 6 gehobelten Füllungen, profilirten Verkleidungen, 6" breiter beiderseitiger						
	Übertrag					7118	23

		Übertrag				ℳ 7118	23
		gehobelter Lackleistung und 2' lief. Füller gestemmt, und einfachem Pfostenbrett im Lichten 5' br. 9' h. nach Zeichnung	p. Stück	4	55	220	0
48		einflüglichs Thüren von 2" st. Tannenholz mit 4 gehobelten Füllungen, 6" breiter gehobelter beiderseitiger Lackleistung und 2' lichtem gestemmtem Füller und einfachem Pfostenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	8	29	232	0
49		Vorgleichen Thüren von 2" st. Tannenholz mit 3 gehobelten Füllungen, 5" breiter gehobelter beiderseitiger Lackleistung und 1'6" lichtem gestemmtem Füller, und einfachem Pfostenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	4	26	104	–
50		Vorgleichen mit 6" breiter gehobelter beiderseitiger Lackleistung und 2' lief. gestemmtem Füller und einfachem Pfostenbrett im Lichten 2'6" br. 7'6" h.	p. Stück	2	26	52	0
51		Vorgleichen mit 12" lief. glattem Füller	"	4	17	68	0
52		einflüglichs Thüren von 2" st. Tannenholz mit 4 gehobelten Füllungen 6" breiter gehobelter beiderseitiger Lackleistung und 12" lichtem glattem Füller und einfachem Pfostenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h.	p. Stück	1	19	19	0
53		Gehobelte Abschlagschwellen von 1½" st. Tannenholz auf Keile und Ferse mit gestemmten Thüren und Gesimsleisten					
		von Pos 27.	p. Lfd	46,6	–	20	154 20
54		Gestemmte Flurabschläge an den Treppenfüllungen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel					
		Übertrag				ℳ 7967	53

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit.

	Übertrag				7967	53	N
	2 Flügel mit durchlaufendem breitem Architrav Gesims auf beiden Seiten und Augmentlagen Abschluß ~~mit breitem~~ ~~Leistenfalz~~, profilirtem Simse und Abschluß, mit breitem Leistenfalz Brasmen in Lichten 7' br. 14'6" h.	p Stck	4	60 –	240	0	N
55	Doppelfenster zur Trennung der Corridore mit auf beiden Seiten einem feststehenden Rock und 2 Flügl 5' br. Thür in der Mitte in Lichten 10' br. 14'6" h.	p Stck	1	88 0	88	0	N
56	Verfalzung der Abschlußfenster von 1" St Tannenholz 16" br. zusammen 84'	p □F	126	– 12	25	12	N
57	Abschlußstöcke von 1½" St. Eichenholz mit gedrehtem Perlstab und gestemmter Tannen Verdrehung	p M	8	7 45	62	0	N
58	Fußboden von 16" langen gerlüftigen Tafeln 2" Nuth samt Aufstellung	p □F	7838	14	1828	52	N
59	die Luftkanäle mit 1½" St à 19" breiten Tafeln zu decken und mit hobelfreien Aufschieblingen zusammen	p □F	847	21	296	27	N
60	10" hoch Lambris mit Pilzleiste; Dübel incl schneiden und einsetzen der Dübel (Täfel und Corridor) und Grundirung.	p Lfd	1325	13	287	5	N
61	6" hoch Perlstab in den Abschlußthüren samt schneiden und einsetzen der Dübel	p Lfd	195	7	22	45	N
	Zweiter Stock.						
62	Fensterverschluß von 2" St Eichenholz in 2 Flügel mit profilirtem Simse und Augmentlagen-Abschluß in einem Flügel						
	Übertrag				10818	14	

	Übertrag				fl 1081	8	14
	nebst Rainbakleidung und 6" breitem eichenen Fensterbrett, nach Zeichnung im Lichten 4' 6" br. 9' 3" h.	p. Stück	33	24 –	792	0	
63	2" breite, 1 3/4" starke eichene Leisten auf die Fenster der Nordfaçade für die Rouleaux 15 Fenster à 14' 6" lang	p. lfd'	262' 6"	– 9	39	21	
64	Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Dämpfer und einflüglichem Oberlicht nebst 6" breitem Füller und beiderseitiger 4" breiter glatter Verkleidung in Lichten 4' br. 9' 3" h. (Lüftfl.)	p. Stück	2	20 –	40	0	
65	Detto. in einem Flügel in den Abtritten, im Lichten 2' br. 9' 3" h.	p. Stück	2.	11 –	22	0	
66	Gangfenster von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Dämpfer und Segmentbogen-Oberlicht in einem Flügel nebst Rainbekleidung und 1' 6" br. eichenem Fensterbrett p. St.		2.	16 –	32	0	
67.	Detto. von 1 1/2" st. Tannenholz in 1 Flügel mit Falz zum Aufklappen nebst Füllungen und 4" breiter einseitiger glatter Verkleidung im Lichten 3' 6" br. 8' h.	p. Stück	8	5 36	44	48	
68	Detto eichen im Lichten 2' br. 3' h.	"	2	4 12	8	24	
69	Rouleaux Kasten bestehend aus 1' 6" breiten gehob. Falzbrettern mit schmalen gekehlten Füllungen, Rahmen nebst gehobelten 1' 8" hohen Thüren v. 1" st. Tannenholz mit schmalen gekehlten Füllungen im Lichten 5' 6" lg	p. Stück	15	7 30	112	30	
70.	Gehobelte Fensterbrettstützen von 1 1/2" st. Tannenholz mit 2 Füllungen 5' hoch 5' breit nach Zeichnung.	p. Stück	15	5 30	82	30	
	Übertrag				fl 1991	47	

	Übertrag				fl 1191	47
71	6" br. Mastbretter mit überstehenden Leisten zu den Gang- und Riegenfüll-Latten 24 Stück à 5' 6" lang	p. Lfd'	132	-	10 22	0
72	2 flügliche Zimmerthüren von 2" st. Tannenholz mit 6 gekehlten Füllungen, profilirter Pfosten-leiste, 6" br. beiderseitiger gekehlter Verklei-dung und 2' hohem gestemmtem Füller ü. einem Oberlichtbrett, mit Griesung im Lichten 5' br. 9' h.	p. St	4	55	- 220	0
73	einflügliche Thüren von 2" st. Tannenholz mit 4 gekehlten Füllungen, 6" br. gekehlter beider-seitiger Verkleidung und 2' hohem gestem-mtem Füller mit einem Oberlichtbrett im Lichten 3'6" br. 7'6" h. mit Griesung p. Stück		4	29	- 116	0
74	Detto mit 1'6" hohem gestemmtem Füller	"	4	26	- 104	0
75	Detto " 12" " glattem Füller	"	1	17	- 17	0
76	Detto Thüren von 2" st. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" br. gekehlter beiderseitiger Ver-kleidung und 1'6" hohem gestemmtem Füller mit einem Oberlichtbrett im Lichten 3'6" br. 7'6" h. mit Griesung p. Stück		2	26	- 52	0
77	Detto mit 12" hohem glattem Füller	"	2	19	- 38	0
78	Detto mit 6" br. gekehlter beiderseitiger Ver-kleidung und 2' hohem gestemmtem Füller ü. einem Oberlichtbrett im Lichten 2'6" br. 7'6" h.	p. St	2	26	- 52	0
79	Detto mit 12" hoh. glattem Füller	"	4	17	- 68	0
80	Scheidels Abtritt anschläge von 12" st. Tannenholz mit Deckel und Sitz mit gestemmten Thüren und Gesimsverkleidungen wie Pos. 27	p. Lfl	463,6'	-	20 154	20
	Übertrag				fl 2835	17

	Übertrag				fl 12835	17
81	Ofastammte Flatterstöcke an den Tragpfosten von 2" St. Tannenholz in 2 Flügel mit durchgehendem breitem Architrav Fries und beiden Seiten gegenwandbogen Oberlicht, gerad. Oberlicht und Simse nebst breitem Leistlesbrennen in Lichten 7' br. 14'6" h. nach Zeichnung p. Stück	4	60	–	240	0
82	Verkl zur Tannung der Canidas mit auf beiden Seiten einem festsitzenden Stock und Flügel 5' breite Thüre in der Mitte in Lichten 10' br. 14'6" h. p. Stück	1	88	0	88	0
83	Verschalung der Abtritt Sitze von 1" St. Tannenholz 1'6" br. zus. 84' lg. p Qft	126	–	12	25	12
84	Abtrittsitze von 1½" St. Fichtenholz mit gedrehtem Deckel und gestammter Tannener Armlehne auf Qft	8	7	45	62	0
85	Fußladen von 16' langen zweischnittigen Tafeln 2½ Bretter stamm Aufstellung p Qft	7838	–	14	1828	52
86	Die Fußleisten mit 1½" St. 1,9" br. Tafeln zu decken und mit Holzschrauben aufzuschrauben p Qft	847		21	296	25
87	10" hohe Lambris mit Viz laiste z Deckel, inclusive Hauen und Einsetzen der Deckel (Täfel und Canidor) nach Zeichnung p Qfd'	1383	–	13	287	5
88	6" hohe Deckel in den Abtritten und Thüren, samt Hauen z Einsetzen der Deckel p. Qfd'	195	–	2	22	45
	Dritter Stock.					
89	Fensterrahmen von 2" St. Fichtenholz in 2 Flügel nebst Rainbekleidung und 12" br. einfachem Fensterbrett im Lichten 4' br. 5'6" h. p Stück	33.	6	–	198	0
	Übertrag				fl 15883	38

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag				fl.	1583	38	
90.	Tragpunktfenster Vatyl in Lichten 4' br. 3'9" h.	p. Stk.	4	10	–	40	0	V
91	6" breite Kordetter mit ausgefasenen Leisten 5'lg 3/4 Rink	p. Lfd'	185.	–	10	30	50	V
92	einflüglige Thüren von 2" st. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" breiter gekehlter beiderseitiger Verkleidung nebst 1'6" breitem gestemmtem Füller und einfachem Pfostallenbrett, in Lichten 3'6" br. 7'6" h.	p. Rink	5	26	–	130	0	V
93	Vatyl mit 12" breit eglattem Füller "		4	19	–	76	0	V
94	einflüglige Thüren von 1½" st. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 4" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung nebst 1'6" breitem Füller, gestemmtem, überfalztem Pfostallenbrett, in Lichten 3'6" br. 7'6" h.	p. Rink	5	21	–	105	0	V
95	Vatyl. mit 12" breit eglattem Füller "		4	16	–	64	–	V
96	Gestemmte Glasverschläge an den beiden Tragpunktfenstern von 2" st. Tannenholz mit Rundbogen und breiten Leistenbrettern in Lichten 4" br. 10' h.	p. Rink	4	45	–	180	0	V
97	Futterladen von 10' langen ordinairen Tafeln mit Ausfüllung	p. Qfl'	9384	–	10	1564	0	V
98	6" hohes Verbal samt Einfassen und Einsetzen der Verbal	p. Lfd'	1318		7	153	46	V
99	Füller zu den beiden Oberlichten über den Lichtlöchern von 1½" st. Tannenholz nebst Befestigung	p. Qfl	220	–	20.	73	20	V
100	Füller zu den gew. Oberlichten von 1" st. Tannenholz mit 2" br. Leitleisten wie							
	Übertrag				fl.	1830	34	V

	Übertrag					ℳ 1830	34	
	ein Lüftern 1'6" br. 1'6" lg 8" s.	p Rink	6	/	1 36	9	36	
101	Einschiebböden der Ventilation z. Luft-kanäle zwischen den Lattenrahmen der Türe samt Lattenverschalung unter der Bank, ein Lüftern 1'6" breit	p lfd'	1608	-	9	24	12	
102	Verschläge um die Krankenbetten Lattengestemmte Wände von 1½" st. Tannenholz mit schmalen Füllungen und Deckgesims 14' lg 7'6" h. 12 Rink	p Qd'	1260	-	20	420	0	
103.	Gestemmte Wände von 1½" st. Tannenholz mit Doppelfüllungen für die Aufzüge und einfache Füllungen für Wandschränke 9 Rink à 10 br. 16' h. = 1440 3 . à 10'. 12'. = 360	p Qd'	1800	-	20	600	0	
104.	Eichene Laufleisten 3" st. 6" br. für die Aufzüge, zus. 3 x 60' lg	p lfd	180	-	18	54	0	
105	4/4" st. Tannenleisten zur Befestigung der Deckwände in den Aufzügen zus. 4 x 60' lg.	p lfd'	240	-	12	48	0	
106	1" starke tannene Deckwände zur Trennung der Aufzüge von den Schränken 2' br. 60' lg. 3 Rink	p Qd'	360	-	12	72	0	
107.	Verkleidung der eisernen Träger in den Krankensälen von 1" st. Tannenholz 12" hoch 12" breite Kasten 24 Rink à 30' lg		720					
	12 . „ 8.		96					
		p Qd'	816	-	48	652	48	
	Übertrag					ℳ 20398	10	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag			fl 20398	10
108.	Polirter Tragsparrenfundgriff von 22½" breite und 2" starken Eichenholz				
	14 Stück à 20 Xr	fl 2 fl	280	— 42	196 0
				fl 20594.	10 Xr

fl 20 594. 10 Xr.

Zwanzig tausend fünf hundert vier und neunzig Gulden, 10 Xr fl.

Frankfurt a M 18 Dec 1872

Jos Schlosser

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1.

Submission der Schreinerarbeit

für den

Hospital Neubau der Dr. Senkenb. Stiftung.

	Keller							
1	2 flügliche Fensterrahmen von 1½" st. tannen Holz mit Rahmbekleidung im Lichten 3' br. 1'6" h.	p. Stück	30	3		90	-	
2.	2 flügliche Kellerthüren von 1½" st. tannen Holz rahmen mit Segmentbogen 2' 1" st. 5" br. überfalzten Leisten mit 4" br. Lichtschachtrahmen; im Lichten 5' br. 10'3" h.	p. Stück	8	17	30	140	-	
3.	Lattenverschläge von gehobelten Latten mit Thüren in denselben an den Kellereingängen, im Lichten 4' br. 9'9" h	p. Stück	5	10		50		
4	Verglasungen mit Sprossen 5' " 9'9" "	"	2	7		14		
5	Blanke Lattenverschläge ohne Thüren, der verschiedenen Kellerabtheilungen im Lichten 4' br. 9'9" h	p. St.	8	7	30	60		
6	Verglasungen mit Sprossen 4' " 9'9" "	"	2	5		10		
	Parterre.							
7	2 flügliche Eingangsthüren (Hängeeingang) von 2½" st. tannenholz mit gestemmten, abgefasten, facettirten Füllungen und 9" hohen Sockel; gross. Stockrahmen für sichtbare, blank facettirte Oelanstriche, incl. Beschläge-arbeit, deutsch gebrannten Kämpfer, Lagen Bleiblech							
	Übertrag					364		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit.

		Übertrag					364	
		nebst Füllungsfasen der Rahmbekleidung						
		im Lichten 6'6" br. 12'6" h. nach Zeichnung	p. St.	1	200		200	N
8.		Doppelfenster (Vorfenstergang) von 2" st. Tannenholz						
		abgefasten gefalzten Füllungen à 9" h. Barbel						
		mit starken gefalzten Dämpfasen, Zugmal Doppel-						
		abschlag, profilirte Glasleisten für Eisengitter						
		nebst Füllungsfasen, im Lichten 4'6" br. 12' hoch						
		nach Zeichnung	p. Stück	1	110		110	N
9.		Doppelfenster (Vorfenster) von 2" st. Tannenholz						
		mit abgefasten und überschobenen Füllungen						
		9" hohen Barbel, profilirten Glasleisten						
		für Eisengitter nebst Füllungsfasen nach						
		Zeichnung im Lichten 5' br. 10'6" h.	p. Stück	2	100		200	N
10.		Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel						
		mit profilirtem Dämpfer und Zugmanbogen-						
		abschlag in einem Flügel, nebst Rahmbe-						
		kleidung und 6" br. eichenem Fensterbrett						
		nach Zeichnung, im Lichten 4'6" br. 9'3" h.	p. Stück	33	31		1023	N
11.		2" breite 1 3/4" starke eichene Leisten auf die						
		Fenster der Vorderfaçade für die Räume 14 Fenster						
		à 8'9" lg x 2.	p. Qfd'	245			30	—
12.		Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel						
		nebst Rahmbekleidung und 6" br. eichenem Fenster-						
		brett im Lichten 3'6" br. 3'6" h	p. St.	2	1	15	14 30	N
13.		Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in einem						
		Flügel mit profilirtem Dämpfer und						
		Zugbogen-Abschluß, nebst Rahmbekleidung						
		und 6" breitem eichenem Fensterbrett im						
		Lichten 7' h. 2'9" br.	p. St.	1			14 30	N
14.		Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in						
		2 Flügel, mit profilirtem	Übertrag				1956 —	N

Schreinerarbeit.

	Übertrag				fl. 1956		
	profiliertem Länzfer und einfügl. Oberlicht nebst 6" br. Füllar und beiderseitiger 4" br. glatter Verkleidung im Lichten 4' br. 9'3" h. (Lichtmaß) Pk.	2.	21		42	—	✓
15.	Verglasen in einem Flügel in den Abteilen im Lichten 2' br. 9'3" h. mit Füllarl Verk. p. Pk	2	13		26	—	✓
16	Fenster von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profiliertem Länzfer, gegenmlagen Oberlicht in 1 Flügel nebst Rahmenkleidung und 1'6" breiten innern Fensterbrett à Pärk	2.	15		30	—	✓
17	Verglasen von 1½" st. Tannenholz in 1 Flügel mit Falz zum Aufklazzen nebst Füllarrahmen 4" br. einseitiger glatter Verkleidung im Lichten 3'6" br. 3' h. " à Pärk	8	6		45	—	✓
18	Verkgl. " " 2' " 3' " "	2	5		12	—	✓
19	Rollokasten bestehend aus 1'6" br. gest. Blechwandblatt mit schmalen gekehlten Füllungen & Rahmen nebst gest. 1'3" hohen Thüren v. 1" st. Tannenholz mit schmalen gekehlten Füllungen im Lichten 5'6" lg à Pärk	14	5	30	77		✓
20	Eichenstamm. Fensterbrüstungen v. 1½" Tannholz mit 2 Füllungen 3'. 5' br. nach Zeichnung p Pk	14	4	48	67	12	✓
21.	6" breite Hartholzleisten mit überstehenden Lisenen zu den Jang- und Klingenbrüstungen 24 Pärk à 5'6" lang à Lfd'	132		10	33	—	✓
22.	2 flüglige Zimmerthüren von 2" st. Tannenholz mit 6 gekehlten Füllungen, prof. Anlageleisten, 6" breiter beiderseitiger gekehlter Verkleidung und 2' hohem gestemmten Falter und innerm Bodenanschlag im Lichten 5' br. 9' h. nach Zeichnung à Pärk	4		45	180	—	✓
	Übertrag				fl. 2458	12	✓

Schreinerarbeit

	Übertrag				fl. 2458	12	✓
23.	einflügliche Thüren von 2" stk. Tannenholz mit 4 gekehlten Füllungen, 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2" breitem gestemmtem Futter nebst einfachem Thürverbandrath im Lichten 3'6" br. 7'6" hoch nach Zeichnung	pr. Stück	8	29	232	--	✓
24	Detto Thüren von 2" stk. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 1'6" breit. Futter gestemmt, nebst einfachem Thürverbandrath im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	pr. Stück	4	23	92	--	✓
25.	Detto mit 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2" breitem gestemmtem Futter & einfachem Thürverbandrath. im Lichten 2'6" br. 7'6" h	pr. Stück	1	25	25	--	✓
26	Detto mit 12" breit. glattem Futter	"	4	17	68	--	✓
27	Scheiben Abtheilungsschläge von 1½" Tannenholz auf Rähm und Feder mit gestemmten Thüren und Gesimse dazu im Lichten 2 x 6' lg. 9' hoch = 108' 2 x 10'3" " 9' " = 184' 6" 2 x 4'6" 9' " = 54 2 x 6'6" 9' " 117 pr. XI'		463'6"		115	52	✓
28.	Gestemmte Glasabschläge an Durchgangsthüren von 2" stk. Tannenholz in 2 Flügel mit durchlaufenden breiten Architravgesimsen auf beiden Seiten und Augmentabsatz, profilirtem Kämpfer & Sockel, nebst breitem Lichtlos Brettern im Lichten 7' br. 14'6" h. nach Zeichnung pr. Stück		4	62	248	--	✓
	Übertrag				fl. 3239	4	✓

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit

	Übertrag				3239	04	
29	Doppelfenster nach dem Verbindungsgang im Dachstock 8' br. 14'6" h.	p. Stück	4	75	300		
30	Doppelfenster zur Trennung der Corridore mit 2 breiten Rahmen einem feststehenden Flügel und 2 Flügelig 5" breite Thüre in der Mitte, im Dachstock 10' br. 14'6" h.	p Stück	1	95	95	—	
31	Verschalung der Abseitwände von 1" St. Tannenholz 16" br. auf 84' lg	p. Qd'	126	℔	16	33	36
32	Abseitdach von 1½" St. Fichtenholz mit gutem Dachpappen und gestrichener Kammer Verdachung	p Qd'	8		8	64	—
33	Fussboden von 16' langen gerieften Tafeln 2½" Basis, ohne Auffüllung	p Qd'	7580	℔	11	1388	20
34	Windfangcanäle mit 1½" St. 5' 1" h. Tafeln zu Dachstock und mit Holzschrauben zusammen	p Qd'	847	~~84~~	20	282	20
35	10" hohe Lambris mit Riglaisse, Dachpappe, inclusive Fugen und Einsetzen der Dübel (im Dachstock Corridor) nach Messung	p Qd'	1315		13	~~328~~ 284	~~25~~ 55
36	6" hohe Dachpappe in den Abseiten, Fensterfugen, Fensterbrüstungen, einsetzen der Dübel	p Qd'	195		7	22	45
	Erster Stock						
37	Fensterrahmen von 2" St. Fichtenholz in 2 Flügel mit profilirten Fälzen und Doppelfalz Abseitfenster in einem Flügel inclusive Kreuzverbindung und 6" br. innerem Fensterbrett nach Messung im Lichten 4'6" br. 9'3" h.	p Stück	37	33		1221	
38	2" breite 1¾" St. innere Leisten auf die Fenster der Abseitenfenster für die Rahmen 15 Fenster à 14'6" lang	p Qd'	2175			32	
	Übertrag					~~7096~~ 6963	~~33~~ —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit.

	Übertrag				ℳ ~~7006~~ 5963	~~33~~	
39	Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Dämpfer und einfügl. Oberlicht und 6" lichte Füller und beiderseitiger 4" breiter glatter Bekleidung im Lichten 4' br. 9'3" h. (Lichtmaß)	p. Stück	2	21	42	—	
40	Verglasung in einem Flügel in den Abtheilen im Lichten 2' br. 9'3" h.	p. Stück	2	13	26	—	
41	Oberfenster von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Dämpfer & Segmentlagen-Oberlicht in einem Flügel und Stück-bekleidung und 1'6" breitem einfachem Fensterbrett	p. Stück	2.	15	30		
42	Verglasung von 1½" st. Tannenholz in 1 Flügel und Tak zum aufklappen und Füllerrahmen und 4" breiter einfacher glatter Bekleidung im Lichten 3'6" br. 3' h	p. St.	8.	6	48	—	
43	Vergl. im Lichten 2' br. 3' h.	"	2.	5	10	—	
44	Boudoir Kasten bestehend aus 1'6" br. gehob. Blendstock mit schmalen gehobelten Füllungen und Rahmen und gehob. 1'3" h. Thüren von 1" st. Tannenholz mit schmaler gehobelter Füllung im Lichten 5'6" hoch	p. Stück	15	5 30	82	30	
45	Gestemmte Fensterbrüstungen von 1½" Tannenholz mit 2 Füllungen 3' hoch 5' breit nach Zeichnung	p. Stück	15	4. 40	72	—	
46	6" breite Verkleidungen mit übergehobelten Leisten zu den Dämpfer- & Riegenfensterchen 5'6" lang 24 Stück	p. Std'	132.	. 10	22		
47.	2 flügliche Zimmerthüren von 2" st. Tannenholz mit 6 gehobelten Füllungen, profilirten Bekleidungsleisten, 6" breiter beiderseitiger						
	Übertrag				ℳ 339 495	~~3~~ 30	

	Übertrag				~~7339~~ 05 7295 30	
	gekehlter Bekleidung und 2" lins. Füller gestemmt, und einem Schrallenbrett im Lichten 5' br. 9' h. nach Zeichnung	p. Stück	4	45	180	
48	einflüglich Thüren von 2" st. Zusammensetz mit 4 gekehlten Füllungen, 6" breiter gekehlter beidseitiger Bekleidung und 2" linsen gestemmtem Füller nebst einem Schrallenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	8	29	232	
49	Detgleichen Thüren von 2" st. Zusammensetz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" breiter gekehlter beidseitiger Bekleidung und 1'6" linsen gestemmtem Füller, nebst einem Schrallenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h. nach Zeichnung	p. Stück	4	23	92	
50	Detgleichen mit 6" breiter gekehlter beidseitiger Bekleidung und 2" lin. gestemmtem Füller z einem Schrallenbrett im Lichten 2'6" br. 7'6" h.	p Stück	2	25	50	
51	Detgleichen mit 12" lins. gladtem Füller	"	4	17	68	
52	einflüglich Thüren von 2" st. Zusammensetz mit 4 gekehlten Füllungen 6" breiter gekehlter beidseitiger Bekleidung und 12" linsen gladtem Füller nebst einem Schrallenbrett, im Lichten 3'6" br. 7'6" h.	p Stück	1	20	20	
53	Einfache Abtrittverschläge von 1½" st. Zusammensetz aus Kiefern Fahr mit gestemmten Thüren und Gesimsbekleidten					
	von Pos 27.	p Qf	463,6	13.	115	52
54	Gestemmte Flurverschläge an den Treppenhäusern von 2" st. Zusammensetz in 2 Flügel					
	Übertrag				~~8099~~ 57 8053 52	

Schreinerarbeit.

	Übertrag				~~1804~~ 8053	~~55~~ 22	
	2 Flügel mit dreyfach gefasten Leisten Architrav Gesims auf beiden Seiten und Augmentlagen Oberlicht ~~mit~~ Leisten, profilirten Rähmen und Oberlicht, mit Leisten Füllungen in Lärchen 7' br. 14'6" h.	p Stück	4	62	248		
55	Doppelfenster zur Lüftung der Garderobe mit auf beiden Seiten einem feststehenden Rahmen und 2 Flügel 5' br. Höhe in der Mitte in Lärchen 10" br. 14'6" h.	p Stück	1		95		
56	Verfalzung der Abschlußleisten von 1" st. Tannenholz 1'6" br. zusammen 84'	p Ell	126		16 33	36	
57	Abschlußleisten von 1½" st. Eichenholz mit gedrehtem Perlstab und gestemmter Laufnuth Tannenholz	p Ell	8		8 64		
58	Fußbretten von 16" langen gerüfften Tafeln 24" Perle samt Aufstellung	p Ell	7838		13 1698	14	
59	die Luftkanäle mit 18" st. 19" breiten Tafeln zu decken und mit hobelfreien aufgeschraubten	zusammen p Ell	847		20 282	20	
60	18" fach Laubbrett mit Viertleiste; Perlstab incl. schneiden und einsetzen der Perlstab (Bäume und Garnitur) und Leistung.	p Ell	1385		13 ~~328~~ 285	~~28~~ 50	
61	6" fach Perlstab in den Abschlüssen; Thürfüllungen samt schneiden und einsetzen der Perlstab	p Ell	195		7 22	45	
	Zweiter Stock.						
62	Fensterrahmen von 2" st. Eichenholz in 2 Flügel mit profilirten Rähmen und Augmentlagen-Oberlicht in einem Flügel						
	Übertrag				~~10869~~ 10783	~~48~~	

	Übertrag				~~10809~~ 10783	~~45~~	
	nebst Rahmbekleidung und 6" breitem eichenen Fensterbrett, nach Zeichnung im Lichten 4'6" br. 9'3" h.	p Stück	33	31 –	1023		
63	2" breite, 1¾" starke eichene Leisten auf die Fenster der Hofseite für die Rouleaux 15 Fenster à 14'6" lang	p lfd'	262'6"		32		
64	Fensterrahmen von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Lämpfer und einflügligem Oberlicht nebst 6" breitem Füller und beiderseitiger 4" breiter glatter Bekleidung in Lichten 4' br. 9'3" h. (Lichtes)	p Stück	2	21 –	42 –		
65	Detyl. in einem Flügel in den Abtritten, im Lichten 2' br. 9'3" h.	p. Stück	2.	13 .	26		
66	Hangfenster von 2" st. Tannenholz in 2 Flügel mit profilirtem Lämpfer und Segmentbogen-Oberlicht in einem Flügel nebst Rahmbekleidung und 1'6" br. eichenem Fensterbrett p St	p.	2.	15 .	30 –		
67.	Detyl. von 1½" st. Tannenholz in 1 Flügel mit Falz zum Aufklappen nebst Füllenrahmen und 4" breiter einseitiger glatter Bekleidung im Lichten 3'6" br. 3' h.	p Stück	8	6 –	48		
68	Detyleinsatz im Lichten 2' br. 3' h.	"	2	5 –	10		
69	Rouleaux Kasten bestehend aus 1'6" breiten gehob. Falzbrettern mit schmalen gekehlten Füllungen & Rahmen nebst gehobenen 1'8" hohen Zierleisten v 1" st. Tannenholz mit schmalen gekehlten Füllungen im Lichten 5'6" lg	p Stück	15	5 30	82 30		
70.	Gestemmte Fensterbrüstungen von 1½" st. Tannenholz mit 2 Füllungen 5 Fuß 5" breit nach Zeichnung.	p Stück	15	4 48	72 –		
	Übertrag				~~12234~~ 11148	~~45~~ 37	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag					℔ 12234 ~~98~~ 12140 37	
71	6" br. Abschalter mit überstehenden Leisten zu den Gang- und Riegenfuß-Leisten 24 Rink à 5'6" lang	l. lfd'	132		10	22 ~	✓
72	2 flügliche Zimmerthüren von 2" st. Tannenholz mit 6 gekehlten Füllungen, profilirter Pfostenleiste, 6" br. beiderseitiger gekehlter Verkleidung und 2' hohem gestemmtem Futter à einem Oberlichtbrett, mit Griesung im Lichten 5' br. 9' h.	l. Pk	4	45		180 ~	✓
73	einflügliche Thüren von 2" st. Tannenholz mit 4 gekehlten Füllungen, 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2' hohem gestemmtem Futter nebst einem Oberlichtbrett im Lichten 3'6" br. 7'6" h. mit Griesung	l. Rink	4	29 ~		~~232~~ 116 ~	
74	Detto mit 1'6" hohem gestemmtem Futter	"	4	23		92	✓
75	Detto " 12" " glattem Futter	"	1	17		17 ~	✓
76	Detto Thüren von 2" st. Tannenholz mit 3 gekehlten Füllungen, 5" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 1'6" hohem gestemmtem Futter nebst einem Oberlichtbrett im Lichten 3'6" br. 7'6" h. mit Griesung	l. Rink	2	23		46	✓
77	Detto mit 12" hohem glattem Futter	"	2	17		34	✓
78	Detto mit 6" br. gekehlter beiderseitiger Verkleidung und 2' hohem gestemmtem Futter à einem Oberlichtbrett im Lichten 2'6" br. 7'6" h.	l. Pk	2	25		50 ~	✓
79	Detto mit 12" hoh. glattem Futter	"	4	17		68	✓
80	Behufs Abtritt-anschlags von 1½" st. Tannenholz auf Kalk und Feder mit gestemmten Thüren und Oberlicht-Verkleidungen im Pas. 27	l. lfd	463,6	15		115 52	✓
	Übertrag					~~13091 40~~ 12889 29	

Schreinerarbeit

11.

	Übertrag				1309	70
81	Gehobelte Fußbretterfüllung an den Tragbalken aus 2" St. Tannenholz in 2 Flügel mit durchgehendem breitem Architrav Gesims auf beiden Seiten zu Tagwachtlogen Oberlicht, zwei. Oberlicht und Thüre nebst breitem Leistlhaltgesims um Lichten 4' br. 14'6" h. nach Zeichnung p. Pfund	4	62	248		
82	Verkl zur Tramung der Tagwachts mit auf beiden Seiten einem festsitzenden Stock und Flügel 5' breit Thüre in der Mitte im Lichten 10' br. 14'6" h. p. Pfund	1		95		
83	Verschalung der Abtrittsitze aus 1" St. Tannenholz 1'6" br. zus. 84' lg. p Pf	126		33	36	
84	Abtrittsitze aus 1½" St. Eichenholz mit gedrehten Verkeln und gehobelter tannener Kantbrett p Pf	8	8	64		
85	Fußbretter aus 16' langen gestäbigen Tafeln 2½ Bretter samt Ausfüllerung p Pf	7838	13	1698	14	
86	Die Lüftlaäle mit 1½" St. 1,9" br. Tafeln zu decken und mit gehobelten ausgefasten p Pf	847	20	282	20	
87	10" hohe Lambris mit Viz laiste z Verkel, inclusive Hauen und Einsetzen der Dübel (Dübl und beides) nach Zeichnung p Qfd	1385		285 328	50	
88	6" hohe Verkel in den Abtrittsitzen und Thüren, samt Hauen z Einsetzen der Dübel p. Qfd	195		22	45	
	Dritter Stock.					
89	Fensterrahmen aus 2" St. Eichenholz in 2 Flügel nebst Rainbekleidung und 12" br. einem Fensterbrett im Lichten 4' br. 2'6" h. p Pfund	33.	8	30	292	280 30
	Übertrag				16156	43
					15899	44

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Übertrag				fl.	16156	3
						15899	44
90.	Thorzyarmfüllungsthüre Detail						
	im Lichten 4' br. 3'9" h.	p. Pk.	4	11		44	
91	6" breite Thorbrüstung mit niederschlagenen						
	Leisten 5' lg 37 Pfund	p. Qd'	185.		10	30	50
92	einflüglichte Thüren von 2" St. Tannenholz mit						
	3 gekehlten Füllungen, 5" breiter gekehlter						
	beiderseitiger Verkleidung nebst 1'6" breiten						
	gestemmten Füller und einfachem Pfostlam-						
	brett, im Lichten 3'6" br 7'6" h.	p. Pfund	5	23		115	
93	Detail mit 12" tief gehobtem Füller "		4	17		68	
94	einflüglichte Thüren von 1½" St. Tannenholz						
	mit 3 gekehlten Füllungen, 4" br. gekehlter						
	beiderseitiger Verkleidung nebst 1'6"						
	breiten Füller, vorstehendem, überfalztem						
	Verkleben & einfachem Pfostlambrett, im						
	Lichten 3'6" br. 7'6" h.	p. Pfund	5	20		100	
95	Detail mit 12" tief gehobtem Füller "		4	17		68	
96	Gestemmte Glasverschläge an den beiden						
	Thorzyarmfüllungen von 2" St. Tannenholz mit						
	Rundlagen und breiten Deckleistenrahmen						
	im Lichten 4" br. 10' h.	p. Pfund	4	42		168	
97	Fußboden von 10' langen ordinairen						
	Tafeln mit Ausfüllung 1½ St.	p. Qd'	9384		8½	1329	4
98	6" hohe Bankel sammt Einlassen und					153	40
	Versetzen der Bankel	p. Qd'	1318		7	22	45
99	Füller zu den beiden Oberleisten über						
	den Lichtlöchern von 1½" St. Tannenholz						
	nebst Befestigung	p. Pfund	220	—	14	50	—
100	Füller zu den vord. Oberleisten von 1" St.						
	Tannenholz mit 2" br. Stichleisten im						
	Übertrag				fl.	18151	42
						18010	14

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit

		Übertrag					~~18026~~ 18051	~~14~~ 42
		ein Lüften 1'6" br. 1'6" lg 8" f.	p Rmk	6	1	30	9	—
101		Fensterblenden der Ventilation & Luft-kanäle gegossen dem Lüftungsfuß der Säule samt Lüftungsöffnung unter der Bank, ein Lüften 1'6" breit	p lfd'	1608		15	402	—
102		Verschläge um die Krankensäulen Lüften gestemmte Wände von 1½" st. Tannenholz mit schmalen Füllungen und Deckgesims 14' lg 7'6" h. 1½ Rmk	p Qd'	1260		30	630	—
103.		Gestemmte Wände von 1½" st. Tannenholz mit Doppelfüllungen für die Aufzüge und einfache Füllungen für Wandschränke 9 Rmk à 10 br. 16" h = 1440 3 " à 10' . 12' . = 360	p Qd'	1800		30	900	—
104.		Eichene Lüftleisten 3" st. 6" br. für die Fensterzüge, geh. 3 x 60' lg	p lfd	180		24	72	—
105		¼" st. Tannenleisten zur Befestigung der Deckleisten in den Aufzügen geh. 4 x 60' lg.	p lfd'	240		10	40	—
106		1" starke tannene Deckleisten zur Trennung der Fensterzüge von den Wänden 2" br. 60' lg. 3 Rmk	p Qd'	360		12	72	—
107.		Verkleidung der eisernen Träger in den Krankensälen von 1" st. Tannenholz 12" hoch 12" breite Kasten 24 Rmk à 30' lg		720				
		12 " " 8"		96				
			p Qd'	816		12	163	12
							~~20739~~	~~54~~
		Übertrag					20314	26

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schreinerarbeit

		Übertrag				f 20314	26
						~~20439~~	~~54~~
100		Feinster Tannenfundgriff von 2½" breite und 2" starkem Eichenholz					
		14 Stück à 20 Lg	f Lfd'	280	1	280	
						~~20719~~ 20719	~~54~~ 54
		~~Total f 20,594.26 Kr.~~				~~f 20594.26~~	
		~~Total f 20719.54 Kr.~~					

J. Gerster

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kostenpunkt Submission wurde nachträglich eingereicht und konnte daher bei der Eröffnung keine Berücksichtigung finden.

Submission der Maurerarbeit Fl. 25 Kr. 17½

des Hospitalneubaues der Dr. Senckenberg'schen Stiftung

				fl.	kr.
1.	Erdarbeiten				
	a. Fundamentgraben bis zu 10' Tiefe ohne Einschalung	Cb°	4	00	
	b. Dgl. bis zu 20' sammt Einschalung u. Seitenwässerung	"	5	00	
	c. Dgl. tiefer sammt Einschalung u. Seitenwässerung	"	6	00	
2.	Verkarren u. Planiren auf dem Platze und Einfüllung	"	3	30	
3.	Wegfahren	"	5	00	
4.	Fundamentmauerwerk ⅓ rothe ⅔ gelbe Steine mit schw. Bek.	"	40	00	
5.	Dgl. ⅓ rothe ⅔ gelbe Steine mit weissem Bek.	"	38	00	
6.	Keller u. Sockelmauerwerk ⅓ roth ⅔ gelbe Steine mit weissem Bek. mit Verputz der Kellermauern	"	40	00	
7.	Dgl. ganz in rothen Steinen mit Verputz mit w. Bek.	"	45	00	
8.	Gewölbe in rothen Bausteinen (1½ stark) sammt Verputz	□'	—	18	
9.	Tonnengewölbe in Backsteinen (1' stark) in weissem Bek.	"	—	17	
10	Kreuzgewölbe in Backsteinen (1' stark) in weissem Bek.	"	—	20	
11.	Gewölbe in Backsteinen (6" stark) mit Cement	"	—	16	
12	Dgl. (6" stark) mit weissem Bek.	"	—	12	
13	Dgl. (6" stark) mit schwarzem Bek.	"	—	14	
14.	Pfeiler im Keller ganz in rothen Steinen mit weissem Bek.	Cb'	—	10½	
15	Gurten in rothen Steinen mit weissem Bek.	"	—	13	
16	Gurten in Backsteinen 1½' hoch 2' breit in weissem Bek.	lfd.	—	48	
17.	Dgl. 1½ " 2' " in Cement.	"	1	00	
18.	Hintermauerung der Gewölbe.	Cb'	—	06	
19	Einwölben von Kappen	□'	—	18	
20	Vermauern der Gewölbewiderlager	lfd'	—	9	
21.	Façadenmauerwerk (rothe Steine) breitseitig Putz	3' stark	Cb'	—	10
22	Dgl. " "	2½' "	"	—	10½
23	Dgl. " "	2' "	"	—	11
24.	Façadenmauerwerk (Backsteine) breitseitig Putz	3' stark	"	—	14
25.	Dgl. " "	2½' "	"	—	14¼
26	Dgl. " "	2' "	"	—	14½
27.	Dgl. " "	1½' "	"	—	14¾
28	Scheidewände u. Zwischenwände (Backstein)	2½' stark	"	—	14¼
29	Dgl. "	2' "	"	—	14½
30	Dgl. "	1½' "	"	—	14¾
31	Dgl. "	1' "	"	—	15
32	Dgl. "	6" "	□'	—	11½
33	Brandmauer in rothen Steinen mit Verputz		Cb'	—	9
34	Brandmauer in Backstein mit Verputz		"	—	13

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

					gb:	zr:
35.	Horsten der Brandmauer			☐	—	5
36.	Rohrschornsteine 10" weiten Rohren ohne Ummauerung			lfd"	—	18
37.	dsgl	10"	" mit ½	"	—	54
38.	dsgl	7"	" ohne ½	"	—	14
39.	dsgl	7"	" mit Ummauerung	"	—	48
40.	Schornsteinkopf	einfach		Stk	2	30
41.	dsgl.	doppelt		"	4	00
42.	dsgl.	dreifach		"	5	30
43.	Futtermauern der Abtrittsgruben (Backsteine ½/sch. Spritz 6" stark)			☐	—	12
44.	Bodenbeleg der Abtrittsgruben (Rollschichte mit schwarzem Spritz, und Platten mit Cement)			"	—	24
45.	Gewölbe der Abtrittsgruben (Backsteine mit schwarzem Spritz)			cb'	—	18
46.	Cementverputz der Abtrittsgruben			☐	—	06
47.	Abtrittbrüstungen mit Platten in Cement			lfd".	2	00
48.	Ausbessern der Abtrittsitze und der Schornsteine.			Stk	1	12
49.	Abtrittröhren versetzen			lfd'.	—	10
50.	Ausmauern der Abtrittsitze			☐	—	07
51.	Einsetzen der Putzthüren			St.	—	15
52.	Verlegen von rauhen Kellerplatten			☐	—	10
53	Verlegen von gewöhnlich geschliffenen Platten			"	—	13
54	Verlegen von fein geschliffenen Platten			"	—	15
55	Mauerwerk von Cement zum Stützen eiserner Träger			cb'	—	24
56.	Versetzen von massiven Pfeiler			"	—	12
57.	dsgl	von eisernen Säulen		Ctr	3	00
58	dsgl.	von eisernen Träger		"	3	00
59	dsgl.	von Kellertreppen sammt Lieferung		cb'	1	00
60.	dsgl.	" profilirten Trittstufen ohne "		lfd'.	—	12
61.	dsgl.	" Hauptgesimsen 4" hoch 2" ausladend		"	—	06
62.	dsgl.	" dto 6" " 4" "		"	—	08
63.	dsgl.	" dto 9" " 5" "		"	—	12
64.	dsgl.	" dto 12" " 12" "		"	—	20
65.	dsgl.	" Hauptgesimsdeckplatten	2½' Ausl.	"	1	00
66.	dsgl.	" dto	3½' "	"	1	30
67.	Versetzen von gewöhnlichen Fensterbänken			"	1	00
68	dsgl. von Fensterbänken mit Schildbau Breite			"	1	30
69.	dsgl. von Balkonplatten bis zu 60 ☐			☐	—	12
70.	dsgl. von Balkonträger.			Stk	5	00
71.	dsgl. von Balkongeländer mit gewöhnlicher Deckplatte			"	20	00
	" massiven Sockelplatten, Vertikal und Deckbalustres					
72	Versetzen von hiesigen Quader.			cb'	—	09

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			fl:	xr
73.	Versetzen von großen rauen Werksteinen zu Maschinen Anlagen	Cb'	—	06
74.	Vormauern von Lesenen (rothe Steine) 2' breit 3' vorspring	lfd'.	—	10
75.	dsgl. " do " " 2½' " 6" "	"	—	20
76.	dsgl. " do " (Backsteine) 2' " 3" "	"	—	08
77.	dsgl. " do " " 2½' " 6" "	"	—	18
78	Vormauern v. Ziegeln der Gesimse an den Façaden 4" hoch 2" ausl.	lfd'.	—	06
79	dsgl " " 6" " 4" "	"	—	12
80	dsgl " " 9" " 5" "	"	—	18
81	dsgl. " " 12" " 12" "	"	—	24
82	Quaderfugen ziehen	"	—	05
83.	Ausbesserung von Cementmauerwerk als Sturzpfall 6" tief und 12" breit.	"	—	02
84.	Versetzen von steinernen Säulen	Cb'.	—	12
85.	dsgl. von gerauten Verdrehungen bis zu 5' Länge	Stk	1	30
86.	dsgl. von Spitzverdrehungen	"	1	45
87.	dsgl. von Consolen unter den Sandsteinbänken	"	—	18
88.	dsgl von Consolen des Sockelgesimses (rothe Thon)	"	—	12

Frankfurt/M 10. September 1871

K. Franz & Cp

Hierzu 48 Blatt

Taglohnarbeit

Maurer	3	00
Gehülfe	1	42
Taglöhner	1	24
Kinder	—	09

Material

1. Kalkstein weißer Sand	—	36
1 " schwarzer Sand	—	48
Cement pr Ctr.	—	02
Gyps " Ctr.	—	03
Backsteine 100 Stück	1	36
Ziegel 100 Stück	2	30

K. Franz & Cp

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Samstag den 21 December 1872

Eröffnung der Submissionen auf Asphalter Arbeiten

—

In Anwesenheit des H. Comm. Burnitz

H. Comdn. Dr. Klos. H. Bagge, L. Nestle.

Eingegangen waren 3 Submissionen

Georg Garny fl 4775. 21

Buhlmann —.

Lapp — " 3685. 24.

Die Vergebung der Arbeiten wurden bis zur Eröffnung der Mindinder Arbeiten verschoben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Mittwoch den 18 December 1872.

Eröffnung der Submissionen auf Schreinerarbeiten.

19218 —
20719 —
20594 —

In Anwesenheit des beeidigten Beamten Herrn Ch. Conr. W. Klose in Mainz

sind eingegangen folgende 3 Submissionen

J. Gerster in Mainz —— fl 20719.54
Gebrüder Löwhold —— — — „ 20594.10.
G. F. Ziem —— —— „ 19218. 6.

auf Anordnung wurden ~~die~~ die Anerbietungen der Submittenten auf Donnerstag den 21 December angesetzt.

An diesem Tage wurde die Arbeit an G. F. Ziem vergeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main